

## Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen: qualitative Studie

Baraulina, Tatjana; Bitterwolf, Maria

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Baraulina, T., & Bitterwolf, M. (2016). *Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen: qualitative Studie*. (Working Paper / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 70). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67670-1>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



Forschungszentrum  
Migration, Integration und Asyl

# Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

Qualitative Studie

Working Paper 70

Tatjana Baraulina  
Maria Bitterwolf





# Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

Qualitative Studie

Tatjana Baraulina  
Maria Bitterwolf

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016



# Zentrale Ergebnisse

Das deutsche Programm zur Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement) wurde auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Herbst 2011 zunächst für drei Jahre ab 2012 beschlossen. Resettlement zielt darauf ab, besonders schutzbedürftigen Menschen, die aus ihrer Heimat in einen Drittstaat geflohen sind, aber dort keine dauerhafte Lebensperspektive haben, eine neue Perspektive im Aufnahmestaat zu eröffnen. Im Dezember 2014 hat sich die Innenministerkonferenz für eine Weiterführung und Ausweitung des Resettlement-Programms ausgesprochen. Das jährliche Aufnahmekontingent umfasste in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils 300 Personen. Seit dem Jahr 2015 werden 500 Personen aufgenommen. In den Jahren 2016 und 2017 beteiligt sich Deutschland am EU-Resettlement-Pilotprogramm mit der Aufnahme von insgesamt 1.600 Flüchtlingen, worauf die nationale Aufnahmequote angerechnet wird.

Die Neuansiedlung von Flüchtlingen wird durch das Forschungszentrum „Migration, Integration und Asyl“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wissenschaftlich begleitet. Im Mittelpunkt des Forschungsprojekts steht die Frage, inwiefern die operative Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens sowie die Integrationsförderung der Flüchtlinge in der ersten Zeit nach der Ankunft in Deutschland auf das erklärte Programmziel – den Flüchtlingen eine dauerhafte Lebensperspektive in Deutschland zu ermöglichen – ausgerichtet sind. Im vorliegenden Working Paper werden erste explorative Ergebnisse aus dem laufenden Forschungsprojekt präsentiert. Diese beruhen auf der Datengrundlage von qualitativen Interviews mit Flüchtlingen, die 2012 aus den Zufluchtsstaaten Türkei und Tunesien aufgenommen wurden, sowie Experteninterviews mit lokalen Integrationsförderern.

- Vor dem Hintergrund mehrjähriger Aufenthalte in den Erst-Zufluchtsstaaten, die durch große Unsicherheiten, Beschäftigungs- und Perspektivlosigkeit gekennzeichnet waren, wird das deutsche **Aufnahmeverfahren** von den befragten Resettlement-Flüchtlingen als zuverlässig, geregelt, nachvollziehbar und vergleichsweise schnell wahrgenommen. Besonders schätzen die Flüchtlinge, dass Familienverbände nach Möglichkeit gemeinsam aufgenommen werden und somit die Familieneinheit gewahrt bleibt. Dies schafft nachhaltiges Vertrauen in den Aufnahmestaat und wirkt sich positiv auf die Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge aus.
- Über die Ersterteilung sowie die Verlängerung der **Aufenthaltserlaubnis** von Resettlement-Flüchtlingen nach § 23 Abs. 2 AufenthG (seit August 2015 nach § 23 Abs. 4 AufenthG) entscheiden die örtlichen Ausländerbehörden. Die Dauer der ersterteilten bzw. verlängerten Aufenthaltstitel variierte bei den im Jahr 2012 Aufgenommenen von einem bis zu drei Jahren. In einigen Kommunen wurden Aufenthaltstitel lediglich auf ein oder zwei Jahre verlängert. Relativ kurzfristige Aufenthaltstitel von bis zu zwei Jahren stellen für die betroffenen Flüchtlinge eine gewichtige Hürde insbesondere auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt dar. Um ein einheitliches Verfahren zu gewährleisten sowie die Integration der Resettlement-Flüchtlinge zu erleichtern, hat das Bundesministerium des Innern für die Resettlement-Verfahren in den Jahren 2016 und 2017 die Erteilung einer auf drei Jahre befristeten Aufenthaltserlaubnis bereits in der Aufnahmeanordnung geregelt.
- Ein großer Teil der aufgenommenen Resettlement-Flüchtlinge besitzt keine oder keine gültigen Ausweisdokumente. Die Anforderung der **Passbeschaffung** bei der Ersterteilung und bei Verlängerungen der Aufenthaltstitel stellt für Betroffene eine besondere Belastung dar. Die Befragten sehen sich aufgrund ihrer Fluchtgeschichte nicht imstande, bei den Botschaften ihrer Herkunftsstaaten vorzusprechen und einen Reisepass zu beantragen. Durch Ergänzungen zur Aufenthaltsverordnung (AufenthV) hat die Bundesregierung diesem Umstand im Dezember 2015 Rechnung getragen. Der ergänzte § 6 Abs. 2 AufenthV legt fest, dass Ausländern, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 4 AufenthG erteilt worden ist, die Erlangung eines Passes oder Passersatzes regelmäßig nicht zumutbar ist. Diesen Personen darf ein Reiseausweis für Ausländer nach Maßgabe des § 5 AufenthV ausgestellt werden. Dies gilt entsprechend auch für Ausländer, die bis zum Ablauf des 31. Juli 2015 im Rahmen des Programms zur dauerhaften Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement-Flüchtlingen) einen Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG erhalten haben.
- Resettlement-Flüchtlinge sind bei der Suche nach einer eigenen Wohnung auf dem privaten sowie auf dem sozialen **Wohnungsmarkt** gegenüber nicht zugewanderten Wohnungssuchenden mehrfach benachteiligt. Die Mehrheit der Interviewten lebte zum Befra-

gungszeitpunkt – eineinhalb Jahre nach der Ankunft in Deutschland – in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, in denen sie ursprünglich nur im Sinne einer Übergangslösung untergebracht wurden. Für den Erfolg bei der Wohnungssuche spielt die Vertrautheit mit den Strukturen und den Funktionsweisen der Wohnungsmärkte eine wesentliche Rolle.

- Die Resettlement-Flüchtlinge haben im ersten halben Jahr nach der Ankunft in der Kommune einen sehr hohen Bedarf an **Beratung** und Unterstützung. Insbesondere stehen ihnen hierfür die Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE), die Jugendmigrationsdienste (JMD) sowie die Beratungsstellen für Flüchtlinge zur Verfügung. Gelingt es den Beratern in der Anfangszeit, ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Klienten aufzubauen, wirkt sich dies auch nachhaltig auf den weiteren Integrationsverlauf aus. Flüchtlinge, denen von Anfang an ein Ansprechpartner vor Ort zur Seite steht, orientieren sich schneller in den lokal vorhandenen Förder- und Beratungsstrukturen und haben weniger Hemmungen, mit staatlichen Stellen in Kontakt zu treten.
- Die befragten Resettlement-Flüchtlinge sind motiviert, die deutsche **Sprache** zu erlernen. Fast alle haben einen Integrationskurs besucht. Die Mehrheit hat sich dabei Sprachkenntnisse auf A2-Niveau oder höher angeeignet. Nach dem Abschluss des Integrationskurses möchten die meisten Befragten ihre Deutschkenntnisse weiter verbessern. Besonders interessiert sind sie an berufsbegleitenden Teilzeitsprachkursen bzw. an Kursen, die zur Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme befähigen oder einen Zugang zur Ausbildung bzw. zum Studium ermöglichen.
- Die Mehrheit der befragten Resettlement-Flüchtlinge möchte sich aktiv am **Arbeitsmarkt** beteiligen. Dabei entscheidet sich ein Teil der Flüchtlinge für eine sofortige Jobsuche. Chancen haben sie dann in der Regel lediglich als unqualifizierte Beschäftigte in Arbeitsmarktsegmenten mit hohen Risiken des Arbeitsplatzverlustes. Für besser gebildete bzw. qualifizierte Zuwanderer bestehen hohe Einstiegshürden in den qualifizierten Arbeitsmarkt, da sie nicht über die geforderten Sprachkompetenzen verfügen und ihre formalen Qualifikationen erst anerkannt werden müssen. Generell besteht seitens der Resettlement-Flüchtlinge der Wunsch nach mehr Beratung zum Thema Berufsorientierung, Weiterqualifizierung und Arbeitssuche.
- Die befragten **Frauen** zeigen eine ähnlich **hohe Integrationsmotivation** wie die Männer. Ungeachtet dessen steigen Frauen, die im Familienverband eingereist

sind, eher später in die Integrationskurse ein oder verzichten gar auf die Teilnahme an den Kursen. Auch bezüglich der Arbeitsmarktintegration bleiben sie hinter den männlichen Familienmitgliedern zurück. Dies liegt daran, dass in den ersten Monaten nach der Ankunft in Deutschland für die Frauen vor allem familiäre Belange und das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen. Diese spezifische Motivlage der weiblichen Resettlement-Flüchtlinge sollte in der Integrationsförderung Berücksichtigung finden. Eine frühzeitige Bereitstellung der Kinderbetreuungsangebote sowie gezielte Beratung zu Bildungs- und Erwerbsperspektiven sind hierbei ausschlaggebend.

- Alle befragten Resettlement-Flüchtlinge streben, unabhängig von den individuellen Problemlagen und Herausforderungen in Deutschland, eine **dauerhafte Niederlassung** und gesellschaftliche Teilhabe an. Die positive Grundhaltung und die Bereitschaft, sich aktiv um eigene Belange zu kümmern, sind von zentraler Bedeutung für den weiteren Integrationsverlauf. Im Grundsatz sollte daher die Integrationsförderung auf der Anerkennung und Stärkung dieser hohen Integrationsmotivation der Resettlement-Flüchtlinge beruhen.

# Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Einleitung	11
2	Forschungsmethode und die Auswahl der Befragten	15
3	Von der Registrierung als Flüchtling bis zur Aufnahme in Deutschland	21
4	Aufenthaltsrechtliche Situation und Erfahrungen mit den Ausländerbehörden	25
5	Wohnsituation und Wohnungsversorgung	28
6	Bedeutung der Beratung im Integrationsverlauf	31
7	Erwerb der deutschen Sprache	36
8	Berufliche Orientierung und Arbeitsmarkt	39
9	Bleibeabsichten	43
10	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	44
	Literaturverzeichnis	48
	Abkürzungsverzeichnis	53
	Anhang	54
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	58



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Zentrale Ergebnisse</b>	5
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	11
<b>2</b>	<b>Forschungsmethode und die Auswahl der Befragten</b>	15
	2.1 Befragung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen	15
	2.2 Soziodemografische Merkmale der Grundgesamtheit	16
	2.3 Auswahl der Befragten	19
	2.4 Migrationsprofile der Befragten	20
<b>3</b>	<b>Von der Registrierung als Flüchtling bis zur Aufnahme in Deutschland</b>	21
	3.1 Verfahren zur Aufnahme der Resettlement-Flüchtlinge in Deutschland	21
	3.2 Lebenssituation in den Zufluchtsstaaten Türkei und Tunesien	22
	3.3 Das Aufnahmeverfahren aus der Sicht der Flüchtlinge	23
	3.4 Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung Friedland	24
<b>4</b>	<b>Aufenthaltsrechtliche Situation und Erfahrungen mit den Ausländerbehörden</b>	25
	4.1 Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis	25
	4.2 Passpflicht und Ausnahmen von der Passpflicht	26
	4.3 Kontakt zur Ausländerbehörde	26
<b>5</b>	<b>Wohnsituation und Wohnungsversorgung</b>	28
	5.1 Erstunterbringung in den Kommunen und aktuelle Wohnsituation	28
	5.2 Wohnungssuche auf dem privaten Markt	29
	5.3 Vermittlung in Sozialwohnungen	29
	5.4 Erfolgreiche Wohnungsvermittlung	30
<b>6</b>	<b>Bedeutung der Beratung im Integrationsverlauf</b>	31
	6.1 Zugang zu Beratungsangeboten	31
	6.2 Beratungsaufwand in der ersten Zeit nach der Ankunft	31
	6.3 Kommunikationsbarrieren im Beratungsgeschehen	32
	6.4 Bewertung der Beratungssituation in der ersten Zeit nach der Ankunft	33
	6.5 Inanspruchnahme von Beratung ein Jahr nach der Ankunft	34

<b>7</b>	<b>Erwerb der deutschen Sprache</b>	36
7.1	Motivation für den Spracherwerb	36
7.2	Teilnahme an Integrationskursen	36
7.3	Lernumfeld	37
7.4	Erwerb der deutschen Sprache nach dem Integrationskurs	38
<b>8</b>	<b>Berufliche Orientierung und Arbeitsmarkt</b>	39
8.1	Arbeitsmarktorientierungen	39
8.2	Arbeitsmarktorientierung von Frauen	39
8.3	Strategien der beruflichen Integration	40
8.4	Beratung durch die Jobcenter	41
<b>9</b>	<b>Bleibeabsichten</b>	43
<b>10</b>	<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	44
	<b>Literaturverzeichnis</b>	48
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	53
	<b>Anhang</b>	54
	<b>Publikationen des Forschungs-</b> <b>zentrums Migration, Integration und Asyl</b>	58



# 1 Einleitung

Resettlement ist ein international anerkanntes flüchtlingspolitisches Instrument zur Lösung langanhaltender Flüchtlingskrisen. Flüchtlingen, bei denen die Rückkehr in das Herkunftsland, aber auch eine Integration im Zufluchtsstaat in absehbarer Zeit ausgeschlossen ist, wird die Möglichkeit gegeben, in die aufnahmebereiten Staaten legal einzureisen und sich dort eine dauerhafte Lebensperspektive aufzubauen (im Folgenden Resettlement-Flüchtlinge genannt). Die Aufnahmekontingente sollen unter anderem dazu beitragen, die Zufluchtsstaaten zu entlasten und die irreguläre Migration zu verringern. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR 2015: 12) schätzt den Resettlement-Bedarf für 2016 weltweit auf über 1.150.000 Personen, wobei voraussichtlich die Umsiedlung von 110.000 Flüchtlingen umgesetzt werden kann.

Traditionelle Aufnahmestaaten von Resettlement-Flüchtlingen sind unter anderem die USA, Kanada und Australien. Seit den 1970er Jahren nehmen diese Länder Resettlement-Flüchtlinge in erheblichem Umfang auf, gemeinsam stellen sie gegenwärtig rund 85 % der zur Verfügung stehenden Plätze (UNHCR 2015: 51). In Deutschland wurde die Beteiligung am Resettlement-Programm in jüngerer Zeit beschlossen.<sup>1</sup> Im Rahmen der Innenministerkonferenz der Bundesländer wurde im Dezember 2011 ein Pilotprogramm des Bundes und der Länder zur Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Drittstaaten (Resettlement) verabschiedet.<sup>2</sup> Im Dezember 2014 hat sich die Innenministerkonferenz für eine Weiterführung und Ausweitung des Resettlement-Programms ausgesprochen.<sup>3</sup>

Im Rahmen des Resettlement-Programms der Bundesrepublik Deutschland erfolgt ausschließlich die Aufnahme von Personen, die sich in einem Drittstaat aufhalten und durch den UNHCR empfohlen werden. Für den Zeitraum von 2012 bis 2014 wurde ein Aufnahmekontingent von jährlich 300 Flüchtlingen vorgesehen. In diesen Jahren erfolgten die Aufnahmen aus den Zufluchtsländern Tunesien, Türkei, Syrien und Indonesien (vgl. Tabelle 1). Ab 2015 erhöhte sich das Aufnahmekontingent auf 500 Personen jährlich. In den Jahren 2016 und 2017 beteiligt sich Deutschland am EU-Resettlement-Pilotprogramm mit der Aufnahme von insgesamt 1.600 Flüchtlingen, worauf die nationale Aufnahmequote angerechnet wird.

Im Zeitraum von 2012 bis 2014 wurde die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen gemäß § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durchgeführt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung wurde am 01. August 2015 mit § 23 Abs. 4 AufenthG eine eigenständige Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen geschaffen (vgl. Kapitel 4).

Resettlement-Flüchtlingen wird in Deutschland zunächst ein befristeter Aufenthaltstitel erteilt. Dieser berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit (§ 23 Abs. 2 Satz 5 AufenthG). Es besteht ein Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) bzw. auf Sozialhilfe für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen oder Über-65-Jährige nach Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).<sup>4</sup> Resettlement-Flüchtlinge können auch Förderleistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die von den örtlichen Jobcentern angeboten werden, in Anspruch nehmen. Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG haben Resettlement-Flüchtlinge einen gesetzlichen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Ferner besteht für sie uneingeschränkter Zugang zu den Angeboten der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und des Jugendmigrationsdienstes (JMD).

1 Zur Übersicht über die kürzlich umgesetzten sowie aktuell laufenden humanitären Aufnahmeprogramme der Bundesrepublik Deutschland vgl. Grote et al. 2016.

2 Die Beschlussniederschrift über die 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 08./09.12.2011 in Wiesbaden findet sich unter [http://www.bundesrat.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/11-12-09/Beschluesse.pdf;jsessionid=61DCCC8233BEFB37A24327A4399567BD.2\\_cid374?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesrat.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/11-12-09/Beschluesse.pdf;jsessionid=61DCCC8233BEFB37A24327A4399567BD.2_cid374?__blob=publicationFile&v=2) (07.12.2015).

3 Die Beschlussniederschrift über die 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 11./12.12.2014 in Köln findet sich unter [http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/14-12-11\\_12/beschluesse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/14-12-11_12/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (07.12.2015).

4 Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes bestehen darüber hinaus dem Grunde nach Ansprüche auf Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Ausbildungsförderung und Berufsausbildungsbeihilfe.

Tabelle 1: Aufgenommene Resettlement-Flüchtlinge in Deutschland in den Jahren 2012 bis 2015

Ankunft	Anzahl	Herkunftsländer	Aufenthaltsstaat vor der Ausreise nach Deutschland
03.09.2012	202	Sudan, Somalia, Eritrea, Irak, Äthiopien, Pakistan, Nigeria, Demokratische Republik Kongo	Tunesien
09.10.2012	105	Irak	Türkei
16.07.2013	101	Irak	Türkei
10.12.2013	192	Irak, Iran, Syrien	Türkei
03.12.2014/18.12.2014	114	Sri Lanka, China, Myanmar, Afghanistan, Somalia	Indonesien
03.12.2014	207	Irak, Afghanistan, Äthiopien, Israel, Somalia, Südsudan, Sudan, staatenlose Palästinenser aus Irak, staatenlose Bidun aus Kuwait	Syrien
16.06.2015	42	staatenlose Palästinenser aus Syrien, Syrien, Somalia	Ägypten
24.11.2015	259	Sudan, Somalia, Eritrea, Äthiopien, Irak, Uganda	Ägypten
14.12.2015	180	Eritrea, Äthiopien, Syrien	Sudan

Quelle: BAMF, Referat 213 „Resettlement, Humanitäre Aufnahme, Relocation“, eigene Darstellung.

Resettlement-Flüchtlinge werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entsprechend dem zwischen den Bundesländern vereinbarten Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Nach § 23 Abs. 4 analog zu § 24 Abs. 5 AufenthG haben sie keinen Anspruch darauf, sich in einem bestimmten Bundesland oder an einem bestimmten Ort aufzuhalten. Sie sollen in dem Land und Ort ihren gewöhnlichen Wohnsitz nehmen, dem sie durch das BAMF sowie durch die Länder zugewiesen werden. In den Aufnahmeanordnungen des Bundesministeriums des Innern (BMI) kann verfügt werden, dass die Aufenthaltserlaubnis von Resettlement-Flüchtlingen für die Dauer des Bezugs von Sozialleistungen mit einer wohnsitzbeschränkenden Auflage zu versehen ist.

### Forschungsauftrag

Das Forschungszentrum des BAMF führt im Auftrag des BMI eine wissenschaftliche Begleituntersuchung zur Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms durch. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, inwiefern die operative Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens sowie die Integrationsförderung der Resettlement-Flüchtlinge in der ersten Zeit nach der Ankunft auf das erklärte Programmziel – den Flüchtlingen eine dauerhafte Lebensperspektive in Deutschland zu ermöglichen – ausgerichtet sind.

Aufgrund der noch sehr kurzen Aufenthaltsdauer der bisher aufgenommenen Resettlement-Flüchtlinge lässt sich der Erfolg des Programms nicht an dem objektiven Integrationsstand messen. Deshalb wird in dieser Studie vor allem die subjektive Sicht der Flüchtlinge in den Blick genommen. Untersucht wird, wie sie den Ablauf des Aufnahmeverfahrens (Auswahl, Vorbereitung, Einreise, Orientierungsphase, Aufnahme in den Kommunen)

wahrnehmen. Ferner werden die Lebenslage und die Integrationsstrategien der Flüchtlinge beleuchtet. Dabei wird insbesondere der Frage nachgegangen, wie die Flüchtlinge trotz belastender biografischer Kriegs- und Fluchterfahrungen und in einer zunächst unbekanntem soziokulturellen Umwelt ihre gesellschaftliche Teilhabe gestalten. Es sollen Einflüsse erkannt werden, welche die Integrationsmotivation von Flüchtlingen fördern (wie etwa die Rolle der Integrationsberatung oder die Bedeutung der Integrationskurse) oder auch behindern bzw. verzögern.

Die Analyse der subjektiven Wahrnehmungen des Aufnahme- und des Integrationsprozesses soll es erlauben, praktische Empfehlungen für das Resettlement-Programm auszusprechen, welche vor allem die Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigen.

### Forschungsdesign

Im internationalen Vergleich lässt sich beobachten, dass Forschung zu Integration von Resettlement-Flüchtlingen hauptsächlich auf qualitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden basiert. Die Wahl qualitativer Forschungsmethoden begründet sich durch das spezifische Erkenntnisinteresse. Vor allem sogenannte „community based“ Studien wählen einen solchen Methodenansatz. Basierend auf relativ kleinen Fallzahlen von Befragten in den ausgewählten Kommunen werden im Rahmen dieser Forschungsarbeiten Integrationsstrategien, Integrationsfortschritte sowie die Herausforderungen analysiert, die sich aus den spezifischen lokalen Integrationsbedingungen ergeben. Beispiele für solche Studien sind etwa die Analyse der Integration von 29 neuangesiedelten Flüchtlingen aus dem Mittleren Osten in einer finnischen Stadt (Valtonen 1998), eine Untersuchung der Integrationsverläufe von 20 Resettlement-Flüchtlingen aus Bhutan in vier

Gemeinden Neuseelands (Ferguson 2011), eine Befragung zu lokalen Integrationsbedarfen unter anderem anhand der Interviews mit 12 Resettlement-Flüchtlingen in einer US-amerikanischen Kleinstadt (Shrestha 2011) oder die Untersuchung der lokalen Integration von 11 weiblichen Resettlement-Flüchtlingen aus Somalia in einer US-amerikanischen Gemeinde (Smith 2012).

Darüber hinaus werden qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden in den Resettlement-Studien dann gewählt, wenn die jeweilige Fragestellung die Anwendung großformatiger Umfragen nicht rechtfertigt. Dazu gehören beispielsweise Studien zum Einfluss von Traumatisierungen und anderen belastenden Fluchterfahrungen auf die Integrationsverläufe von Resettlement-Flüchtlingen (Pottie et al. 2005; Celik 2012), Analysen spezifischer Integrationsaspekte wie etwa der Erfahrungen von Flüchtlingen mit der gesellschaftlichen Partizipation in ländlichen Räumen (Marks 2014) oder Studien zum Aufbau und zur Nutzung sozialer Kontakte im lokalen Integrationsprozess (Pittaway et al. 2015).

Auch die Begleitforschung in anderen Aufnahmestaaten zu Integrationsbedarfen von Resettlement-Flüchtlingen bedient sich häufig qualitativer Forschungsmethoden. Mithilfe qualitativer Ansätze werden beispielsweise die inhaltliche Ausrichtung und die Wirksamkeit der Beratungsangebote für Resettlement-Flüchtlinge in aufnehmenden Kommunen untersucht.<sup>5</sup>

Demgegenüber werden in der Integrationsforschung quantitative Ansätze meist dann gewählt, wenn eine relativ große Grundgesamtheit der potenziell zu Befragenden identifizierbar ist. Der Fokus quantitativer Integrationsstudien liegt dabei weniger auf den Integrationsverläufen oder auf subjektiven Erfahrungen der Befragten, sondern eher auf der Messung struktureller Integration. Indikatoren der strukturellen Integration sind mit quantitativen Methoden aber erst dann gut messbar, wenn die befragten Personen bereits länger im Aufnahmeland leben. Vor diesem Hintergrund werden quantitative Analysen zum Integrationsstand von Resettlement-Flüchtlingen vor allem in solchen Aufnahmestaaten durchgeführt, die bereits seit längerer Zeit größere Resettlement-Kontingente aufnehmen, beispielsweise die USA, Australien, Kanada, Neuseeland, Großbritannien und Schweden (Ott 2013: 5; Bevelander et al. 2009; Capps et al. 2015).

5 Siehe hierfür eine Evaluation der kanadischen Beratungsangebote für Resettlement-Flüchtlinge (Research and Evaluation Branch, Citizenship and Immigration Canada 2004), eine Evaluation der Integrationskonzepte der Beratungsstellen in Australien (Sampson 2015) oder eine Analyse der Beratungsangebote für weibliche Resettlement-Flüchtlinge (Wachter et al. 2015).

Für die Umsetzung dieses Forschungsprojektes wurde ein methodischer Ansatz gewählt, der sich an den Grundsätzen qualitativer empirischer Sozialforschung ausrichtet. Dafür sprechen forschungspragmatische Gründe.

Bis zum 31.12.2015 wurden in Deutschland insgesamt 1.402 Resettlement-Flüchtlinge aufgenommen. 36 % aller Aufgenommenen waren Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren.<sup>6</sup> Da die Integration von geflüchteten Kindern eine sehr spezifische Fragestellung darstellt, die aktuell im Fokus wissenschaftlicher Vorhaben anderer Forschungsinstitutionen steht<sup>7</sup>, wurden die minderjährigen Flüchtlinge aus dem Pool von potenziell zu Befragenden ausgeschlossen. Zudem konnten die im Jahr 2015 Aufgenommenen nicht in die Befragung einbezogen werden, da sie sich erst wenige Monate in Deutschland aufhalten und somit noch keine ausführlichen Angaben zu Integrationsstrategien machen können. Die Grundgesamtheit der potenziell zu Befragenden betrug somit 611 erwachsene Personen. Diese Flüchtlinge sind bundesweit verteilt. Die Zahl der Resettlement-Flüchtlinge liegt bei vielen aufnehmenden Kommunen im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich.

Sowohl die geringe Grundgesamtheit als auch die durch die kleinen Verteilungsgrößen bedingte schlechte Erreichbarkeit der Flüchtlinge sprachen gegen die Durchführung einer standardisierten, repräsentativen Face-to-Face-Befragung. Von einer schriftlichen Befragung wurde abgesehen, da der Bildungs- bzw. Alphabetisierungsstand der aufgenommenen Resettlement-Flüchtlinge nicht bekannt war und somit mit starken Verzerrungen zugunsten der besser Gebildeten gerechnet werden musste.

Neben den pragmatischen Erwägungen war vor allem das eigentliche Forschungsinteresse ein gewichtiges Argument für die Durchführung einer qualitativen Befragung. Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden sind besonders geeignet, um die subjektiven Sichtweisen und Erwartungen der Flüchtlinge sowie die Integrationsverläufe abzubilden. Da zur Integration von Geflüchteten, insbesondere zu ihren Integrationsorientierungen und Teilhabestrategien, noch zu wenig Wissen vorliegt<sup>8</sup>, war die Durchführung einer standardisierten Befragung, in der alle relevanten Fragen und Antwortoptionen vorge-

6 Zur Übersicht über die 2012-2015 im Resettlement-Programm der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Personen nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und dem letzten Aufenthaltsstaat siehe Grote et al. 2016, Tab. 23.

7 Hier ist beispielsweise auf ein laufendes Forschungsprojekt zu Flüchtlingskindern im deutschen Bildungssystem des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe e.V. hinzuweisen, Online: <https://www.lifbi.de/de-de/weiterestudien/reges.aspx> (03.08.2016).

8 Siehe z. B. Bendel 2016; Brücker et al. 2016; Daumann et al. 2015; Worbs/Bund 2016.

geben werden, keine geeignete Vorgehensweise.<sup>9</sup> Wegen der teilweise sensiblen Themen, die in der Befragung angesprochen werden sollten, war davon auszugehen, dass Flüchtlinge sich eher zu einem offenen persönlichen Gespräch bereiterklären würden. Nicht zuletzt konnten mithilfe der qualitativen Methoden, wie bereits in den „community based“ Studien gezeigt, auch die lokalen Integrationsbedingungen erfasst und in die Analysen einbezogen werden.

Mit den Betroffenen wurden qualitative leitfadengestützte Interviews zu den Phasen der Flucht, des Aufenthaltes in den ersten Zufluchtsstaaten, zur Aufnahme sowie zu den ersten Integrationsschritten in Deutschland geführt (vgl. Interviewleitfaden im Anhang). Ergänzend fanden Expertengespräche mit kommunalen Integrationsakteuren (z. B. mit Vertretern der Kommunen, der Migrationsberatungsstellen, sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren) bezüglich der lokalen Integrationsangebote und des weiteren Förderbedarfs statt.

Um möglichst valide Ergebnisse zu erzielen, wurden Personen befragt, die zu verschiedenen Zeitpunkten nach Deutschland gekommen sind. Im ersten Teil des Projektes wurden von März bis August 2014 Interviews mit 24 erwachsenen Resettlement-Flüchtlingen in vier ausgewählten Kommunen geführt, die 2012 in Deutschland aufgenommen worden sind.<sup>10</sup> Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum Gespräche mit 13 Integrationsexperten in den betroffenen Kommunen geführt. Der zweite Projektteil umfasst eine Befragung der Resettlement-Flüchtlinge, die 2014 in Deutschland Aufnahme gefunden haben. Um die Erlebnisse und Eindrücke der Befragten möglichst zeitnah zu erfassen, wird diese Gruppe zweimal interviewt. Im November und Dezember 2014 wurden insgesamt 76 erwachsene Flüchtlinge unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland in den Erstaufnahmeeinrichtungen Friedland und Bramsche zu ihrer Flucht- und Aufnahmegeschichte befragt. Circa 18 Monate nach der Einreise wird mit denselben Personen ein zweites Mal über die Ankunft

in den Kommunen und ihren Integrationsverlauf gesprochen.<sup>11</sup>

Da die Befragung der im Jahr 2014 aufgenommenen Resettlement-Flüchtlinge noch nicht abgeschlossen ist, basieren die nachstehenden Analysen auf Auswertungen der Interviews, die im ersten Teil des Projektes erhoben worden sind. Zunächst wird auf die gewählte Erhebungs- und Auswertungsmethode sowie auf die Auswahl der Befragten eingegangen (Kapitel 2). Kapitel 3 behandelt das Resettlement-Verfahren sowie die Erfahrungen der Interviewten mit der Teilnahme an dem Verfahren. Es folgen Ergebnisse zu zentralen Aspekten der aktuellen Lebenssituation: die aufenthaltsrechtliche Situation, die Wohnsituation und die Wohnungsversorgung in den Kommunen, die Beratung vor Ort, Fortschritte beim Erwerb der deutschen Sprache und weiterer Sprachförderbedarf sowie die berufliche Orientierung und der Zugang zum Arbeitsmarkt (Kapitel 4 bis 8). Anschließend wird dargestellt, wie die Flüchtlinge ihre Zukunft in Deutschland sehen (Kapitel 9). Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden schlussendlich einige Empfehlungen zur frühzeitigen Integrationsförderung von Resettlement-Flüchtlingen ausgesprochen (Kapitel 10).

9 Ein ähnliches Vorgehen wurde beispielsweise in einer Studie zur Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht gewählt (Worbs et al. 2012: 39).

10 Für 184 Erwachsene, die sich im Vorfeld der Untersuchung mit der Übermittlung ihrer Personendaten für eine Begleitforschung einverstanden erklärt hatten, konnte mittels des Ausländerzentralregisters (AZR) festgestellt werden, in welchen Kommunen und Gemeinden sie circa ein Jahr nach der Einreise wohnhaft waren. Auf dieser Grundlage wurden vier Kommunen in drei Bundesländern mit einer ausreichend hohen Anzahl potentieller Interviewpartner ermittelt und deren Adressdaten über die zuständigen Ausländerbehörden bzw. Einwohnermeldeämter eingeholt. Insgesamt wurden 47 Personen in ihren jeweiligen Sprachen schriftlich für die Teilnahme am Forschungsprojekt angefragt. Von ihnen haben sich 22 Personen dazu bereit erklärt. Einzelne Gesprächspartner konnten über die Berater der Wohlfahrtsverbände gewonnen werden.

11 Im Jahr 2014 wurden insgesamt 268 volljährige Flüchtlinge aufgenommen. Mithilfe von Dolmetschern wurden 76 Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen persönlich um die Teilnahme am Forschungsprojekt gebeten, wobei alle Befragten dem Interview zustimmten. Für die Zweitbefragung werden bundesweit Interviews geführt.

# 2 Forschungsmethode und die Auswahl der Befragten

## 2.1 Befragung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

Da alle interviewten Personen Erfahrungen von Flucht und Gewalt gemacht haben und in Deutschland teilweise noch vor vielen Herausforderungen stehen, war es wichtig, eine vertrauensvolle Interviewatmosphäre herzustellen.<sup>12</sup> Bei der Vorbereitung und Durchführung der Interviews waren deshalb solche ethischen Aspekte wie eingehende Unterrichtung über die Freiwilligkeit, die Anonymität sowie die Möglichkeit, das Gespräch jederzeit abzubrechen, sehr wichtig. Darüber hinaus wurden bei der Durchführung der Interviews Erfahrungen aus anderen empirischen qualitativen Befragungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen berücksichtigt. So betonen mehrere Forschungsberichte, dass eine positive Beziehung zwischen Befragten und Forschern aus ethischer Sicht von zentraler Bedeutung sei. Idealerweise soll diese während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Interviews aufgebaute Beziehung für Befragte nicht als belastende, sondern als eine positive und bereichernde Erfahrung erlebt werden (McMichael et al. 2014; Pittaway et al. 2015).

Bereits bei den ersten drei Pilotinterviews mit Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen dieser Studie wurde deutlich, dass die meisten Interviewpartner gerne die Gelegenheit genutzt haben, um von ihren Erfahrungen zu berichten. Dabei war der Gesprächsverlauf folgendermaßen strukturiert: Zunächst wurden offene Fragen gestellt. Auf eine Narration folgten konkretisierende Nachfragen, in denen unter Umständen einzelne Antwortoptionen vorgegeben wurden (vgl. Interviewbeispiele im Anhang II). Alle Befragten haben sich in den Interviews stets dankbar gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der Bundesregierung zeigen wollen und haben schwierige Erfahrungen sehr zögerlich angesprochen.

Deshalb war es wichtig, den Anliegen der Betroffenen offen und verständnisvoll zu begegnen.

Aufgrund der ethischen Erwägungen sowie der Erfahrungen in den ersten Interviews wurde die Technik einer aktiven Interviewführung (nach Holstein/Gubrium 1995) angewandt.<sup>13</sup> Die Interviewsituation wurde dabei nicht als neutraler Informationsfluss vom Befragten zum Interviewenden, sondern als ein offener Austauschprozess verstanden, der vor allem auf Empathie beruht. Beispielsweise begegneten die Interviewer den Darstellungen belastender Erfahrungen während der Fluchtgeschichte oder bei aktuellen Lebensherausforderungen in Deutschland mit Anteilnahme (vgl. Interviewbeispiele im Anhang II). Berichteten die Befragten über ihre subjektiv wahrgenommenen Integrationsfortschritte, wurden sie durch aktive Zustimmung und Würdigung ihrer Bemühungen bestärkt (vgl. Interviewbeispiele im Anhang). Im Vordergrund jeder Interviewsituation stand dabei der respektvolle Umgang mit den Befragungsteilnehmenden. In der methodischen Diskussion über die Grundsätze qualitativer Forschung mit besonders schutzbedürftigen Gruppen wird betont, dass das auf Anerkennung beruhende Vertrauensverhältnis eine zentrale Voraussetzung für die Qualität der erhobenen Daten darstellt (Krause 2016).

Neben der gewählten Interviewtechnik wurden die Interviewsituationen flexibel an die Bedürfnisse der Befragten angepasst. Beispielsweise wurden, falls von den Befragten gewünscht, Ehepartner oder mehrere Familienmitglieder gemeinsam interviewt.

12 Mit den praktischen, ethischen und methodischen Herausforderungen in der qualitativen Forschung mit vulnerablen Gruppen und ihrem Einfluss auf den Forschungsprozess haben sich verschiedene Autoren beschäftigt (u. a. Krause 2016; Unger et al. 2014; Block 2012; Pittaway et al. 2010; Jacobsen/Landau 2003; Mackenzie et al. 2007). Diese betreffen beispielsweise Verständigungsschwierigkeiten aufgrund von sprachlichen und kulturellen Differenzen, eine fehlende Vertrautheit der Befragten mit Forschungsprozessen, unterschiedliche Machtpositionen von Interviewern und Interviewten und die möglichen Auswirkungen auf die Forschungsteilnehmer.

13 Diese Interviewführung kann auch als eine bestätigende/ bestärkende oder als eine auf Empathie basierende Interviewführung beschrieben werden (Brounéus 2011: 136-139).



Für die Qualität der Interviews war es wichtig, dass alle Flüchtlinge differenziert von ihren Erfahrungen und Eindrücken berichten konnten. Da jedoch die meisten Interviewpartner zum Zeitpunkt der Befragung nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten, wurden die Interviews mithilfe von Dolmetschern geführt.<sup>14</sup> Inwiefern der Dolmetschereinsatz sich auf den Interviewprozess auswirkt und die Qualität der erhobenen Daten beeinflusst, ist von vielen Faktoren abhängig (Lauterbach 2014). In den Interviews mit den Resettlement-Flüchtlingen hat sich gezeigt, dass Dolmetscher das Wohlbefinden der Befragten in den Interviews sowie ihre Erzählbereitschaft vorrangig positiv beeinflusst haben, etwa wenn sich eine Vertrautheit aufgrund der geschlechtlichen oder kulturellen Zugehörigkeit, der gemeinsamen Sprache oder auch auf der Basis von ähnlichen Migrations- und Fluchterfahrungen herstellen ließ. Gleichwohl konnten beim Dolmetschereinsatz eventuelle Verzerrungen der Originalaussagen durch Auslassungen, Zusammenfassungen oder Eigeninterpretationen der Originalaussagen nicht ausgeschlossen werden. Um die Datenverzerrungen zu minimieren, wurden gelegentliche Kommentare der Dolmetscher zu dem Gesagten der Interviewpartner nicht ausgewertet.

Insgesamt ist der Eindruck entstanden, dass die befragten Resettlement-Flüchtlinge die Interviewsituation überwiegend als positiv erlebt haben. Einige haben darauf hingewiesen, dass sie durch das Gespräch eine zusätzliche Motivation erfahren haben, weitere Integrations Schritte zu unternehmen. Oft hatten Flüchtlinge selbst Fragen an die Forschenden, die sich auf verschiedene Integrationsaspekte bezogen. Ferner haben mehrere Befragte betont, dass sie es als sehr positiv empfinden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mehr über ihre aktuelle Lebenssituation erfahren möchte.

Die meisten Interviews mit Flüchtlingen sowie mit Experten wurden, falls eine Zustimmung hierzu vorlag, auf elektronische Tonträger aufgenommen und nachfolgend von einem externen Dienstleister transkribiert und anonymisiert. Die Transkriptionen und Protokolle der Interviews mit Experten und Flüchtlingen bilden die Datengrundlage für die Auswertungen. Bei den Transkriptionen der Interviews mit Flüchtlingen wurden allerdings nur die (übersetzten) deutschsprachigen Anteile verwendet.<sup>15</sup> Die Interviews wurden computergestützt mithilfe des Programms

MAXQDA thematisch codiert. Durch systematische Vergleiche der Fälle anhand der Codings können, bezogen auf die einzelnen Fragestellungen der Studie, typische Erfahrungen, Herausforderungen oder Wahrnehmungen der Befragten festgestellt werden (Kuckartz 2007: 96; Hiller 2009). Die in diesem Working Paper verwendeten Originalzitate stellen somit keine Einzelfallbeschreibungen, sondern typische Äußerungen der Betroffenen dar.

## 2.2 Soziodemografische Merkmale der Grundgesamtheit

Im Rahmen des Resettlement-Aufnahmeverfahrens werden soziodemografische Angaben von Flüchtlingen erhoben. Die anonymisierten Daten wurden dem Forschungszentrum seitens des Referats 213 „Resettlement, Humanitäre Aufnahme, Relocation“ des BAMF zur Verfügung gestellt. Diese wurden genutzt, um im Folgenden soziodemografische Charakteristika wie die Herkunftsländer, die Alters- und Geschlechtsstruktur sowie den Familienstand der 2012 aufgenommenen Flüchtlinge darzustellen. Darüber hinaus wurden Auswertungen zu Bildungs- und Berufserfahrungen sowie Sprachkenntnissen durchgeführt. Sie dienen als Grundlage für die Auswahl der Studienteilnehmenden.

### Staatsangehörigkeit

Im Rahmen des Resettlement-Programms wurden im Jahr 2012 insgesamt 307 Personen in zwei Gruppen aufgenommen (vgl. Tabelle 1). Die erste Gruppe umfasste Staatsangehörige aus acht verschiedenen, überwiegend ostafrikanischen Ländern (vgl. Tabelle 2), die mehrere Jahre in Libyen gelebt und gearbeitet hatten. Aufgrund der gewalttätigen Auseinandersetzungen dort im Jahr 2011 waren sie in das Flüchtlingslager Shousha in der tunesischen Wüste nahe der libyschen Grenze geflohen. Bei der zweiten aufgenommenen Gruppe handelte es sich ausschließlich um iraki-

**Tabelle 2: Staatsangehörigkeit von Resettlement-Flüchtlingen, Aufnahmejahr 2012**

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Prozent
Irak	132	43,0
Sudan	59	19,2
Somalia	45	14,7
Eritrea	36	11,7
Äthiopien	27	8,8
Pakistan	5	1,6
Nigeria	2	0,7
Dem. Rep. Kongo	1	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>307</b>	<b>100,0</b>

Quelle: BAMF, Referat 213 „Resettlement, Humanitäre Aufnahme, Relocation“, eigene Auswertung und Darstellung.

<sup>14</sup> Interviews mit Flüchtlingen, die 2012 aufgenommen wurden, sind teilweise in der deutschen Sprache und darüber hinaus in vier weiteren Sprachen (Arabisch, Somali, Amharisch und Oromo) mit der Unterstützung von insgesamt sieben Dolmetschern geführt worden.

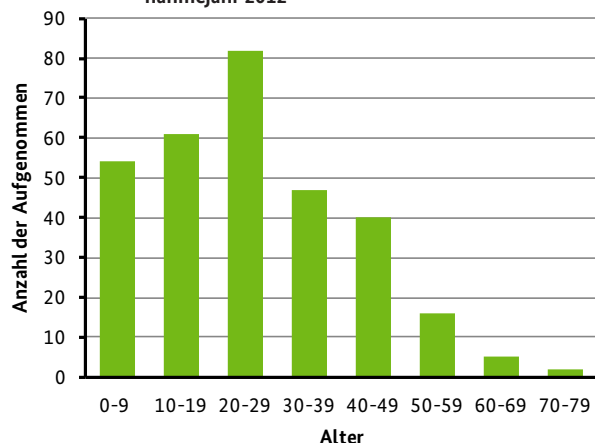
<sup>15</sup> Zur besseren Lesbarkeit sind die gedolmetschten Sprechanteile in der folgenden Darstellung der Ergebnisse sprachlich geglättet.

sche Staatsangehörige, die das Land ebenfalls aufgrund von kriegsähnlichen Zuständen verlassen hatten und in die Türkei geflohen waren.

### Alter

Das Aufnahmekontingent Deutschlands umfasste zu 65 % Kinder und junge Erwachsene bis zu 29 Jahren. 28 % der Personen sind im Alter von 30 bis 49 Jahren nach Deutschland eingereist. Eine eher kleine Gruppe bildeten die 50-Jährigen und Älteren (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Altersstruktur der Resettlement-Flüchtlinge, Aufnahmejahr 2012



Quelle: BAMF, Referat 213 „Resettlement, Humanitäre Aufnahme, Relocation“, eigene Auswertung und Darstellung.

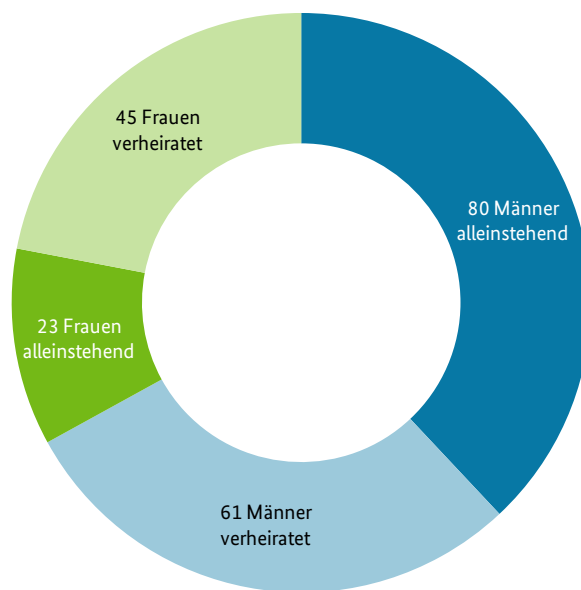
### Geschlecht und Familienstand

Insgesamt wurden 51 Familien mit bis zu neun Familienmitgliedern aufgenommen. In einigen Fällen bestanden darüber hinaus verwandtschaftliche Verhältnisse zwischen Angehörigen mehrerer Kernfamilien. Der Anteil der Personen, der im engeren oder erweiterten Familienverband eingereist ist, liegt bei 73 %.

Zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland waren 209 Personen über 18 Jahre alt. 106 dieser Personen (51 %) waren verheiratet, Männer sind darunter mit 58 % leicht überrepräsentiert (vgl. Abbildung 2). Der höhere Anteil erklärt sich dadurch, dass Männer zum Teil ohne ihre Familien aufgenommen worden sind. Sie waren gezwungen, ihre Frauen und ggf. Kinder in den Herkunftsländern zurückzulassen oder die Familien wurden auf der Flucht getrennt.

Bei den übrigen 103 volljährigen Personen (41 % aller Volljährigen) handelte es sich um alleinstehende Flüchtlinge. Darunter sind Männer mit 78 % deutlich überrepräsentiert. Unter den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren waren drei unbegleitete Minderjährige, alle anderen sind im Familienverband mit mindestens einem Elternteil nach Deutschland eingereist.

Abbildung 2: Volljährige Resettlement-Flüchtlinge nach Geschlecht und Familienstand, Aufnahmejahr 2012



Quelle: BAMF, Referat 213 „Resettlement, Humanitäre Aufnahme, Relocation“, eigene Auswertung und Darstellung.

### Bildungsstand und Berufserfahrungen

Zum Bildungshintergrund der aufgenommenen Resettlement-Flüchtlinge liegen Daten von 205 erwachsenen Personen vor. Die Einschätzungen zur schulischen und weiterführenden Bildung sowie zu beruflichen Hintergründen sind jedoch schwierig. Dies liegt nicht nur an der spärlichen Datenlage, die auf Selbstangaben der Flüchtlinge im Resettlement-Aufnahmeverfahren beruht. Erworbene Abschlüsse in unterschiedlichen Bildungssystemen sind häufig nicht vergleichbar. Anderweitige Kompetenzen sind nur in geringem Umfang dokumentiert bzw. bekannt.<sup>16</sup>

Die vorliegenden Daten zeigen, dass der Bildungsstand bei den aufgenommenen Resettlement-Flüchtlingen in hohem Maße variiert. Circa ein Drittel der Aufgenommenen hat im Herkunftsland gar keine oder lediglich eine Grundschule besucht. Eine Sekundarschule haben 30 % der Flüchtlinge besucht, wobei unbekannt ist, ob sie einen Abschluss erworben haben. Weitere 35 % der Flüchtlinge haben die Hochschulreife erlangt. Dies war der höchste Bildungsabschluss für 15 % der Aufgenommenen. Die anderen 20 % haben ein Studium begonnen bzw. abgeschlossen.

Während zum Schul- bzw. Hochschulabschluss relativ differenzierte Angaben vorliegen, sind Informationen da-

<sup>16</sup> Auf Schwierigkeiten bei der Erfassung von Bildungs- bzw. Berufsabschlüssen bei Geflüchteten weisen etwa auch Wörbs/Bund 2016 sowie Rich 2016 hin.

**Tabelle 3: Volljährige Resettlement-Flüchtlinge nach Qualifikation im letzten ausgeübten Beruf (Männer), Aufnahmejahr 2012**

Qualifikationsstufe	Anzahl	Prozent	Beispiele
unqualifiziert	49	38	Hilfsarbeiter, Bauern, Tagelöhner, Bauarbeiter
semi-qualifiziert	56	43	Koch, Verkäufer, Händler
qualifiziert	6	5	Techniker, Mechaniker
hochqualifiziert	12	9	Uni-Dozenten, Lehrer, Ingenieure
nicht berufstätig	6	5	
gesamt	129	100	

Quelle: BAMF, Referat 213 „Resettlement, Humanitäre Aufnahme, Relocation“, eigene Auswertung und Darstellung.

rüber, wie viele Personen eine berufliche Ausbildung angefangen bzw. absolviert haben, sehr lückenhaft. Lediglich die Angaben von 2 % aller im Jahr 2012 Aufgenommenen lassen darauf schließen, dass sie in ihrem Herkunfts- bzw. später in einem der Zufluchtsstaaten eine Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Auswertungen zu beruflichen Erfahrungen der Flüchtlinge beziehen sich auf die Angaben zur letzten Beschäftigung. Hierzu konnten Daten für 57 volljährige Frauen und 129 Männer (insgesamt 89 % der erwachsenen Flüchtlinge) ausgewertet werden.<sup>17</sup>

Etwas weniger als die Hälfte der männlichen Flüchtlinge (43 %) war zuletzt nicht berufstätig oder als ungelernte Arbeiter beschäftigt. Der Großteil von ihnen hat Hilfstätigkeiten verrichtet, zum Beispiel auf dem Bau. Darunter finden sich Personen mit unterschiedlichen Bildungserfahrungen, die von „keinem Schulbesuch“ bis hin zum abgeschlossenen Hochschulstudium reichen.

Über die Hälfte der Männer (57 %) gab dagegen an, qualifizierteren Arbeiten nachgegangen zu sein. Bei der Auswertung zeigte sich darunter ein hoher Anteil von Personen, die zwar über keine formelle Berufsausbildung verfügen, aber beispielsweise in verschiedenen handwerklichen Berufen oder als Verkäufer faktisch Tätigkeiten verrichtet haben, die ein gewisses Qualifikationsniveau voraussetzen. Dies betrifft 43 % der männlichen Flüchtlinge insgesamt,

<sup>17</sup> Minderjährige Personen sowie Flüchtlinge, die zuletzt ein Studium verfolgt hatten, wurden in die Berechnungen nicht einbezogen.

die die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis erworben haben (vgl. Tabelle 3). Sie können daher als „semiquifiziert“ bezeichnet werden.

Bei den Frauen zeigt sich ein anderes Bild: Der Großteil der Frauen (84 %) übte zuletzt haushaltsnahe Beschäftigungen aus (Dienstmädchen, Kinderfrau) oder sie waren Hausfrauen (vgl. Tabelle 4). Sie verfügen, wie die männlichen Flüchtlinge, die nicht berufstätig waren oder in unqualifizierten Bereichen arbeiteten, über unterschiedliche Bildungserfahrungen. Die übrigen 16 % der weiblichen Flüchtlinge haben angegeben, einer qualifizierteren Beschäftigung nachgegangen zu sein. Ähnlich wie bei den männlichen Flüchtlingen findet sich auch hier ein vergleichsweise großer Anteil von Frauen, die eine Beschäftigung im „semiquifizierten“ Bereich ausgeführt hat.

### Sprachkenntnisse

Die aufgenommenen Flüchtlinge sind sprachlich eine sehr heterogene Gruppe. Insgesamt beherrschen die 307 aufgenommenen Personen 34 verschiedene Sprachen. Mehrsprachigkeit ist für diese Flüchtlinge der Normalfall. Einzelne von ihnen sprechen bis zu fünf Sprachen. Die am häufigsten gesprochene Sprache ist dabei Arabisch. 72 % aller Aufgenommenen haben im Rahmen des Resettlement-Aufnahmeverfahrens Arabisch als bevorzugte Verkehrssprache angegeben. Allerdings sprechen lediglich 20 % der Flüchtlinge Arabisch auf muttersprachlichem

**Tabelle 4: Volljährige Resettlement-Flüchtlinge nach Qualifikation im letzten ausgeübten Beruf (Frauen), Aufnahmejahr 2012**

Qualifikationsstufe	Anzahl	Prozent	Beispiele
unqualifiziert	19	33	Haushälterin, Putzfrau
semi-qualifiziert	6	11	Elektrikerin, Händlerin, Frisörin, Schneiderin
qualifiziert	1	2	Sozialarbeiterin
hochqualifiziert	2	4	Informatikerin, Lehrerin
nicht berufstätig	29	51	Hausfrauen
gesamt	57	100	

Quelle: BAMF, Referat 213 „Resettlement, Humanitäre Aufnahme, Relocation“, eigene Auswertung und Darstellung.

Tabelle 5: Übersicht zu den Interviewpartnern

Interviewpartner	Geschlecht	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Bildungsstand
P1	männlich	1971	Irak	verheiratet, drei Kinder	Berufsausbildung
P2	weiblich	1976	Irak	verheiratet, drei Kinder	Berufsausbildung
P3	männlich	1985	Irak	verheiratet, zwei Kinder	Berufsausbildung
P4	weiblich	1990	Irak	verheiratet, zwei Kinder	Sekundarschule
P5	männlich	1977	Irak	verheiratet, ein Kind	Hochschulabschluss
P6	weiblich	1986	Irak	verheiratet, ein Kind	Hochschulabschluss
P7	männlich	1973	Sudan	verheiratet, sechs Kinder	Geringe Schulbildung
P8	männlich	1985	Äthiopien	verheiratet, zwei Kinder	geringe Schulbildung
P9	weiblich	1988	Äthiopien	verheiratet, zwei Kinder	geringe Schulbildung
P10	männlich	1980	Eritrea	verheiratet, zwei Kinder	Sekundarschule
P11	weiblich	1983	Äthiopien	verheiratet, zwei Kinder	geringe Schulbildung
P12	männlich	1983	Eritrea	alleinstehend, ohne Kinder	Hochschule (abgebr.)
P13	weiblich	1980	Eritrea	alleinstehend, ohne Kinder	Hochschulabschluss
P14	weiblich	1957	Eritrea	verheiratet, sechs Kinder	geringe Schulbildung
P15	männlich	1987	Sudan	alleinstehend, ohne Kinder	geringe Schulbildung
P16	männlich	1993	Sudan	alleinstehend, ohne Kinder	geringe Schulbildung
P17	männlich	1984	Sudan	alleinstehend, ohne Kinder	Hochschule (abgebr.)
P18	männlich	1987	Sudan	alleinstehend, ohne Kinder	geringe Schulbildung
P19	männlich	1962	Irak	verheiratet, vier Kinder	Berufsausbildung
P20	weiblich	1966	Irak	verheiratet, vier Kinder	Hochschulabschluss
P21	männlich	1986	Somalia	alleinstehend ohne Kinder	Sekundarschule
P22	männlich	1986	Äthiopien	verheiratet, ohne Kinder	Sekundarschule
P23	weiblich	1989	Äthiopien	verheiratet, ohne Kinder	Sekundarschule
P24	männlich	1984	Sudan	alleinstehend, ohne Kinder	Sekundarschule

Quelle: Interviews mit Resettlement-Flüchtlingen, Sommer 2014, eigene Darstellung.

Niveau. 52 % der Flüchtlinge können zwar Arabisch verstehen und sprechen, jedoch schlecht oder gar nicht in dieser Sprache lesen und schreiben. 26 % haben im Verfahren angegeben, dass sie Englischkenntnisse haben. Dabei konnten lediglich 2 % aller aufgenommenen Flüchtlinge gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift vorweisen.<sup>18</sup> Von allen Aufgenommenen sind 52 % mit Sprachen aufgewachsen, die in Deutschland relativ selten gesprochen werden, beispielsweise Somali, Oromo, Tigrinja oder Zaghawa.

### 2.3 Auswahl der Befragten

Bei der Auswahl der Gesprächspartner wurde ein quotenbasiertes Verfahren angewandt (nach Guest 2015: 236). Beim Sampling sollten die soziodemografisch bedeutsamen Gruppen des Aufnahmekontingents 2012 Berücksichtigung finden. Im Zeitraum März bis August 2014 wurden 15 persönliche Interviews durchgeführt. Da zum Teil mehrere Familienmitglieder an den Interviewgesprächen teilgenommen haben, konnten insgesamt Angaben zu 24 Personen bzw. zu 11 % aller 2012 aufgenommenen volljährigen Resettlement-Flüchtlinge ausgewertet werden. Die befragten Personen hielten sich zum Zeitpunkt der Interviews seit etwa anderthalb Jahren in Deutschland auf. Personen unter 18 Jahren wurden nicht befragt. Einen Überblick über die wesentlichen soziodemografischen Merkmale der Befragten im Einzelnen gibt Tabelle 5.

Mit Interviewpartnern irakischer, sudanesischer, äthiopischer, eritreischer und somalischer Staatsangehörigkeit sind die fünf Hauptherkunftsländer der aufgenommenen Resettlement-Flüchtlinge im Sample vertreten. Zum

<sup>18</sup> Fehlende Kenntnisse der Landessprache im Aufnahmestaat unterscheiden die in Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge beispielsweise von den Aufgenommenen in den USA. Die USA nimmt weltweit die größten Kontingente von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement auf. Im Zeitraum zwischen 2004 und 2008 sprach etwa ein Drittel von allen in den USA Aufgenommenen Englisch. 7 % konnten sogar gute bis sehr gute Englischkenntnisse vorweisen (Capps et al. 2015: 11).

Zeitpunkt der Befragung lag das Alter der Interviewpartner zwischen 21 und 57 Jahren. Mit knapp der Hälfte der Befragten waren insbesondere junge Menschen zwischen 21 und 30 Jahren vertreten. Berücksichtigt wurden in der Auswahl auch die Personen, die in Familienverbänden unterschiedlicher Größe gemeinsam eingereist sind (insgesamt 14 Interviewpartner fallen in diese Kategorie) sowie alleinstehende, kinderlose Männer (sieben Interviewpartner). Zwei Drittel der Interviewpartner waren männlich. Der Bildungsstand variiert und reicht von „keinem Schulbesuch“ bis zu „Hochschulstudium abgeschlossen“. Hinsichtlich der zentralen soziodemografischen Kriterien konnte mit der Auswahl der Gesprächspartner – soweit dies im Rahmen kleiner Fallzahlen möglich war – die Gesamtheit der 2012 in Deutschland aufgenommenen Resettlement-Flüchtlinge somit weitgehend abgebildet werden.

## 2.4 Migrationsprofile der Befragten

### Aufnahme aus der Türkei

Sechs der insgesamt 24 Befragten wurden im Rahmen des Resettlement-Programms aus der Türkei aufgenommen. Dabei handelt es sich um drei irakische Ehepaare, die zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland zwischen 22 und 41 Jahre alt waren. Zwei der Paare hatten bereits vor ihrer Flucht kleine Kinder, zwei weitere Kinder wurden später in Deutschland geboren. Aus Angst vor Verfolgung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur christlichen Minderheit haben die Familien den Irak zwischen 2010 und 2012 verlassen. Die Familien sind geschlossen in die Türkei eingereist, teilweise auch im Verband mit Geschwistern und Eltern der Ehepartner. Alle Familien hatten darüber hinaus Verwandte, die bereits in Deutschland, teilweise auch in anderen Regionen (Australien und USA) lebten. Unmittelbar nach der Einreise in die Türkei haben sie einen Antrag auf Feststellung der Flüchtlingseigenschaft beim UNHCR gestellt und haben die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt bekommen. Bis zur Ausreise nach Deutschland lebten die Familien in privaten Unterkünften in verschiedenen Städten der Türkei.

### Aufnahme aus Tunesien

Weitere 18 Interviewpartner wurden aus Tunesien aufgenommen. Zwölf von ihnen sind alleinstehende junge Männer aus dem Sudan und Somalia und junge kinderlose Ehepaare aus Eritrea und Äthiopien. Als junge Erwachsene und teilweise auch bereits im Jugend- oder Kindesalter (zwischen 10 und 26 Jahren) sind sie vor den repressiven Regimen und gewaltsamen Konflikten in ihren Herkunftsländern zunächst in die angrenzenden Staaten geflohen. Die meisten waren alleine auf der Flucht, nur vereinzelt

haben sie das Land gemeinsam mit Familienmitgliedern verlassen. Vor der Umsiedlung nach Deutschland haben sich diese Interviewpartner bereits in bis zu fünf afrikanischen Nachbarstaaten, zuletzt in Libyen, aufgehalten. Oft hatten sie in diesen Ländern keinen regulären Aufenthaltsstatus. Mit informellen Beschäftigungsverhältnissen (Dienstleistungen, Aushilfsjobs), haben sie versucht, ihr Leben zu finanzieren und ihre (zurückgebliebene) Familie zu unterstützen (Bitterwolf et al. 2016).

Die anderen sechs Interviewpartner der aus Tunesien aufgenommenen Gruppe bilden zwei Familien, die bereits vor etwa 20 Jahren ihre Herkunftsländer Eritrea bzw. den Irak verlassen und über viele Jahre in Libyen gelebt haben. Die Ehepartner in diesen Familien sind größtenteils qualifizierten Berufen nachgegangen, zum Beispiel als Richter oder Lehrerin. Ihre Kinder wurden entweder in Libyen geboren oder sind in dem Land aufgewachsen. Sie sind dort zur Schule gegangen, haben ein Studium begonnen oder bereits abgeschlossen und erste Berufserfahrungen gesammelt.

Alle Aufgenommenen aus Tunesien haben gemeinsam, dass sie erst mit Ausbrechen des Bürgerkrieges in Libyen im Jahr 2011 und den zunehmenden Diskriminierungen und gewalttätigen Übergriffen gegenüber der ausländischen Bevölkerung das Land verlassen haben. Bis zu zwei Jahre haben sie sich anschließend in den tunesischen Flüchtlingslagern nahe der Grenze aufgehalten, bevor sie nach Deutschland umgesiedelt worden sind. Zum Teil hatten sie dort oder bereits vorher in den ersten Zufluchtsstaaten einen Antrag auf Feststellung der Flüchtlingseigenschaft beim UNHCR gestellt bzw. haben die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt bekommen (UNHCR 2003: 55).

# 3 Von der Registrierung als Flüchtling bis zur Aufnahme in Deutschland

## 3.1 Verfahren zur Aufnahme der Resettlement-Flüchtlinge in Deutschland

Alle Staaten, die sich am Resettlement-Programm beteiligen, legen auf freiwilliger Basis jährlich eine Quote für die aufzunehmenden Personen fest. Der Ablauf des Aufnahmeverfahrens wird zwischen dem Zufluchtsstaat, dem jeweiligen Resettlement-Staat und dem UNHCR als wichtigstem Kooperationspartner abgestimmt. Von den geflüchteten Personen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) unter das Mandat des UNHCR fallen, wählt das Flüchtlingshilfswerk zunächst diejenigen aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass eine Umsiedlung die beste und in der Regel auch die einzige dauerhafte Lösung ist. Voraussetzung für eine Aufnahme ist zudem die Erfüllung des Kriteriums der „besonderen Schutzbedürftigkeit“ (UNHCR 2010), welches folgenden Personengruppen zugeschrieben wird:

- Personen mit besonderen rechtlichen und physischen Schutzbedürfnissen;
- Personen mit besonderem medizinischen Behandlungsbedarf;
- Opfer von Gewalt, Folter und Menschenhandel;
- Frauen mit besonderer Risikoexposition;
- Flüchtlingskinder und heranwachsende Flüchtlinge;
- Ältere Flüchtlinge;
- Personen, die aus anderen Gründen keinerlei Perspektive auf Integration im derzeitigen Aufenthaltsstaat haben;
- Personen, deren Familienangehörige sich bereits in einem Drittstaat befinden.

Die identifizierten Personen werden Staaten, die sich am Resettlement beteiligen, vom UNHCR zur Aufnahme vorgeschlagen. Die letztendliche Entscheidung verbleibt bei den Aufnahmeländern. Diese können zusätzliche Aufnahmekriterien erlassen. Für das deutsche Verfahren verfügt das BMI folgende:

- Wahrung der Einheit der Familie;
- Familiäre oder sonstige integrationsförderliche Bindungen nach Deutschland;

- Integrationsfähigkeit (Indikatoren: Grad der Schul- und Berufsausbildung; Berufserfahrung; Sprachkenntnisse; Religionszugehörigkeit; geringes Alter);
- Grad der Schutzbedürftigkeit.<sup>19</sup>

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (gem. § 75 Nr. 8 AufenthG) zuständig. Bis zur Erteilung der Aufnahmezusage werden die vom UNHCR übermittelten Vorschläge durch das BAMF geprüft und weitere Interviews mit den Kandidaten sowie eine Sicherheits- und Gesundheitsüberprüfung durchgeführt (BAMF 2013: 3).

Sofern die Sicherheitslage im Aufenthaltsstaat es zulässt, werden die ausgewählten Flüchtlinge vor der Ausreise in Kursen zur kulturellen Erstorientierung auf die Aufnahme in Deutschland vorbereitet, damit sie sich in ihrer neuen Umgebung schnell eigenständig zurechtfinden können. Dafür sollen Flüchtlinge grundlegende Informationen über das Land erhalten sowie ihre Erwartungen, Fragen und Sorgen besprechen können.

Nach der Ankunft in Deutschland halten sich die Resettlement-Flüchtlinge in der Regel für circa zwei Wochen in einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung auf. Auch hier werden Kurse zur sprachlichen und kulturellen Orientierung sowie Informationsveranstaltungen und individuelle Beratung durch die Wohlfahrtsverbände vor Ort angeboten. Anschließend werden die Personen gemäß dem Königsteiner Schlüssel<sup>20</sup> den Bundesländern zugewiesen. Die Weiterverteilung auf die Kommunen ist in den Bun-

19 Vgl. hierzu bspw. die Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 AufenthG zur Aufnahme bestimmter nach Shousha (Choucha)/ Tunesien geflüchteter Personen vom 05. April 2012 (BMI 2012).

20 Der sogenannte „Königsteiner Schlüssel“ regelt u. a. die Verteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer. Die jährlich festgelegte Quote berechnet sich nach den jeweiligen Steuereinnahmen und der Bevölkerungsanzahl (BAMF o. J.). Dieser Schlüssel wird analog auch für die Verteilung von Flüchtlingen, die im Rahmen des Resettlement-Programms aufgenommen werden, herangezogen.

desländern unterschiedlich geregelt. Teilweise melden sich Kommunen eines Bundeslandes freiwillig zur Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen. In anderen Ländern wird der vorhandene Wohnraum in den Kommunen als Grundlage genommen oder der landesübliche Verteilungsschlüssel herangezogen (ICMCE 2013: 185). Mit der Ankunft der Flüchtlinge in den Kommunen geht die Zuständigkeit auf die Bundesländer bzw. Kommunen über.

In den folgenden Kapiteln wird der Ablauf des beschriebenen Aufnahmeverfahrens aus Sicht der interviewten Flüchtlinge dargestellt. Hierzu wird zunächst auf die Situation in den Zufluchtsstaaten Türkei bzw. Tunesien eingegangen, um vor diesem Hintergrund ihre Bewertung des Verfahrens nachzuvollziehen.

### 3.2 Lebenssituation in den Zufluchtsstaaten Türkei und Tunesien

Über soziale Netzwerke hatten die Interviewpartner, die aus dem Irak geflohen waren, Informationen erhalten, dass die Anerkennungsquoten für Iraker beim UNHCR in der Türkei hoch seien. Durch die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft durch das Flüchtlingshilfswerk könnten sich für sie Möglichkeiten der legalen Weiterwanderung über Resettlement nach Europa, Australien oder Nordamerika ergeben. Die Befragten hegten die Hoffnung, als Resettlement-Flüchtlinge zu den Verwandten in diesen Ländern zu kommen. Vor der Flucht hatten die irakischen Familien Teile ihres Besitzes verkauft und lebten in der Türkei in privat angemieteten Wohnungen größtenteils von ihrem Ersparnis. Unterstützung erhielten sie vereinzelt durch Verwandte und bestehende Netzwerke von Flüchtlingen, die sich gegenseitig zum Beispiel bei der Suche nach Wohnungen halfen. Fehlende Kenntnisse der türkischen Sprache und das zu dieser Zeit geltende Arbeitsverbot für Flüchtlinge in der Türkei erschwerten die Situation vor Ort.<sup>21</sup>

Von den Gesprächspartnern, die aus Tunesien aufgenommen wurden, hatten einige bei ihrer Flucht aus Libyen auch eine Fahrt über das Mittelmeer in Betracht gezogen. Diese Interviewten entschieden sich jedoch bewusst für die weniger gefährliche Alternative der angrenzenden tunesischen Flüchtlingslager. Die Befragten berichten, dass ihr Leben in dem Lager durch Perspektivlosigkeit bestimmt war. Die extremen klimatischen Bedingungen in der Wüste, mangelnde Hygiene, Unruhen und Konflikte zwischen ethnischen oder religiösen Gruppen stellten erhebliche Sicherheitsrisiken dar.

*„Das war ein schweres Leben dort. Wir haben in Zelten aus Stoff gelebt. Manchmal gab es kein Essen, manchmal gab es kein Wasser, manchmal war es kalt, wir waren in der Wüste, also, der Wind war so stark, dass die Zelte weg waren und wir mussten sie wieder zurück bringen.“  
(P16 [88]: männlich, 21 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)*

*„Ich bin nach Tunesien gegangen und dort auch im Flüchtlingslager geblieben. Aber dort war es auch nicht so gut. Viele Leute waren gegen uns, es gab Schlägereien, ich habe schon erlebt, dass sieben Leute umgebracht wurden. Das habe ich selber mitgekriegt. Und ich war auch verletzt am Kopf, ich habe irgendwie Gehirnblutung gehabt und ich musste 17 Tage im Krankenhaus bleiben und dann nach dem Krankenhausaufenthalt, nach der Entlassung bin ich wieder zum Lager zurückgegangen, aber da war immer noch eine schlechte Lage.“  
(P18 [28-31]: männlich, 27 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)*

Die Interviewpartner haben sich vor der Umsiedlung nach Deutschland bis zu zwei Jahre in Tunesien bzw. der Türkei aufgehalten. Ohne Arbeitsmöglichkeiten waren sie in diesem Zeitraum von Unterstützung abhängig und es bestanden keine Möglichkeiten für sie, die Situation eigenständig zu verbessern. Den Aufenthalt in den Zufluchtsstaaten verbinden alle Interviewpartner mit einem passiven Zustand des „Abwartens“ und „Hoffens“.

*Interviewerin: „Was haben Sie da gemacht? Was gab es da zu tun?“*

*Befragter: „Die UNO hat uns dann ein bisschen verwaltet, da haben wir gewartet.“*

*Interviewerin: „Nur gewartet?“*

*Befragter: „Gewartet wirklich.“  
(P21 [128-132]: männlich, 28 Jahre alt, alleinstehend, geboren in Somalia)*

Vor dem Hintergrund der aussichtslosen Situation in den Zufluchtsstaaten, die die Befragten als eine große Belastung wahrnahmen, hofften sie auf eine erfolgreiche Teilnahme an einem der Resettlement-Programme der Aufnahmestaaten. Von welchem Staat sie akzeptiert würden, war ihnen dabei zunächst nicht wichtig.

<sup>21</sup> Die Situation der syrischen und irakischen Flüchtlinge bis zur Aufhebung des Arbeitsverbots seitens der Türkei zu Beginn 2016 beschreibt ein Kurzbericht der Diakonie Katastrophenhilfe (2015).

**Interviewerin:** „Und war es Ihr Wunsch, nach Deutschland zu gehen, oder wären Sie vielleicht lieber in die USA oder nach Schweden, woanders hingegangen?“

**Befragter:** „Ich habe selber nicht darüber nachgedacht, keine Gedanken darüber gemacht. Aber ich meine, als man mir gesagt hat ‚Du gehst nach Deutschland‘; da war ich doch sehr froh.“  
(P21 [166-168]: männlich, 28 Jahre alt, alleinstehend, geboren in Somalia)

Nur die Interviewpartner mit Verwandten im Ausland hofften darauf, in ihre Nähe zu kommen. Dies betraf insbesondere die irakischen Familien. Doch auch für sie stand ein Leben in Sicherheit an erster Stelle.

### 3.3 Das Aufnahmeverfahren aus der Sicht der Flüchtlinge

Die Gesprächspartner berichteten, dass der UNHCR ihre Dossiers vor Deutschland bereits anderen Ländern übermittelt und um Prüfung gebeten hätte. Wie die Auswahl der Länder zustande kam, war für sie nicht nachvollziehbar und sie konnten auch keinen Einfluss darauf nehmen.

**Interviewerin:** „Und haben Sie sich aussuchen können, wo...?“

**Befragter:** „Nee. Aussuchen kam nicht infrage.“

**Interviewerin:** „Es gibt Menschen, die sagen ‚Wir haben Verwandte in den USA oder in Australien. Wir wollen da hingehen.‘“

**Befragter:** „Das ist etwas anderes. Wenn zum Beispiel der Vater oder Geschwister in Amerika leben, das ist etwas anderes. Wenn man aber niemanden hat, und man ist darauf angewiesen, irgendwohin zu kommen, dann ist es, ja. Es kann zum Beispiel sein, dass du sagst ‚Nach Amerika‘. Aber die Amerikaner, sie wollen dich nicht haben. Dann kannst du dir es so wieso nicht aussuchen. Ist nicht möglich.“

**Befragte:** „Es war so schwierig, es war uns im Grunde genommen egal. Hauptsache, raus.“  
(P12 und P13 [71-76]: Geschwister, 31 und 34 Jahre alt, beide alleinstehend, geboren in Libyen)

Insgesamt schienen die meisten Interviewpartner nicht einschätzen zu können, mit welcher Priorität die einzelnen Fälle bearbeitet wurden und warum bei einzelnen Flüchtlingen der Aufnahmeprozess sehr schnell verlief und bei anderen kaum vorankam. Der Bearbeitungsstand der eigenen Fälle blieb oft über Monate hinweg unklar. Dies verstärkte das Gefühl der Handlungsunfähigkeit der Interviewten.

„Da waren sogar viele Leute nach uns gekommen, die haben einen Antrag gestellt und sind schnell anerkannt worden und die sind schon ausgereist. Und ich sitze da ein ganzes Jahr. Und ich weiß nicht, warum. Wenn ich immer frage, die sagen, ja, es dauert noch, in Bearbeitung. Die sagen, immer noch in Bearbeitung, obwohl die anderen, die später gekommen sind, das ganz schnell bekommen haben und auch ausgereist sind... Ja, ich habe schon Unterlagen bekommen für Amerika damals. Und einen Tag später haben sie mir gesagt, nein, doch nach Deutschland.“

(P7 [175; 190]: männlich, 41 Jahre alt, verheiratet, geboren im Sudan)

Ab dem Zeitpunkt, als die Flüchtlinge zu einem persönlichen Gespräch für eine eventuelle Aufnahme nach Deutschland eingeladen wurden, erschien ihnen das Verfahren besser nachvollziehbar. Besonders positiv haben die Flüchtlinge eine relativ kurze Dauer vom Zeitpunkt der Interviewdurchführung bis zur Aufnahmezusage hervorgehoben.

„In USA dauert es so lange, circa ein Jahr oder sechs Monate, es gibt viele Leute. Aber Deutschland circa vier Monate oder so.“

(P17 [123]: männlich, 30 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)

**Interviewerin:** „Und nach dem Interview, wie lange haben Sie gewartet, bis die Zusage kam?“

**Befragter:** „Weniger als zwei Monate.“

**Befragte:** „Und es ist die Antwort gekommen, dass wir [nach Deutschland] können und nachher ging es schnell. Also, wir haben nicht so viel gewartet.“

(P23 und 22 [214-217]: Ehepaar, 25 und 29 Jahre alt, geboren in Äthiopien)

Positiv am deutschen Aufnahmeverfahren waren aus Sicht der Flüchtlinge auch die Berücksichtigung bestehender verwandtschaftlicher Verhältnisse in Deutschland und die Aufnahme ganzer Familienverbände).

**Befragter:** „Bis jetzt ist es noch so, da sind noch viele Familien, die da warten müssen... Es gibt auch Familien, wo die Kinder weggefahren sind, und die Eltern sind noch im Lager.“

**Interviewerin:** „War es Ihnen wichtig, dass Sie gemeinsam als Familie kommen?“

**Befragter:** „Es war sehr, sehr wichtig, dass wir alle zusammenbleiben.“

**Befragte:** „USA, also sie nehmen hauptsächlich die jungen Leute, und wir kennen zum Beispiel Familien, die nur ihre Kinder nach Amerika...“



Interviewerin: „Geschick haben?“

Befragte: „Ja. Aber die Eltern sind geblieben. Und Gott sei Dank, weil in Deutschland ist es ja nicht der Fall, und ich bin froh, dass auch unsere Eltern mit sind.“  
(P12 und P13 [78-87]: Geschwister, 31 und 34 Jahre alt, beide alleinstehend, geboren in Libyen)

Positive Resonanz fand bei den Interviewpartnern, dass bei den Aufnahmen aus Tunesien sowie aus der Türkei größere Gruppen von Flüchtlingen gemeinsam nach Deutschland ausgeflogen wurden. Im Gegensatz zu den Aufnahmeaktionen anderer Länder, bei denen die Befragten beobachtet hatten, dass nur einzelne Personen oder Familien ausreisen durften, konnten so Sorgen über den Zeitpunkt der Ausreise und Unruhen vermieden werden. Kontakte zwischen Personen, die zusammen aufgenommen wurden, bestanden teilweise auch nach der Ankunft in Deutschland fort. Insgesamt entstand bei den Interviewpartnern ab dem Zeitpunkt der erstmaligen persönlichen Kontaktaufnahme mit den deutschen Beamten im Rahmen der Interviews der Eindruck eines zuverlässigen Verfahrens, in dem auch den humanitären Bedürfnissen der Betroffenen (etwa die Wahrung der Familieneinheit) Rechnung getragen wird.

### 3.4 Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung Friedland

Die Ausreise der Resettlement-Flüchtlinge erfolgte aus Tunesien im September und aus der Türkei im Oktober 2012. Die Flüchtlinge haben zunächst circa zwei Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung Friedland verbracht. Der Großteil der Interviewten hat in dieser Zeit an dem Kursangebot „Wegweiser für Deutschland“ teilgenommen, mit dem neben ersten Sprachkenntnissen auch Informationen zum Leben in Deutschland vermittelt wurden. Berichtet wurde auch von den Vorbereitungen für die Ankunftszeit in den Kommunen. So wurden beispielsweise Anträge für den Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII ausgefüllt. Die Befragten erhielten ferner Teilnahmeberechtigungen für die Integrationskurse. Dabei wurden die Interviewpartner auch von Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände und Dolmetschern vor Ort unterstützt.<sup>22</sup>

„Dort waren Bearbeiter, die haben alles gemacht, sich gekümmert um die Unterlagen... Die Bearbeiter haben einen Erstantrag für das Jobcenter gestellt. Wir haben auch Impfungen und 20 Euro pro Person bekommen.“  
(P5 und P6 [84-86]: Ehepaar, 37 und 28 Jahre alt, geboren im Irak)

Den Aufenthalt in Friedland haben die Interviewpartner in überwiegend sehr guter Erinnerung. Die Zimmer waren sauber und auch mit der Unterbringung mehrerer Personen bzw. Familien in einem Raum konnten sie sich (in der Übergangssituation) gut arrangieren. Nach der Erschöpfung infolge der Reise und der anfänglichen Euphorie bestimmten Schlafen, Ausruhen und Essen ihre Tagesordnung. Insgesamt herrschte eine gute, ausgelassene Stimmung.

„Also dort war es super, Luxus. Das Zimmer, wo ich geblieben bin, war sehr schön, picobello. Essen, wir hatten Coupons gehabt, das war ein sehr sauberes, schönes, großes Restaurant. Vorbeigegangen, dreimal gegessen. Alles war schön. Nach 17 Tagen haben sie gesagt, ‚ihr müsst zu eurer festen Adresse oder festen Stadt gehen‘ und sie haben uns hierher geschickt.“  
(P18 [424]: männlich, 27 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)

Die aus der Türkei aufgenommenen Familien mit Verwandten in Deutschland hatten bereits in der Türkei mitgeteilt bekommen, dass sie nach dem Aufenthalt in Friedland in die Stadt ziehen würden, in der auch ihre Familie lebt. Die Interviewpartner, die aus Tunesien aufgenommen wurden, haben hingegen frühestens in Friedland erfahren, welcher Kommune sie zugewiesen werden.

Durch die weitgehenden Vorbereitungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Grenzdurchgangslager mussten sich die Interviewpartner insgesamt in der ersten Zeit nach der Einreise in Deutschland um wenig selbstständig kümmern. So ist bei ihnen der Eindruck entstanden, dass gut für sie gesorgt wird und ihnen Ansprechpartner zur Verfügung stehen, an die sie sich wenden können. Große Sorgen bereitete den Flüchtlingen allerdings die Frage, was sie nach der Ankunft in den Kommunen erwarten würde. Während die Befragten, die in die Nähe der Verwandten zogen, auf ihre Unterstützung in der Anfangszeit zählen konnten, stellten sich die Flüchtlinge ohne persönliche Beziehungen in Deutschland die Ankunft in den Kommunen als eine große Herausforderung vor.

<sup>22</sup> Weiterführende Informationen zu Wegweiserkursen sowie zu Beratung und Unterstützung in der Erstaufnahmeeinrichtung Friedland siehe Online: <http://resettlement.de/umgang-mit-erwartungen/> (05.08.2016).

# 4 Aufenthaltsrechtliche Situation und Erfahrungen mit den Ausländerbehörden

Resettlement-Flüchtlinge, die im Jahr 2012 aufgenommen worden sind, erhielten durch die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei und Tunesien ein auf die Dauer von drei Monaten ausgestelltes Einreisevisum. Nach der Ankunft in den Kommunen mussten sie dann bei den örtlichen Ausländerbehörden (ABHn) einen Aufenthaltstitel beantragen. Die Erteilung von Aufenthaltstiteln erfolgte zunächst auf der Grundlage von § 23 Abs. 2 AufenthG, der eine Anordnung des Bundesministeriums des Innern im Benehmen mit den obersten Landesbehörden zur Aufnahme von Ausländergruppen aus besonders gelagerten politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zulässt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung wurde am 01. August 2015 mit § 23 Abs. 4 AufenthG eine eigenständige Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen geschaffen.<sup>23</sup>

## 4.1 Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis

Die Aufnahmeanordnungen des BMI für die im Jahr 2012 aufgenommenen Resettlement-Flüchtlinge sahen die Erteilung eines befristeten Aufenthaltstitels nach § 23 Abs. 2 AufenthG vor (BMI 2012). Die Dauer der Befristung wurde dort nicht geregelt. Eine Abfrage der Bundesländer zu eigenen Vorschriften bezüglich der Umsetzung der BMI-Aufnahmeanordnungen ergab, dass die Befristung der ersterteilten Aufenthaltstitel je nach Bundesland unterschiedlich waren.<sup>24</sup>

Fünf Bundesländer – Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt – gaben eine Befristung der Aufenthaltserlaubnis auf drei Jahre vor. Hamburg ordnete an, die Aufenthaltserlaubnis zunächst auf 18 Monate zu befristen. Die restlichen zehn Länder haben die Aufnahmeanordnungen des Bundesministeriums des Innern an die aufnehmenden Kommunen mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. In diesen Ländern lag die Befristung der ersterteilten Aufenthaltstitel im Ermessen der örtlichen Ausländerbehörden. Im Rahmen dieser Studie befragte Resettlement-Flüchtlinge bekamen mehrheitlich dreijährige, ein Teil jedoch lediglich auf ein Jahr befristete Aufenthaltstitel.

Zur Verlängerung der Aufenthaltstitel erließen zwei Bundesländer – Baden-Württemberg und Hamburg – gesonderte Vorschriften. Für diese Länder war von Bedeutung, mit einer lediglich einjährigen Verlängerung solche Personen zu sanktionieren, die den Integrationskurs noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben oder ihre Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben in Deutschland auf anderweitige Weise nicht nachweisen konnten (§ 8 Abs. 3 Satz 1 AufenthG). In anderen Bundesländern entschieden die örtlichen Ausländerbehörden über die Dauer der verlängerten Aufenthaltstitel. Im vorliegenden Sample erteilte beispielsweise eine der vier untersuchten Kommunen den Resettlement-Flüchtlingen grundsätzlich eng – auf ein bis zwei Jahre – befristete Aufenthaltstitel, unabhängig von ihrem Erfolg im Integrationskurs.

Die uneinheitliche Praxis bei der Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erzeugte bei den befragten Flüchtlingen Verunsicherung und Sorgen über die eigenen Aufenthaltsperspektiven. Die Befragten standen durch soziale Medien bzw. Telefonkontakte bundesweit in einem Austausch miteinander. Die unterschiedliche Entscheidungspraxis der Behörden stellte sich für sie als nicht nachvollziehbar dar.

23 Um ein bundeseinheitliches Aufnahmeverfahren zu gewährleisten, erlässt das BMI vorbereitend auf die jeweiligen Aufnahmeaktionen entsprechende Aufnahmeanordnungen und gibt Begleitschreiben heraus. Siehe Online: [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Asyl-Fluechtlingsschutz/Humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Asyl-Fluechtlingsschutz/Humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme_node.html) (05.08.2016).

24 Neben den Resettlement-Aufnahmen wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme (HAP) des Bundes und der Bundesländer syrische Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen. Als gesetzliche Grundlage dienen für diese Aufnahmen § 23 Abs. 2 und § 23 Abs. 1 AufenthG. Eine Analyse des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zur administrativen Umsetzung dieser Programme stellt auch bei diesen Flüchtlingen eine uneinheitliche Praxis der Erteilung von Aufenthaltstiteln fest (Engler 2015).

„Wir haben schon die Leute kontaktiert, die mit uns hierhergekommen sind und in anderen Städten leben. Sie haben gesagt, dass sie drei Jahre Aufenthalt bekommen haben. Nur wir nicht. Wir wissen nicht, wieso es hier nur ein Jahr ist.“ (P1 [339]: männlich, 43 Jahre alt, verheiratet, geboren im Irak)

Die je nach Wohnort unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Situation der im Jahr 2012 aufgenommenen Resettlement-Flüchtlinge dürfte allerdings auf die aktuellen Resettlement-Aufnahmen nicht mehr zutreffen. Um ein einheitliches Verfahren zu gewährleisten sowie die Integration der Resettlement-Flüchtlinge zu erleichtern, hat das Bundesministerium des Innern für die Aufnahmen in den Jahren 2016 und 2017 die Erteilung einer auf drei Jahre befristeten Aufenthaltserlaubnis angeordnet.<sup>25</sup>

## 4.2 Passpflicht und Ausnahmen von der Passpflicht

In den Begleitschreiben zur Aufnahmeanordnung des BMI im Jahr 2012 wurde festgehalten, dass die Resettlement-Flüchtlinge mit einer durch das BAMF erteilten Aufnahmezusage und einem gültigen und anerkannten Reisepass nach Deutschland einreisen dürfen. Wenn allerdings der Reisepass nicht vorliegt, jedoch andere Papiere vorhanden sind, wie z. B. eine Geburtsurkunde, die die Identität der Person bestätigt, erhält die Person vor der Ausreise nach Deutschland einen Reiseausweis für Ausländer (§§ 5, 7 AufenthV). Der Reiseausweis für Ausländer darf von der Botschaft grundsätzlich nur für höchstens einen Monat ausgestellt werden (§ 8 Abs. 2 Satz 1 AufenthV).

Die örtlichen Ausländerbehörden prüften unmittelbar nach Ankunft der Resettlement-Flüchtlinge, ob die Beschaffung eines gültigen Reisepasses gemäß § 5 Abs. 1 und 2 AufenthV zumutbar ist. Diesbezüglich wies die Aufnahmeanordnung des BMI ausdrücklich darauf hin, dass bei einer solchen Zumutbarkeitsprüfung die Tatsache wohlwollend berücksichtigt werden sollte, dass den aufgenommenen Personen eine Aufnahmezusage zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik erteilt worden war. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt verstärkten diese Empfehlung. So ordnete Baden-Württemberg an, bei Personen, die keinen anerkannten und gültigen Reisepass besaßen, trotz der bestehenden Mitwirkungspflichten einen Ausweisersatz nach § 48 Abs. 4 Satz 1 AufenthG auszustellen.

Bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Resettlement-Flüchtlinge wird seitens der örtlichen Ausländerbehörden die Zumutbarkeit der Passbeschaffung üblicherweise erneut geprüft. Zwei Drittel der Studienteilnehmenden besaßen zum Zeitpunkt der Einreise nach

Deutschland keinen Reisepass ihres Herkunftsstaates. In einzelnen Fällen wurden die Befragten aufgefordert, bei der Ersterteilung oder bei Verlängerung der Aufenthaltstitel einen gültigen Reisepass zu beschaffen. Dies stellte für die Befragten eine besondere Belastung dar. Sie sahen sich aufgrund ihrer Fluchtgeschichte nicht imstande, bei den Botschaften ihrer Herkunftsstaaten vorzusprechen und einen Reisepass zu beantragen.

Die Anforderungen zur Passbeschaffung haben sich jedoch mittlerweile zugunsten der betroffenen Resettlement-Flüchtlinge geändert. Die im Dezember 2015 geänderte Aufenthaltsverordnung legt nun gemäß dem § 6 Abs. 2 AufenthV fest, dass Ausländern, denen nach einer Aufnahmezusage nach § 23 Abs. 4 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, die Erlangung eines Passes oder Passersatzes regelmäßig nicht zumutbar ist. Diesen Personen darf ein Reiseausweis für Ausländer nach Maßgabe des § 5 AufenthV ausgestellt werden. Dies gilt entsprechend auch für Ausländer, die bis zum Ablauf des 31. Juli 2015 im Rahmen des Programms zur dauerhaften Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement-Flüchtlingen) einen Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG erhalten haben. Etwas anderes gilt nur in Fällen, in denen die stets zu berücksichtigenden persönlichen Umstände des Ausländers im Einzelfall (etwa eine ungeklärte Identität oder die Frage der Notwendigkeit von Auslandsreisen) eine andere Entscheidung angezeigt erscheinen lassen.

## 4.3 Kontakt zur Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörden sind gemäß § 71 AufenthG für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen zuständig. Sie entscheiden nach dem Aufenthaltsgesetz und nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen anderer Gesetze. Zunehmend sehen sich jedoch einige Ausländerbehörden nicht nur als rechtsausführende Organe. Im Sinne einer Willkommenskultur möchten sie vielmehr eine auf Flüchtlinge und andere Zuwanderer orientierte Servicekultur entwickeln. Ziel einzelner Modellprojekte in diesem Bereich<sup>26</sup> ist es, Ausländerbehörden als zentrale Akteure der Integrationsförderung zu etablieren.

<sup>25</sup> Nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 31. Juli 2016 und der damit einhergehenden Änderungen des § 26 Abs. 3 AufenthG ist Resettlement-Flüchtlingen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen nach fünf oder unter Umständen auch schon nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen.

<sup>26</sup> Beispielhaft ist hierfür das vom BAMF (2015b) ins Leben gerufene Modellprojekt „Von der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde“, an dem deutschlandweit zehn Ausländerbehörden teilgenommen haben. Darüber hinaus ist die seit dem 04.12.2015 laufende Initiative des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2015) zur Weiterentwicklung von Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden zu nennen. Ähnliche Initiativen starten ab dem Jahr 2016 in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

Etwa die Hälfte der Befragten schätzte die Effizienz – die Zuverlässigkeit und die Schnelligkeit – der örtlichen Ausländerbehörden. Die Wartezeiten auf einen Termin beliefen sich auf eine Woche bis zu einem Monat. Die Befragten betonten, dass sie ein Grundvertrauen in die Professionalität der Behörden hatten.

*Interviewerin: „Haben sie bei der Ausländerbehörde warten müssen?“*

*Befragter: „Nein. Als wir dort ankamen, man hat dort schon auf uns gewartet. Das hat dann höchstens eine halbe Stunde gedauert, ja.“  
(P21 [327-342]: männlich, 26 Jahre alt, alleinstehend, geboren in Somalia).*

Neben den positiven Erfahrungen haben einige Betroffene den Eindruck gewonnen, dass die Sachbearbeiter sie gar nicht oder nur unzureichend über ihre Aufenthaltsperspektiven in Deutschland aufgeklärt haben. Insbesondere bei Personen, denen eng befristete Aufenthaltstitel erteilt worden sind, entstanden große Unsicherheiten darüber, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Dauer diese verlängert werden.

Grundsätzlich zeigte sich in den Interviewgesprächen ein hoher Bedarf an Informationen zu aufenthaltsrechtlichen Aspekten. Seitens der Flüchtlinge wurden viele Fragen zur Verlängerung der Aufenthaltstitel, zur Passpflicht und Ausnahmen von der Passpflicht, zu Reisemöglichkeiten und -beschränkungen innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union (EU), zu den Voraussetzungen der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis sowie der Einbürgerung gestellt. Die meisten Befragten gaben an, dass sie vor allem versuchten, sich über die bereits seit längerem in Deutschland lebenden Bekannten aus der gleichen Herkunftsgruppe oder über die Berater der Migrationsdienste zu informieren.

# 5 Wohnsituation und Wohnungsversorgung

## 5.1 Erstunterbringung in den Kommunen und aktuelle Wohnsituation

Unmittelbar nach der Ankunft der Resettlement-Flüchtlinge in den Kommunen ist neben der Erteilung der Aufenthaltstitel auch die Unterbringung eine vordringliche Aufgabe der örtlichen Verwaltung. Die vier aufnehmenden Kommunen, in denen die Befragung stattgefunden hat, haben dafür zwei verschiedene Möglichkeiten genutzt.<sup>27</sup> In einer Stadt wurden die Interviewpartner direkt in Wohnungen vermittelt. Es handelt sich dabei um eine Kommune, die eher von Bevölkerungsrückgang betroffen ist, weshalb dort grundsätzlich ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Für die drei weiteren Städte mit eher angespanntem Wohnungsmarkt zeigten sich in der Praxis große Schwierigkeiten, Wohnraum für Resettlement-Flüchtlinge zu finden. In diesen Städten wurde die Mehrzahl der befragten Personen zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. In den ersten Monaten nach der Ankunft war von dort aus die Vermittlung in eigene Wohnungen vorgesehen, die jedoch in nur wenigen Fällen erfolgreich verlief.

Anderthalb Jahre nach der Ankunft in Deutschland hatte sich die Wohnsituation der meisten Befragten kaum verändert. Die Mehrheit der befragten Personen in Ein- bzw. Mehrpersonenhaushalten lebte noch immer in den Gemeinschaftsunterkünften. In einer Stadt wohnten die Befragten in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende. In einer anderen Kommune haben sich die Interviewpartner die ersten sechs Monate in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende aufgehalten und sind später in kommunale Wohnheime umgezogen, die speziell für wohnungssuchende Flüchtlinge eingerichtet worden sind. In der dritten Kommune wohnte eine Familie in einer Unterkunft der Obdachlosenfürsorge.

Der Verbleib in den Gemeinschaftsunterkünften stellte für die Interviewpartner eine Belastung dar. Die Befragten hielten sich in den Drittstaaten oft über Jahre hinweg in

Gemeinschaftsunterkünften bzw. in den Flüchtlingslagern oder in privaten Wohnungen mit sehr niedrigen Lebensstandards auf. Die Flüchtlinge erhofften sich von der Aufnahme in Deutschland eine deutliche Verbesserung der Wohnsituation. Den meisten von ihnen war nicht bewusst, dass sie längere Zeit in Gemeinschaftsunterkünften verbleiben werden. Die Enttäuschung über die schwierige Wohnsituation wog umso schwerer, desto länger sie anhielt.

*„Am Anfang, als wir den Orientierungskurs [in Tunesien] besucht haben, hat man uns gesagt, dass man hier aufgenommen wird und unsere Erwartung war auch, dass man herkommt und eine Wohnung bekommt und GLEICH ein normales Leben anfängt.“*

*(P23 [270]: weiblich, 25 Jahre alt, verheiratet, geboren in Äthiopien)*

*„Das erste Mal wurde gesagt: ‚Nur drei Monate‘ (lachend). Und danach kamen fünf Monate, noch, noch, noch. Ich habe gesagt: ‚Was ist das?‘“*

*(P17 [227]: männlich, 30 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)*

Alle interviewten Flüchtlinge waren aktiv um die Verbesserung ihrer Wohnsituation bemüht. Sie haben – mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln – nach Wohnungen gesucht. Mit ihren Bemühungen stießen die Flüchtlinge jedoch sowohl auf dem freien als auch auf dem sozialen Wohnungsmarkt an Grenzen.

<sup>27</sup> Ähnlich wie bei der Unterbringung bzw. Wohnungsversorgung der Asylsuchenden gehen die Bundesländer sowie die Kommunen bei der Unterbringung der Resettlement-Flüchtlinge unterschiedliche Wege, die sich vor allem an den Gegebenheiten der lokal vorhandenen Wohnungsbestände orientieren. Zu einer ausführlichen Beschreibung der Unterbringungssysteme für Asylsuchende siehe Aumüller et al. (2015) und Wendel (2014).

## 5.2 Wohnungssuche auf dem privaten Markt

Die Interviewpartner berichteten, dass sie über Inserate in Zeitungen und Internet eigenständig nach Wohnungen suchten. Durch den Bezug von Sozialleistungen sind die Chancen für die befragten Flüchtlinge auf dem freien Wohnungsmarkt – insbesondere in Städten mit hohen Mietpreisen – jedoch gering.

*„Einmal habe ich eine Wohnung gefunden, hat 400 Euro gekostet. Ich bin vorbeigegangen, der Eigentümer sagte mir: ‚Kriegst du nicht, wenn du keine Arbeit hast.‘“*  
(P16 [220]: männlich, 21 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)

*„Ich gehe hin, da sind auch mehrere Leute, stehen da. Manche sagen: ‚Schreiben Sie Ihren Namen auf und ich rufe Sie an.‘ Aber dann fragen sie mich, was ich beruflich mache. Dann sage ich: ‚Zur Zeit gehe ich zum Jobcenter, dann lerne ich Deutsch.‘ Dann kriege ich keinen Anruf mehr.“*  
(P12 [384]: männlich, 31 Jahre alt, alleinstehend, geboren in Libyen)

Resettlement-Flüchtlinge mit einer relativ engen Befristung des Aufenthaltstitels hatten eine zusätzliche Hürde zu nehmen, da Vermieter Kandidaten bevorzugten, die als langfristige Mieter in Betracht kamen.

*„Und wenn wir eine Wohnung mieten wollen, sagen sie [die Vermieter]: ‚Ihr arbeitet nicht, ihr sprecht die Sprache nicht, da kann man nichts für euch machen.‘ So ist es. Weil wenn sie [die Vermieter] sehen, Aufenthalt ist ein Jahr, dann sagen sie: ‚Das ist unsicher, wir können für euch nichts weiter machen.‘“*  
(P1 und P2 [132]: Ehepaar, 43 und 38 Jahre alt, geboren im Irak)

Durch die nunmehr bestehende Festlegung des Bundesministeriums des Innern auf einen dreijährigen Aufenthaltstitel für Resettlement-Flüchtlinge in der Aufnahmeanordnung sollte zumindest diese Hürde künftig nicht mehr bestehen.

Von Erfahrungen herkunftsspezifischer Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt berichteten die befragten Resettlement-Flüchtlinge selbst nicht. Berater der Wohlfahrtsverbände wiesen in den Experteninterviews aber aus ihrer Praxiserfahrung darauf hin, dass gerade versteckte Diskriminierung eine zentrale Rolle bei der Wohnungs-

vergabe spielt.<sup>28</sup> Insbesondere die Kombination aus mangelnden Sprachkenntnissen, dem Bezug von Sozialleistungen und der Herkunft der Mietinteressenten erhöhe die Wahrscheinlichkeit der Diskriminierung auf dem privaten Wohnungsmarkt stark.

Flüchtlinge, die bei der Wohnungssuche bisher nicht erfolgreich waren, kamen immer mehr zur Ansicht, dass sie sich nicht aus eigener Kraft aus der Situation heraushelfen können. Die Anerkennung der eigenen Handlungsunfähigkeit führte in mehreren Fällen zu einer abwartenden, resignierten Haltung.

*„Also ich habe früher immer wieder mal die Zeitschrift gekauft und geguckt und da angerufen, wo das angeboten wurde. Und dann jedes Mal halt nur so: ‚Wir rufen Sie an.‘ Ja, und keiner ruft an. Inzwischen habe ich auch aufgegeben.“*  
(P21 [378]: männlich, 28 Jahre alt, alleinstehend, geboren in Somalia)

## 5.3 Vermittlung in Sozialwohnungen

Angesichts der niedrigen Chancen auf dem privaten Wohnungsmarkt sind Resettlement-Flüchtlinge, zumindest in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft in Deutschland, in hohem Maße auf die Vergabe von Sozialwohnungen angewiesen. Da eine Kommune Flüchtlinge direkt in die Wohnungen vermittelte, wurde seitens des Wohnungsamtes nichts unternommen. In den drei restlichen Kommunen, in denen die Befragung der Flüchtlinge stattgefunden hat, wurden den Betroffenen Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, mit denen sie sich um Sozialwohnungen bewerben durften.

Im Verfahren der Wohnungsvermittlung stufen die zuständigen Ämter die Dringlichkeit der Vermittlung ein. Vorrangig berücksichtigt werden beispielsweise schwangere Frauen, Personen mit gesundheitlichen Problemen und Menschen, die in unzureichenden Wohnverhältnissen leben oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Eine hohe Vermittlungspriorität wurde Resettlement-Flüchtlingen nur in einer Kommune eingeräumt.<sup>29</sup> Aufgrund der Unterversorgung mit Sozialwohnungen konkurrierten Resettlement-Flüchtlinge mit einer Vielzahl an Mitbewer-

<sup>28</sup> Das Ausmaß von ethnischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist in Deutschland wissenschaftlich bislang wenig untersucht. Auf eine weit verbreitete Praxis weisen etwa die Ergebnisse eines Forschungsprojektes der Universität Konstanz hin (Auspurg et al. 2011).

<sup>29</sup> Zur Praxis bei der Vergabe von Sozialwohnungen in den Kommunen und damit einhergehenden Herausforderungen für die Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen siehe SVR 2012: 103-106.

bern.<sup>30</sup> Zum Zeitpunkt der Befragung – etwa 18 Monaten nach der Ankunft der Flüchtlinge in Deutschland – hatten lediglich zwei Familien eine Sozialwohnung zugesprochen bekommen.

In der Befragung der Flüchtlinge wurde deutlich, dass die Interviewpartner häufig nicht ausreichend über die Bedingungen und die Abläufe der Wohnungsvergabe informiert waren. Sie wussten beispielsweise nicht über ihren aktuellen Vermittlungsstand Bescheid. Aufgrund der Unkenntnis fiel es ihnen schwer, Eigeninitiative zu zeigen, indem sie beispielsweise die Wohnungsämter häufiger kontaktierten. In Einzelfällen haben die Flüchtlinge Angebote von Seiten der kommunalen Wohnungsämter erhalten, die sie abgelehnt haben. Gründe dafür waren etwa, dass der angebotene Wohnraum für eine größere Familie nicht ausreichte oder nicht mit den Bedürfnissen eines kranken Familienmitglieds vereinbar war. Nicht zuletzt resignierten Interviewpartner auch aufgrund der Vielzahl von Bewerbern. Ferner konnten sie die Besichtigungstermine nicht wahrnehmen, da ihnen zunächst andere Probleme dringender erschienen.

*„Das Wohnungsamt hat uns ein paar Wohnungen angeboten, so dass wir hingehen mussten. Aber wir hatten eine Prüfung, und dann auch Schwierigkeiten mit dem Aufenthalt und so weiter. Und deswegen, ehrlich gesagt, sind wir nicht hingegangen, weil wir in dieser Zeit viele Schwierigkeiten hatten.“*

*(P12 [287]: männlich, 31 Jahre alt, alleinstehend, geboren in Libyen)*

Vielfach war den Flüchtlingen nicht bewusst, dass negative Folgen für sie entstehen können, wenn sie Ablehnungen gar nicht oder nur mangelhaft begründen. In diesem Fall können sie in der Vermittlung zurückgestuft oder nicht mehr berücksichtigt werden. Die Unkenntnis darüber, dass eine Ablehnungsbegründung notwendig ist, welche Gründe von den kommunalen Wohnungsämtern anerkannt werden und wie häufig Angebote abgelehnt werden dürfen, führte beispielsweise im Fall einer Familie dazu, dass diese seitens des örtlichen Wohnungsamtes von der Liste der zu bearbeitenden Vermittlungsbedarfe gestrichen wurde.

## 5.4 Erfolgreiche Wohnungsvermittlung

Erfolgreich war die Suche auf dem privaten Wohnungsmarkt in zwei Fällen: Eine Familie konnte Kontakt zu einem englischsprachigen Vermieter aufnehmen, der

ihr die Wohnung zusagte. Ein alleinstehender Mann hat mit der Unterstützung eines aus seinem Herkunftsland stammenden Bekannten, der bereits seit längerer Zeit in Deutschland lebt, ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft gefunden.

Zwei Fälle konnten über das Wohnungsamt in eigene Wohnungen vermittelt werden: Eine Familie hat mit der intensiven Unterstützung durch in Deutschland lebende Verwandte etwa ein Jahr nach der Ankunft eine Wohnung zugesagt bekommen. Auch ein junges Ehepaar, bei dem die Frau sehr gut Deutsch spricht, hat sich aktiv um die Vermittlungsangebote des Wohnungsamtes gekümmert und eineinhalb Jahre nach der Ankunft eine Sozialwohnung beziehen können.

Alle Fälle, die bei der Suche – auf dem privaten und dem sozialen Wohnungsmarkt – erfolgreich waren, haben gemeinsam, dass sie durch Personen unterstützt wurden, die die Gegebenheiten und Funktionsweisen der Wohnungsmärkte kennen. Zudem handelte es sich bei zumindest drei Fällen um Flüchtlinge, deren Sprachkenntnisse in Deutsch oder Englisch vergleichsweise fortgeschritten waren und sie somit eher in der Lage waren, sich auf dem Wohnungsmarkt zurechtzufinden.

<sup>30</sup> Eine Studie des Pestel-Instituts (2012: 15) zum Bedarf von Sozialwohnungen in Deutschland kommt zu dem Ergebnis, dass auf eine Sozialwohnung etwa fünf potenzielle Mieter kommen und somit ein erheblicher Teil der Zielgruppe nicht versorgt werden kann.

# 6 Bedeutung der Beratung im Integrationsverlauf

## 6.1 Zugang zu Beratungsangeboten

Seit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005, mit dem in Deutschland ein Paradigmenwechsel zu einer proaktiven Integrationspolitik eingeläutet wurde, fungieren Kommunen als Moderatoren der landes- und bundespolitischen Integrationsangebote. Sie entwickeln aber auch eigenständig Integrationsprojekte und Initiativen, die auf lokal spezifische Problemlagen und Bedarfe der Migranten und Flüchtlinge reagieren (Baraulina/Friedrich 2008; Filsinger 2016). Heute stehen unterschiedlichen Gruppen von Neuzuwanderern und spezifischen Teilgruppen der Flüchtlinge diverse Unterstützungs- und Beratungsangebote vor Ort zur Verfügung. Dazu gehören vorrangig die vom Bund geförderten Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienste für die Beratung von Zuwanderern unter 27 Jahren. Daneben bestehen diverse Informations- und Beratungsstellen für Flüchtlinge sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft.

Die vier aufnehmenden Kommunen, in denen die Befragung stattgefunden hat, unterscheiden sich in der Art und Weise, wie dort der Zugang zu Beratungsangeboten für Resettlement-Flüchtlinge organisiert ist. In zwei Kommunen wurde den Flüchtlingen direkt nach ihrer Ankunft ein Migrationsberater für erwachsene Zuwanderer bzw. für junge Zuwanderer persönlich vorgestellt.<sup>31</sup> In einer anderen Kommune stand den Flüchtlingen die Flüchtlingsberatung in den Gemeinschaftsunterkünften, in denen sie untergebracht wurden, zur Verfügung. Darüber hinaus konnten sie eigenständig eine für sie passende Migrationsberatungsstelle aufsuchen. In der vierten Kommune wurde nach einer internen Absprache zwischen den Trägern der Beratungsstellen entschieden, dass für Personen, die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, vorrangig dort tätige Flüchtlingsberatungsstellen zuständig sind. Vor diesem Hintergrund verwiesen die MBE- oder JMD-Stellen die Resettlement-Flüchtlinge, die bei ihnen vorsprachen, auf die Sozialarbeiter in den Unterkünften.

31 Da bei der Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen ihre dauerhafte Niederlassung in Deutschland vorgesehen ist, sind Resettlement-Flüchtlinge im Gegensatz zu Asylsuchenden grundsätzlich berechtigt, direkt nach der Ankunft Angebote der Migrationsberatung in Anspruch zu nehmen.

## 6.2 Beratungsaufwand in der ersten Zeit nach der Ankunft

Resettlement-Flüchtlinge hatten insbesondere im ersten halben Jahr nach der Ankunft in der Kommune einen sehr hohen Bedarf an Beratung und Unterstützung. Seitens der beratenden Stellen mussten Schritte unternommen werden, um die Personen in die Strukturen der wohlfahrtsstaatlichen und gesundheitlichen Regelversorgung einzu-beziehen.<sup>32</sup> Ein Berater vor Ort berichtete beispielsweise:

*„Die neunköpfige Großfamilie, die ich hatte, war eigentlich meine große Herausforderung. Am Anfang habe ich schwer Land gesehen. Wir haben bei den Leuten auch bestimmt ein halbes Jahr gebraucht bis die bürokratischen Voraussetzungen überhaupt erfüllt waren, bis wir da alle Aufenthaltsgenehmigungen hatten, bis alle Kindergeldanträge gestellt waren, bis die Familienkrankenversicherung unter Dach und Fach war...“*

*(B5 [28]: Sozialpädagogischer Flüchtlingsberater in einer Gemeinschaftsunterkunft)*

Darüber hinaus halfen die Beratungsstellen bei der Anmeldung der Kinder in einem Kindergarten bzw. in den Schulen. Mit Unterstützung der Berater wurden Anträge auf Wohnberechtigungsscheine beim Wohnungsamt, Anträge auf Leistungen nach dem SGB II bei den Jobcentern bzw. auf Leistungen nach dem SGB XII bei den örtlichen Sozialämtern eingereicht sowie die Einschreibung in die Integrationskurse geregelt. Die Berater wurden auch mit alltäglichen Fragen der Betroffenen konfrontiert, beispielsweise nach dem Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der Möblierung und Ausstattung der Wohnstätte mit Haushaltsgeräten, den Angeboten der ärztlichen Versorgung vor Ort oder gar der Versorgung mit Lebens- und Haushaltsmitteln. Insbesondere Personen, die keine Verwandten oder Bekannten in Deutschland hatten, waren auf das vertrauensvolle Verhältnis mit den jeweiligen Beratern angewiesen und kontaktierten sie mit allen möglichen Anliegen des täglichen Lebens.

32 Um die lokalen Integrationsbedingungen zu analysieren, wurden ergänzend zu den Interviews mit Flüchtlingen 13 Integrationsexperten in den aufnehmenden Kommunen befragt (vgl. Kapitel 1), die Erfahrungen mit den im Jahr 2012 aufgenommenen Flüchtlingen gemacht haben. Darunter waren Vertreter der Ausländerbehörden, die kommunalen Integrationszuständigen sowie sieben Berater der Migrations- bzw. Flüchtlingsberatungsstellen.



Bei der Unterstützung der Flüchtlinge in den ersten Monaten nach der Ankunft erforderten einige Anliegen einen besonders intensiven Einsatz seitens der Berater. Dazu gehörten beispielsweise die lange Dauer und die bürokratischen Hürden beim Abschluss einer Krankenversicherung. Da Resettlement-Flüchtlinge oft keine Identitätsdokumente und andere Urkunden mit nach Deutschland bringen konnten und für die Einreichung der Urkunden bei den Krankenkassen zunächst beglaubigte Übersetzungen vonnöten gewesen wären, hat sich die Beschaffung der versicherungsrelevanten Unterlagen zum Teil über mehrere Monate hingezogen. Infolge dessen waren die betroffenen Flüchtlinge über längere Zeit nicht krankenversichert und konnten die Regelangebote der medizinischen Versorgung nicht in Anspruch nehmen. Bei medizinischen Notfällen wandten sich die Flüchtlinge häufig an die Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen, die nach Sonderlösungen suchen mussten.

Ein weiteres Problem stellte häufig die Kontoeröffnung dar. Da Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zur Kontoeröffnung in der Regel einen Pass oder Personalausweis vorlegen müssen, akzeptierten Banken die vorhandenen Ausweisdokumente nicht oder argumentierten, dass die Befristung ihrer Aufenthaltstitel zu kurzfristig sei. Die Verzögerungen bei der Kontoeröffnung führten dazu, dass eine Überweisung der SGB II- bzw. SGB XII-Bezüge nicht möglich war. Die Migrations- und Flüchtlingsberater kümmerten sich in diesen Fällen um eine Zwischenfinanzierung des Lebensunterhalts der Betroffenen. So mussten zum Beispiel bei den zuständigen Jobcentern Geldschecks oder Bargeldvorschüsse beantragt werden. In einzelnen Fällen wurden einmalig Überbrückungsgelder aus den Eigenmitteln der Träger gezahlt.

*„Und mit der Kontoeröffnung gab es auch ein Problem. Weil am Anfang hatten die Leute nur eine Fiktionsbescheinigung vom Ausländeramt, ja noch keine Aufenthaltserlaubnis. Und da war keine Bank erst mal bereit, ein Konto zu eröffnen... Bei manchen hat es geheißen: ‚Sie sprechen noch kein Deutsch, wir können Ihnen kein Konto eröffnen.‘ Irgendwann war irgendeine Bank dann doch bereit... Aber das hat auch gedauert. Ich habe dann, ich weiß noch, wie ich dann mit dem Jobcenter telefoniert habe, und ihnen erklärt habe: ‚Die haben noch kein Konto. Bitte schicken Sie einen Scheck.‘ Und das Jobcenter war dann auch irritiert...“*

*(B1 [117-128]: Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für junge Zuwanderer)*

Mit dem am 18.06.2016 in Kraft getretenen Zahlungskontengesetz ist mittlerweile geregelt, dass jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union Anspruch auf ein Basiskonto hat (§ 31 ZKG).

### 6.3 Kommunikationsbarrieren im Beratungsgeschehen

Die dringlichen lebenspraktischen Probleme, die im Mittelpunkt des Beratungsgeschehens in den ersten Monaten nach der Ankunft von Flüchtlingen standen, verlangten von den Mitarbeitern der Beratungsstellen einen engagierten und flexiblen Einsatz. Mehrfach unterstrichen die Berater dabei die Bedeutung von professionellen Dolmetschern während dieser intensiven Beratungsphase. Einzelne Berater konnten sich auf einen dauerhaften Einsatz von den in Deutschland lebenden Verwandten bei der Sprachmittlung verlassen.

*„Also, ich habe sehr viel am Anfang mit Verwandten telefoniert und noch mal wiederholt, was ich jetzt meinem Klienten gesagt habe. Ich wusste ja nicht, wie viel letztendlich bei ihm ankommt. Also, ich war ständig in Kontakt mit den Verwandten... Ja, in unserem Fall waren ja Verwandte da. Und die haben natürlich schon viel, gerade was das Dolmetschen angeht, haben die schon viel aufgefangen. Aber wenn die Familien kommen, wo gar keine Verwandten da sind, gerade die Dolmetscher – die Notwendigkeit von Dolmetschern am Anfang, das wäre schon sehr wichtig, dass man schneller und leichter an die Dolmetscher rankommt.“*

*(B1 [171-173]: Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für junge Zuwanderer)*

Bei Personen, die keine Verwandten vor Ort hatten, war die Verständigung im Beratungsgeschehen ein großes Problem. In Einzelfällen haben Berater auf kommunale Dolmetscherpools zurückgreifen können. Allerdings verwiesen sie darauf, dass eine schnelle und unbürokratische Verfügbarkeit der Dolmetscher fehlte und keine klare Regelung zur Finanzierung ihrer Einsätze bestand. So konnten für planbare Beratungstermine zwar Dolmetscher organisiert werden, jedoch nicht bei dringenden anlassbezogenen Beratungsgesprächen oder in Notfällen. Für selten in Deutschland gesprochene Sprachen, wie etwa Somali oder Oromo, waren vor Ort gar keine Dolmetscher verfügbar.

Sowohl die befragten Berater als auch die Flüchtlinge haben das Fehlen der Dolmetscher bei dringenden Beratungsgesprächen oder in Notsituationen als belastend empfunden.

*„Dann hatte die Familie ein Problem mit dem Kind. Das Kind war krank. Das war natürlich am Wochenende. So, was macht man da? Niemand spricht Arabisch und konnte da helfen...“*

*(B3 [47]: Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für erwachsene Zuwanderer)*

*„Mein Vater ist krank, er kann nicht richtig sehen, er hat Zucker und es ist wichtig, dass er zum Arzt geht. Dass da jemand ist, der richtig Deutsch sprechen kann. Und wir können noch nicht richtig sprechen und dem Arzt sagen, worum es geht... Am Anfang haben wir gefragt, ob wir einen Dolmetscher haben könnten. Und uns ist leider gesagt worden: ‚Wir haben kein Geld, um Dolmetscher zu bezahlen.‘“*

*(P13 [311-314]: weiblich, 34 Jahre alt, alleinstehend, geboren in Libyen)*

## 6.4 Bewertung der Beratungssituation in der ersten Zeit nach der Ankunft

Die zu Beginn vorhandenen Kommunikationsbarrieren, aber auch vielfältige und dringliche Beratungsbedarfe, die Resettlement-Flüchtlinge in der ersten Zeit nach der Ankunft in der Kommune hatten, gingen mit einer hohen Arbeitsbelastung einher. Die befragten Berater machten in den Interviews deutlich, dass angesichts der gegenwärtig hohen allgemeinen Auslastung der Beratungsstellen eine intensive Begleitung der künftig aufzunehmenden Resettlement-Flüchtlinge kaum zu leisten sein dürfte.<sup>33</sup>

Da umfangreiche lebenspraktische Fragen, aber auch persönliche Wünsche und Sorgen an die Berater hergetragen wurden, entstand in einigen Beratungssituationen der Eindruck, dass die Erwartungen der Betroffenen die Beratungskapazitäten bei weitem übersteigen würden.

*„Also, wir haben da alle ganz viel gemacht in der ersten Zeit, nur wir haben gemerkt, dieses Level können wir gar nicht durchhalten...“*

*(B3 [47]: Mitarbeiter einer Beratungsstelle für erwachsene Zuwanderer)*

Einige Fragen konnten von den Beratern nicht sofort nach der Ankunft beantwortet bzw. einige Probleme nicht sofort gelöst werden. Dies betraf beispielsweise Probleme wie die Beschaffung der Identitätspapiere und die Enttäuschung über die Befristung der Aufenthaltstitel (vgl. Kapitel 4), Probleme bei der Wohnungsversorgung (vgl. Kapitel 5), aber auch Wünsche bezüglich der Bildungs- und Arbeitsmarkteteiligung (vgl. Kapitel 8). Vor diesem Hintergrund nahm für die Berater die Frage des Erwartungsmanagements bzw. des Umgangs mit Enttäuschungen seitens der Flüchtlinge einen hohen Stellenwert ein.

Gelang es jedoch den Beratern und den Flüchtlingen, ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen, wirkte sich dieses nicht nur positiv auf die Zufriedenheit mit der konkreten Beratungsstelle aus, sondern beeinflusste auch die Einstellungen von Flüchtlingen gegenüber anderen lokal agierenden Integrationsakteuren sowie gegenüber den staatlichen Institutionen. Diejenigen, die positive Erfahrungen mit den Beratern und Unterstützern in der ersten Zeit nach der Ankunft gemacht hatten, haben weniger Hemmungen, andere Beratungsangebote zu nutzen bzw. mit den staatlichen Stellen in Kontakt zu treten.

Die ersten Erfahrungen von Flüchtlingen mit den Beratungsstellen können den individuellen Integrationsverlauf deutlich beeinflussen. Dies wird insbesondere in den wenigen Fällen sichtbar, in denen kein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Beratern und Klienten zustande gekommen ist. Beispielsweise empfand ein befragter Flüchtling das Vorgehen des Beraters vor Ort als intransparent, weil die einzelnen Beratungsschritte für ihn nicht nachvollziehbar waren und sprachliche Verständnisprobleme bestanden. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen verzichtete er gänzlich darauf, Integrationsberatungsangebote in Anspruch zu nehmen und informierte sich vor allem über die vor Ort vorhandenen ethnischen Netzwerke. Auch seinem volljährigen Sohn riet er von der Inanspruchnahme der Beratungsangebote ab. Das hatte zur Folge, dass wichtige Fragen, wie die Bildungsoptionen für den Sohn, bis zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung unbeantwortet geblieben sind.

*„Die [Beraterin] war bei der Begrüßung. Sie war auch bei Ämtergängen dabei. Das Problem: Sie macht alles und ich habe nicht verstanden, was sie da macht. Sie hat mir nichts davon erzählt, was sie da macht für Schritte. Einfach die Arbeit gemacht und ich sitze da und verstehe nicht, was sie macht. Und sie sagt nur, unterschreiben, unterschreiben und ich weiß nicht, warum... Dann habe ich alles aufgehört und versucht, alles alleine zu machen. Alleine geht es langsam. Ich habe auch nicht mehr [bei der Beraterin] angerufen, wollte nicht mehr... Mein großer Sohn hat einen Deutschkurs gemacht. Er wollte an die Uni später auch... Ich war öfter bei der Beratungsstelle mit dem älteren Sohn, auch wegen Zeugnisse anerkennen lassen hier in Deutschland. Und immer wieder das gleiche Problem, ich mache eine Unterschrift, ich weiß nicht warum... Mein Sohn geht auch nicht mehr zu einer Beratungsstelle... Er macht jetzt alles selbst...“*

*(P7 [283-298/403-405/493-498/514-518]: männlich, 41 Jahre alt, verheiratet, geboren im Sudan)*

Ungeachtet dessen, dass nicht alle individuellen Erwartungen erfüllt und Probleme gelöst werden konnten, haben die befragten Flüchtlinge die Unterstützung von den Beratungsstellen in der ersten Zeit nach der Ankunft als sehr wichtig wahrgenommen und mehrheitlich posi-

<sup>33</sup> Die Betreuungsschlüssel steigen pro Vollzeitstelle eines Migrationsberaters für erwachsene Zuwanderer stetig an. Laut Brandt et al. (2015: 57) wurde die ursprüngliche Kapazitätsplanung der Beratungsstellen bereits im Jahr 2013 deutlich überschritten. Auch die Betreuungsschlüssel für Flüchtlingsberater in den Gemeinschaftsunterkünften sind angesichts der hohen Zugangszahlen von Asylsuchenden deutlich gestiegen (Wendel 2014: 78).

tiv bewertet. Mit Ausnahme von vier Personen haben die Befragten eine hohe Einsatzbereitschaft der Beraterinnen und Berater vor Ort betont.

*„Wo wir zuerst gewohnt haben, die Sozialarbeiterin von unten [Flüchtlingsberaterin in der Gemeinschaftsunterkunft] hat uns geholfen. Die Frau ist mit uns gefahren, zum Jobcenter, zur Bank, zur Krankenkasse, alles... Sie war sehr nett. Sie hat uns Informationen gegeben über die Krankenkasse usw.“ (P23 [419-423]: weiblich, 25 Jahre alt, verheiratet, geboren in Äthiopien)*

## 6.5 Inanspruchnahme von Beratung ein Jahr nach der Ankunft

Nach Ablauf der ersten Monate, in denen die Erstversorgung und Unterstützung bezüglich der dringlichen Fragen stattgefunden hat, haben einige befragte Flüchtlinge nicht mehr regelmäßig, sondern nur noch anlassbezogen die Beratungsstellen kontaktiert. Allerdings zeigt sich, dass sich im Zeitverlauf die Inanspruchnahme der Beratungsangebote unterschiedlich entwickelt hat. Von den 24 Befragten konnten sieben Personen keine Angaben zu ihrer aktuellen Beratungssituation machen. Darunter waren fünf Frauen und zwei Männer, die angegeben haben, dass vorrangig ihre Ehepartner für sie und ihre Familien bei den Beratungsstellen vorgeschrieben hätten.

Auffallend ist, dass in erster Linie die weiblichen Befragten nicht zu Beratungsgesprächen gekommen sind.<sup>34</sup> In den Fällen, in denen hauptsächlich männliche Familienmitglieder (Ehepartner oder erwachsene Söhne) die Beratungsstellen aufsuchten, konnte beobachtet werden, dass die Anliegen der Frauen bei den Beratungsgesprächen – auch 18 Monate nach der Ankunft in Deutschland – nicht im Vordergrund standen.

*Beraterin: „Ich habe jetzt mehr Kontakt zu dem Ehemann gehabt, auch dadurch, dass er natürlich sprachlich jetzt fitter ist...“*

*Interviewerin: „Haben Sie den Eindruck, dass die Ehefrau auch arbeiten möchte oder möchte sie zu Hause bleiben?“*

*Beraterin: „Schwer zu sagen. Da kann ich jetzt nicht so einfach drauf antworten, weil ich mit ihr nie direkt gesprochen habe, ich kann da im Moment keine Antwort darauf geben.“ (B1 [66/133-134]: Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für junge Zuwanderer)*

Von den 17 Befragten, die Angaben zur aktuellen Beratungssituation gemacht haben, haben neun Personen betont, dass sie zurzeit keine Beratung in Anspruch nehmen. Drei Personen verzichteten bewusst auf die Beratung, weil sie in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft in der Kommune negative Erfahrungen mit den Beratungsstellen gemacht haben. Weitere sechs Personen sind der Ansicht, dass die Berater bei ihren Fragen nicht weiterhelfen können. Bei näherer Betrachtung stellte sich hier heraus, dass alle sechs Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Befragung nach wie vor in einer Gemeinschaftsunterkunft lebten und dort die Erfahrung gemacht haben, dass die in der Unterkunft tätigen Flüchtlingsberater angesichts der ständigen Neuzugänge für ihre „nicht mehr so dringenden“ Fragen keine Zeit hatten.

*„Also, als ich in diese zweite Gemeinschaftsunterkunft gekommen bin, habe ich schon gewusst, dass die [Berater in der Gemeinschaftsunterkunft] für uns da sind, um uns zu helfen. Aber wenn ich vorbei gegangen bin, oft sind da mehrere Leute vor der Tür gestanden, die Berater haben viel zu tun gehabt. Ein Mal konnte ich reingehen, ich wollte etwas fragen, da hat der Berater gesagt: ‚Ich habe keine Zeit, ich habe keine Zeit.‘ Und deswegen seitdem, bin ich nie wieder zu denen gegangen...“*

*(P18 [225-234]: männlich, 27 Jahre alt, alleinstehend geboren im Sudan)*

Insbesondere bei Anliegen, die eine kontinuierliche und längerfristige Beratung voraussetzten, wie bei Fragen zur Wohnungssuche, aber auch bei bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Anliegen, konnten die Berater in den Gemeinschaftsunterkünften kaum unterstützen. Eine nachhaltige Integrationsberatung gehört allerdings auch nicht zu dem Aufgabenbereich der Flüchtlingsberatungsstellen in den Unterkünften. Vielmehr sollen die Berater die Flüchtlinge zu einer selbstständigen Nutzung der vorhandenen Beratungsangebote in den Kommunen befähigen (Wendel 2014: 75).

<sup>34</sup> Diese Beobachtungen korrespondieren mit den Erkenntnissen über die soziodemografischen Profile der Klienten von MBE-Beratungsstellen, die im Rahmen der BAMF-MBE-Studie gewonnen worden sind. So zeigt sich dort, dass männliche Klienten der MBE-Beratungsstellen am relativ häufigsten Asyl als Migrationsmotiv nach Deutschland angegeben haben. Hingegen sind geflüchtete Frauen seltener unter den MBE-Klienten zu finden (Brandt et al. 2015: 121f.). Von der Gesamtzahl der Beratungsfälle des Jahres 2014 lag allerdings der Anteil der weiblichen Ratsuchenden bei 57,8 %, derjenige der Männer bei 42,2 %.

Tabelle 6: Inanspruchnahme der Beratungsangebote ein Jahr nach der Ankunft in der Kommune

	Persönlicher MBE oder JMD-Berater von Beginn an	Flüchtlingsberatung in den Unterkünften
Zahl der Befragten, die anlassbezogen oder regelmäßig migrationsmigrationsspezifische oder allgemeine Beratungsangebote in Anspruch nehmen	5	3
Zahl der Befragten, die keine Beratung in Anspruch nehmen	1	8

Quelle: Interviews mit Resettlement-Flüchtlingen, Sommer 2014, eigene Auswertung.

Anhand der Auswertungen von Angaben zur aktuellen Beratungssituation wird deutlich, dass Flüchtlinge, die von Beginn an einen persönlichen Ansprechpartner in einer Migrationsberatungsstelle hatten, später auch häufiger andere Beratungs- und Förderangebote, die in den aufnehmenden Kommunen vorhanden waren, wahrnahmen. Die Befragten betonten dabei aber auch, dass sie vor allem durch ihre MBE- oder JMD-Berater unterstützt werden und sich auch zukünftig zunächst an diese Stellen wenden würden (vgl. Tabelle 6).

Hingegen hatte eine deutliche Mehrheit der Flüchtlinge, die von Beginn an lediglich Ansprechpartner in den Gemeinschaftsunterkünften hatten, zum Zeitpunkt der Befragung keine Beratungsstellen aufgesucht (vgl. Tabelle 6). Gleichwohl hat mehr als die Hälfte von ihnen angegeben, dass sie sich eine nachhaltige Integrationsberatung wünschen würde.

*„Die Leute, die mit uns gekommen waren und in andere Städte kamen, sie erzählten: ‚Derjenige, der für uns zuständig war, der hat für uns dies und jenes beantragt. Und was macht derjenige, der für euch zuständig ist?‘ Wir haben gesagt: ‚Wir haben keinen, der für uns zuständig ist.‘ ...Wir sind aber angewiesen auf Sozialamt und Wohnungsamt und so weiter und haben niemanden, der uns dabei richtig berät, was wir machen sollen.“*

*(P13 [262-269]: weiblich, 34 Jahre alt, alleinstehend, geboren in Libyen)*

# 7 Erwerb der deutschen Sprache

## 7.1 Motivation für den Spracherwerb

Einzelne im Rahmen der Studie befragte Flüchtlinge sprechen bis zu drei Sprachen. Mit der Mehrheit konnten Interviews auf Arabisch geführt werden. Bei sieben Personen mussten Dolmetscher für Oromo, Amharisch und Somali herangezogen werden. Zwei Drittel der Interviewten hatten vor der Aufnahme in Deutschland bereits eine lange Wanderungsgeschichte hinter sich (vgl. Kapitel 2). Während ihrer teilweise mehrjährigen Aufenthalte in anderen Staaten Afrikas, vor allem im Sudan und in Libyen, hatten diese Flüchtlinge erfahren, wie wichtig der Erwerb der Sprache des Landes ist, in dem man lebt und arbeitet. So konnten sich die meisten von ihnen gut auf Arabisch verständigen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Migrationserfahrungen war den Flüchtlingen bewusst, dass ihr erstes Ziel in Deutschland sein sollte, die Sprache zu lernen. Die Bedeutung des Spracherwerbs für die Integration wurde aber auch durch die vom BAMF finanzierten Orientierungskurse, die vor der Einreise nach Deutschland stattgefunden haben, vermittelt. Für alle Befragten, unabhängig vom Geschlecht, Alter und Bildungsstand, war ein wichtiges Anliegen, zumindest so gut Deutsch zu lernen, dass sie ihren Alltag selbstständig bewältigen können.

*„Dort [im Orientierungskurs vor der Einreise] haben sie uns gesagt, wir werden gut unterstützt... Dass wir zur Schule gehen können, die deutsche Sprache lernen. Das hat alles gestimmt. Ich bin in die Schule gegangen, ich habe schon die deutsche Sprache gelernt, jetzt kann ich zum Beispiel alleine meine Probleme mit Jobcenter erledigen. Ich spreche selber mit der Sachbearbeiterin, ich brauche keine Übersetzungshilfe. Ich bin sehr dankbar für diese Leistungen.“*  
(P18 [206-207]: männlich, 27 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)

## 7.2 Teilnahme an Integrationskursen

Einige der befragten Flüchtlinge haben bereits vor der Einreise begonnen, die deutsche Sprache zu lernen. Dies geschah im Flüchtlingslager Shousha in Tunesien durch Unterricht, der nach Angaben der Befragten von freiwilligen Helfern angeboten wurde. Einzelne Flüchtlinge in der Türkei haben sich deutsch-arabische Wörterbücher gekauft oder versucht, im Internet Deutsch zu lernen. Ungeachtet dieser Bemühungen schätzten alle Befragten ihre Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Ankunft in Deutsch-

land als „kaum vorhanden“ ein. Sechs Personen hatten keine Kenntnisse des lateinischen Alphabets und konnten sich vor der Einreise nur einzelne deutsche Worte aneignen. Die restlichen 18 Befragten haben in lateinischer Schrift lesen können. Lediglich einzelne Flüchtlinge haben angegeben, zum Zeitpunkt der Ankunft einfache Sätze auf Deutsch formulieren bzw. sich in englischer Sprache verständigen zu können. Somit stellte die Teilnahme an den Integrationskursen für diese Flüchtlinge eine unabdingbare Voraussetzung für ihre Handlungsfähigkeit in Deutschland dar. Entsprechend hoch war die Bereitschaft zur Teilnahme. Von 24 befragten Personen haben 22 einen Integrationskurs besucht.<sup>35</sup>

Lediglich zwei Personen hatten nicht an dem Kurs teilgenommen. In beiden Fällen handelte es sich um Frauen, die aufgrund der Betreuung ihrer Kleinkinder auf den Besuch des Integrationskurses zunächst verzichtet hatten. Auch bei Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung immer noch einen Integrationskurs besuchten (vgl. Tabelle 7), handelte es sich überwiegend um Frauen, die im Familienverband eingereist sind. In den Interviews berichten sie, dass es eine Familienentscheidung gewesen sei, zunächst die Ehemänner an den Integrationskursen teilnehmen zu lassen. Zu der Entscheidung haben auch fehlende Möglichkeiten zur Kleinkindbetreuung während der Integrationskurse beigetragen. Erst einige Monate nach der Ankunft, nachdem die dringenden Angelegenheiten des täglichen Lebens – wie etwa Einschulung und Eingewöhnung der Kinder – erledigt waren, haben sich die Frauen um die Kursteilnahme kümmern können. Trotz eines späteren Einstiegs in den Integrationskurs blieben die befragten Frauen motiviert, die deutsche Sprache zu erlernen.

Mehr als die Hälfte der befragten Kursteilnehmer hat den Integrationskurs mit einem bestandenem Test auf dem A2- oder B1-Niveau abgeschlossen (vgl. Tabelle 7).<sup>36</sup> Fünf Befragte haben zwar am Integrationskurs teilgenommen, den Deutschtest für A2- oder B1-Niveau jedoch nicht bestanden.

<sup>35</sup> Ein schneller Zugang zu den Integrationskursen konnte vor allem deshalb gewährleistet werden, weil die Flüchtlinge bereits vor der Zuweisung in die Kommunen seitens des BAMF eine Berechtigung zur Kursteilnahme erhalten hatten.

<sup>36</sup> Zum Aufbau der Integrationskurse und zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen Teilnahme an der Deutschprüfung für Zuwanderer siehe das Rahmencurriculum für Integrationskurse Deutsch als Fremdsprache (Goethe-Institut 2007).

Tabelle 7: Teilnehmer an Integrationskursen nach Prüfungsergebnis

Anzahl der Kursteilnehmer insgesamt	Teilnehmer mit bestandener Prüfung auf A2-Niveau und höher	Teilnehmer mit nicht bestandener Prüfung	Teilnehmer, bei denen Kurse andauern
22	12	5	5

Quelle: Interviews mit Resettlement-Flüchtlingen, Sommer 2014, eigene Auswertung.

Von 17 Befragten mit einem abgeschlossenen Integrationskurs hat die Hälfte das B1-Niveau und höher erreicht (vgl. Tabelle 8). In zwei Fällen haben die Interviewpartner über den Integrationskurs hinaus weitere Sprachkurse besucht. Ein Befragter hat einen weiterführenden Deutschkurs abgeschlossen und das C1-Niveau erreicht. Eine weitere Interviewteilnehmerin erhielt nach dem Abschluss des Integrationskurses die Möglichkeit, in einer Klasse mit anderen jungen Neuzuwanderern die Mittelschule zu besuchen. Dort hat sie ihre Sprachkenntnisse auf das C1-Niveau verbessern können.

Tabelle 8: Teilnehmer an einem Deutsch-Test nach Ergebnissen

Erreichtes Niveau	Anzahl der Teilnehmer
C1 Niveau	2
B1 Niveau	7
A2 Niveau	3
unter A2 Niveau	5

Quelle: Interviews mit Resettlement-Flüchtlingen, Sommer 2014, eigene Auswertung.

Anhand der Interviewauswertungen lässt sich annehmen, dass zwischen dem Bildungshintergrund der Resettlement-Flüchtlinge und ihrem Erfolg beim Spracherwerb ein Zusammenhang besteht (vgl. Tabelle 9). So zeigt sich, dass die befragten Personen, die im Herkunftsland eine Hochschule besucht bzw. abgeschlossen hatten, die Integrationskurse mit mindestens einem B1-Niveau beendet haben. Somit waren sie im Erwerb der deutschen Sprache erfolgreicher als Personen mit kaum vorhandener bzw. geringer Bildung.

Gleichwohl ist interessant, dass Personen mit kaum bzw. geringer Bildung sehr unterschiedliche Test-Ergebnisse vorweisen (vgl. Tabelle 9). Es gibt sowohl Personen, die den

Deutschtest auf A2- oder B1-Niveau nicht bestanden haben, als auch solche, die ein B1- und C1-Niveau erreicht haben.

Neben dem Erfolg der besser gebildeten Flüchtlinge in den Integrationskursen fallen relative Fortschritte von Befragungsteilnehmenden mit geringer Bildung auf. Denn sie haben in der Zeit des Aufenthalts in Deutschland ihre Sprachkompetenz stark verbessern können.<sup>37</sup> Während alle besser Gebildeten vor Beginn des Integrationskurses Grundkenntnisse in Englisch vorweisen konnten, die sie als eine wichtige Unterstützung für das Erlernen der deutschen Sprache einstufen, haben Flüchtlinge mit kaum oder geringer Bildung vor Beginn des Sprachkurses kaum Berührungspunkte zu einer indogermanischen Sprache gehabt. Insofern haben sie in einer relativ kurzen Zeit von anderthalb Jahren eine für sie völlig neue und sehr fremde Sprache lernen müssen. Unabhängig vom Erfolg bei den Deutsch-Tests betonten diese Befragten, dass sie insbesondere beim Schriftspracherwerb große Fortschritte gemacht hätten.

### 7.3 Lernumfeld

Die Flüchtlinge berichten von unterstützenden sowie von hemmenden Faktoren beim Erlernen der deutschen Sprache. Eine positive Rolle spielt nach Ansicht der Befragten die Unterstützung innerhalb der Familie. So versuchten die Ehepartner, füreinander bzw. für ihre Kinder Freiräume zu schaffen, in denen das Lernen möglich war.

<sup>37</sup> Auch die Ergebnisse der vom BAMF durchgeführten Begleitforschung zu Integrationskursen zeigen, dass Teilnehmer mit geringer Bildung ähnliche Fortschritte im Erwerb der Sprache erzielen können wie Personen mit einem höheren Bildungsniveau (Schuller et al. 2011: 161).

Tabelle 9: Teilnehmer an einem Deutsch-Test nach Bildungshintergrund und Ergebnissen

Im Herkunftsland erworbener Bildungsabschluss	unter A2 Niveau	A2 Niveau	B1 Niveau	C1 Niveau
Kaum oder geringe Schulbildung/ Primarschule	3	1	1	1
Sekundarschule	1	2	1	
Berufsausbildung	1		1	
Hochschule/ abgebrochene Hochschulausbildung			4	1

Quelle: Interviews mit Resettlement-Flüchtlingen, Sommer 2014, eigene Auswertung.

Angesichts einer oftmals schwierigen Wohnsituation der befragten Flüchtlinge (vgl. Kapitel 5) stellte dies eine wichtige Voraussetzung für den individuellen Lernfortschritt dar.

Bei alleinstehenden Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnten, wirkte sich die beengte Wohnsituation negativ auf den Lernfortschritt aus. Im Unterschied zu Familien, die einen oder mehrere Räume in den Gemeinschaftsunterkünften für sich beanspruchen konnten, teilten sich die Alleinstehenden einen Raum mit anderen Asylsuchenden bzw. Resettlement-Flüchtlingen. In diesen Fällen berichten die Interviewpartner von starken Einschränkungen in der Gestaltung eines geregelten Tagesablaufs und von fehlenden Rückzugsräumen, die das effektive Lernen ermöglichen würden.

*„Diese Wohngelegenheit ist nicht so, wie ich erwartet habe. Zum Beispiel 18 Leute müssen jeden Morgen auf die Toilette oder zum Duschen gehen... Jeden Morgen gehe ich zu spät zur Schule und sage den Lehrern: ‚Das ist nicht meine Schuld, bitte schreiben Sie es auf, wo ich wohne ist schuld...‘ Wenn ich morgens aufstehen möchte, das Licht anmachen, KANN ICH NICHT, weil der Mitbewohner da ist.“*

*(P18 [206-207]: männlich, 27 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)*

*„Im Wohnheim kam es dann häufig zu Konflikten, da ich nach der Schule beispielsweise lernen, andere Bewohner aber schlafen wollten.“*

*(P24 [12-13]: männlich, 30 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)*

Über die Wohnsituation hinaus wiesen alle Befragten darauf hin, dass mehr Kontakte zur deutschsprachigen Bevölkerung ihre Lernmotivation fördern würden. Die Auswertungen zeigen, dass die Befragten die deutsche Sprache hauptsächlich bei Arztbesuchen, Vorsprachen bei den Beratungsstellen bzw. bei den Ämtern oder in der Kommunikation mit dem Lehrpersonal in den Bildungseinrichtungen der Kinder verwendeten. In der Nachbarschaft oder im privaten Bereich entstanden hingegen selten Sprechgelegenheiten.

*Befragter: „Ohne Kontakt kann man nicht sprechen.“*

*Interviewerin: „Haben Sie Kontakt zu Deutschen, außer der Migrationsberaterin?“*

*Befragter: „Nur mit der Migrationsberaterin.“*

*Interviewerin: „Und über die Schule der Kinder?“*

*Befragte: „Bisschen schwer, alle Ausländer dort, wo sollen wir sprechen? Mein Mann kann ein bisschen mit den Lehrern sprechen...“*

*(P1 und P2 [170-174]: Ehepaar, 43 und 38 Jahre alt, geboren im Irak)*

## 7.4 Erwerb der deutschen Sprache nach dem Integrationskurs

Auch nach der Beendigung der Integrationskurse blieben die Resettlement-Flüchtlinge motiviert, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Dies zeigte sich beispielsweise in den Fällen, die zum Zeitpunkt der Befragung den Deutsch-Test für Zuwanderer nicht bestanden hatten (vgl. Tabelle 7). Dennoch hofften sie weiterhin, dass sie in Zukunft die Möglichkeit haben werden, mehr Deutsch zu lernen.

*„Ich komme aus einer großen Familie. Meine Urureltern haben unserer Heimat Freiheit gegeben. Sie haben unsere Heimat gegründet, unser Land stark gemacht. Und dann... wegen diesem Bürgerkrieg ... wurde alles kaputt gemacht... Wir haben nichts. Ich konnte in meiner eigenen Heimat nicht in Freiheit und Sicherheit leben. Ich wollte zum Beispiel gerne weiter lernen. Das war mein Wunsch, aber ich konnte nicht... Hier will ich auch lernen, aber die deutsche Sprache ist sehr, sehr schwer. Ich denke nicht, dass ich es schaffen kann. Dennoch wünsche ich, dass ich weiter lerne.“*  
*(P18 [144]: männlich, 27 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)*

Die befragten Resettlement-Flüchtlinge, die den Deutsch-Test für Zuwanderer nicht bestanden hatten, sahen ihre persönlichen Ziele dennoch weniger im Besuch weiterer Vollzeitsprachkurse. Sie wollten so schnell wie möglich eine Arbeitsstelle annehmen, um eigenes Geld zu verdienen. Eine starke Arbeitsmarktorientierung fand sich auch bei einigen Resettlement-Flüchtlingen, die den Deutsch-Test für Zuwanderer erfolgreich abgeschlossen hatten. Diese Befragten gaben an, dass sie idealerweise berufsbegleitende Sprachkurse besuchen würden.<sup>38</sup> Von allen Befragten wurde jedoch nur eine Person in eine berufsbezogene Sprachfördermaßnahme vermittelt.

Neben den Personen, die nach dem Abschluss der Integrationskurse einen direkten Arbeitsmarktzugang anstrebten, gab es Resettlement-Flüchtlinge, die zunächst eine berufliche Qualifizierung, eine Ausbildung bzw. ein Studium aufnehmen wollten. Diese Personen betonten in den Interviews, dass sie noch nicht wüssten, ob ihr Wunsch in Erfüllung gehen würde. Als größtes Hindernis für den weiteren Bildungsweg in Deutschland sahen sie ihre noch nicht ausreichenden Sprachkenntnisse. Lediglich ein Befragter hatte nach dem Integrationskurs mithilfe der örtlichen Migrationsberatungsstelle einen weiterführenden Sprachkurs abschließen und sich für die Aufnahme eines Studiums an Universitäten bewerben können.

<sup>38</sup> Auch Ergebnisse der BAMF-MBE-Studie zeigen auf, dass über die Integrationskurse hinaus ein hoher Bedarf an Anschlussmaßnahmen der Sprachförderung besteht (Brandt et al. 2015: 351).

# 8 Berufliche Orientierung und Arbeitsmarkt

## 8.1 Arbeitsmarktorientierungen

Die Mehrheit der befragten Resettlement-Flüchtlinge hat in den Interviewgesprächen betont, dass die Partizipation auf dem Arbeitsmarkt für sie ein sehr wichtiges Anliegen ist. Diese ausgeprägte Arbeitsmarktorientierung findet sich sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Befragten. Von allen Interviewpartnern haben lediglich zwei Frauen angegeben, nicht arbeiten, sondern sich lieber um ihre Familie und um den Haushalt kümmern zu wollen (vgl. Tabelle 10).

**Tabelle 10: Orientierungen von Flüchtlingen bezüglich der Bildungs- bzw. der Arbeitsmarktpartizipation**

Orientierungen	Männer	Frauen
Möchte nicht arbeiten	-	2
Wunsch nach sofortiger Arbeitsaufnahme	9	1
Wunsch nach Arbeitsaufnahme entsprechend der Qualifikation	2	2
Wunsch nach Weiterbildung, Ausbildung, Studium	4	1
Kann eigene Berufschancen nicht einschätzen	-	3

Quelle: Interviews mit Resettlement-Flüchtlingen, Sommer 2014, eigene Auswertung.

Grundlegend konnten drei arbeitsmarktbezogene Orientierungen identifiziert werden.<sup>39</sup> Etwa die Hälfte der Befragten wollte so schnell wie möglich eine Arbeitsstelle annehmen. Wichtig war für sie nur, in einem legalen Arbeitsverhältnis zu stehen und ökonomisch unabhängig zu sein. Im Unterschied hierzu strebte eine weitere Gruppe von Befragten an, entsprechend ihrer beruflichen Qualifikationen beschäftigt zu sein. Ferner gab es noch diejenigen Flüchtlinge, die eine Weiterbildung, eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen wollten, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Lediglich drei Personen wussten zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht,

welche Art der Beschäftigung sie bevorzugen würden, da sie die eigenen Berufschancen in Deutschland nicht einschätzen konnten.

## 8.2 Arbeitsmarktorientierung von Frauen

Die Auswertungen zeigen, dass sowohl die männlichen, als auch die weiblichen Befragten auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein wollten. Auffällig war auch das Engagement der Ehemänner für ihre Frauen. In einem der Gespräche betonte beispielsweise ein Interviewpartner:

*„Meine Frau muss unbedingt etwas lernen, etwas aus sich machen, sie ist noch so jung! Man muss in Deutschland unbedingt eine Ausbildung machen. Jetzt kann ihr das Jobcenter nur Putz- und Aushilfsjobs anbieten.“*  
(P3 [24-25]: männlich, 29 Jahre alt, verheiratet, geboren im Irak)

Obwohl die befragten Frauen grundsätzlich ein Interesse an der Arbeitsmarktbeteiligung hatten, lässt sich beobachten, dass sie ihre Wünsche zurückstellten, solange die alltäglichen Probleme der Familie nicht geregelt waren.

*Interviewerin: „Haben Sie vor zu arbeiten, oder ist das für Sie nicht wichtig?“*  
*Befragte: „Ja, ich will auch arbeiten.“*  
*Interviewerin: „Und haben Sie schon Ideen, in welche Richtung?“*  
*Befragte: „Ich habe eine Ausbildung als kaufmännische Angestellte gemacht, aber ich habe keine Berufserfahrung. Ich möchte gerne in meinem Beruf arbeiten. Aber die Lage bei mir Zuhause ist momentan wegen der Wohnsituation schlecht, Sie wissen schon, die Kinder und alles, das ist noch alles total chaotisch...“*  
(P2 [237-240]: weiblich, 38 Jahre alt, verheiratet, geboren im Irak)

Frauen hatten im Unterschied zu Männern weniger klare Vorstellungen über die Art der Beschäftigung, der sie in Deutschland nachgehen möchten. Von neun befragten Frauen haben sieben angegeben, irgendwann arbeiten zu wollen. Allerdings wusste jede zweite nicht, ob sie Voll-

<sup>39</sup> Anhand der ersten Erfahrungen der Arbeitsagenturen bei der Arbeitsmarktberatung von Flüchtlingen im Rahmen des Modellprojekts „Early Intervention“ werden ähnliche Integrationsstrategien identifiziert (Büschel et al. 2015: 21f).



Tabelle 11: Orientierungen von Flüchtlingen bezüglich der Bildungs- bzw. der Arbeitsmarktpartizipation nach Bildung

Orientierungen	• Kaum oder geringe Schulbildung/Primarschule • Sekundarschule		• Berufsausbildung • Hochschule/abgebrochene Hochschulausbildung	
	Möchte nicht arbeiten	2		-
Wunsch nach sofortiger Arbeitsaufnahme	10	„Die Realisten“	-	
Kann eigene Berufschancen nicht einschätzen	1		2	
Wunsch nach Arbeitsaufnahme entsprechend der Qualifikation	-		4	„Die Ambitionierten“
Wunsch nach Weiterbildung, Ausbildung, Studium	1		4	

Quelle: Interviews mit Resettlement-Flüchtlingen, Sommer 2014, eigene Auswertung.

oder Teilzeit arbeiten will oder in welchen Arbeitsmarktbereichen sie eine Arbeit suchen soll. Für die Mehrheit der Frauen hatte diesbezüglich keine Beratung seitens der Jobcenter stattgefunden (vgl. Kapitel 8.4).

### 8.3 Strategien der beruflichen Integration

Berücksichtigt man die bisher erworbenen Bildungsabschlüsse der Befragten, kommt man zum Ergebnis, dass die oben beschriebenen Arbeitsmarktorientierungen mit dem Bildungshintergrund der Betroffenen zusammenhängen. Die Personen, die so schnell wie möglich irgendeine Arbeitsstelle annehmen möchten, haben kaum oder geringe Schulbildung bzw. haben eine Sekundarschule besucht oder abgeschlossen. Unter diesen Befragten hat niemand eine berufliche Ausbildung absolviert bzw. einen Hochschulzugang erworben. Hingegen haben alle Interviewpartner, die entsprechend ihrer Qualifikationen arbeiten möchten bzw. ein Ausbildungsinteresse haben, vor der Aufnahme in Deutschland eine Berufsausbildung abgeschlossen oder eine Hochschule besucht (vgl. Tabelle 11).

Flüchtlinge, die eine sofortige Beschäftigungsaufnahme anstrebten, beschrieben sich selbst als „Realisten“, die gegenwärtig ihre Wunschvorstellungen und Träume zurückstellen müssten. Einige erhofften sich zu Beginn des Aufenthaltes, eine Ausbildung in Deutschland absolvieren zu können. Dies war ein „Herzenswunsch“ von jedem zweiten aller Befragten in dieser Gruppe, den sie aufgrund der Krisensituationen in ihren Herkunftsländern nicht realisieren konnten. Die Ausbildungswünsche wurden jedoch aus verschiedenen Gründen ad acta gelegt bzw. in die Zukunft verschoben.

Wie bereits in Kapitel 5 angesprochen, lebte ein großer Teil der befragten Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Befragung

in Gemeinschaftsunterkünften. Für sie gestaltete sich die Wohnungssuche sehr schwierig. Um höhere Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu erlangen, sahen sich die Betroffenen unter Druck, so schnell wie möglich eine Beschäftigung aufzunehmen.

„Zurzeit wohne ich in einer Gemeinschaftswohnung mit einem anderen Bewohner. Ich würde gerne umziehen. Ohne Arbeit findet man aber hier keine Wohnung. Ich habe mich mehrmals beworben und mir wurde abgesagt, weil ich arbeitslos war. Außerdem ist es unrealistisch, als alleinstehende Person eine Wohnung zu einem Preis zu finden, den das Jobcenter übernimmt. Sie zahlen nur 300 €. Bei den Wohnungspreisen hier reicht der Betrag nicht aus. Deswegen wollte ich eigenes Geld verdienen.“

(P24 [16-18]: männlich, 30 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)

Ein weiterer sehr wichtiger Grund für die Entscheidung, so schnell wie möglich eine Arbeit zu finden, war die wahrgenommene Verpflichtung, die in den Herkunftsländern zurückgebliebenen Verwandten – vor allem Eltern und Geschwister – finanziell zu unterstützen.

Interviewerin: „Haben Sie eine Mittelschule besucht?“

Befragte: „Ich habe angefangen [in einer speziell für junge Zuwanderer eingerichteten Mittelschulklasse], sieben Monate bin ich dorthin gegangen und dann habe ich aufgehört.“

Interviewerin: „Und warum haben Sie aufgehört?“

Befragte: „Es war so, meine Schwester war damals in Saudi-Arabien und hat dort gearbeitet. Dann wurde sie zurückgeschickt. Und sie brauchte Hilfe, also Geld. Ich musste deswegen Arbeit suchen, ich konnte nicht gleichzeitig arbeiten und die Schule besuchen. Ich finde es schade, aber...“

(P23[359-373]: weiblich, 25 Jahre alt, verheiratet, geboren in Äthiopien)

Die Sprachkenntnisse der meisten Befragten reichten nicht aus, um sich für einen Ausbildungsplatz zu bewerben (vgl. Kapitel 7).

*Interviewerin: „Sie hatten am Anfang gesagt, Sie wollten in Deutschland etwas mit Technik machen? Haben Sie diesen Wunsch noch?“*

*Befragter: „Ich würde mich freuen, wenn ich eine Ausbildung als Automechaniker machen könnte. Aber mir fällt die Sprache sehr schwer...“  
(P22 [593-613]: männlich, 28 Jahre alt, verheiratet, geboren in Äthiopien)*

„Die Realisten“ hatten bereits während bzw. direkt nach dem Abschluss des Integrationskurses mit der Suche nach einem Arbeitsplatz begonnen. Vier von insgesamt zehn Personen in dieser Gruppe – drei Männer und eine Frau – hatten einen Leiharbeitsvertrag mit Zeitarbeitsfirmen abgeschlossen und wurden bei verschiedenen Unternehmen hauptsächlich als ungelernte Arbeitskräfte eingesetzt. Keinem dieser Flüchtlinge wurde von den Unternehmen, an die sie entliehen wurden, eine dauerhafte Übernahme in Aussicht gestellt. Flüchtlinge, die bisher keine Arbeit gefunden haben, schätzten ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt gering ein.

*„Als wir herkamen, hat man uns gesagt, dass wir Deutsch lernen sollen. Danach haben uns die Arbeitgeber nach einer Aufenthaltserlaubnis gefragt. Wenn ich jetzt wegen einem Job anfrage, wollen sie einen Führerschein... Hat man eine Sache geschafft, gibt es gleich eine neue Hürde.“  
(P8 [14-14]: männlich, 29 Jahre alt, verheiratet, geboren in Äthiopien)*

Neben den „Realisten“, die ihre Bildungswünsche in Deutschland zurückgestellt haben, gab es eine Gruppe der „Ambitionierten“. Diese beabsichtigten, nicht sofort ein Arbeitsleben zu beginnen, sondern strebten zunächst eine Weiterbildung bzw. Studium an oder wollten ihre Qualifikationen anerkennen lassen. Drei der insgesamt acht Befragten in dieser Gruppe waren der Ansicht, dass ihre Berufswünsche in Erfüllung gehen würden. Diese zuversichtliche Einstellung war darin begründet, dass die Personen nach Abschluss des Integrationskurses Möglichkeiten der berufsbezogenen Bildung bzw. der sprachlichen Weiterqualifizierung und in einem Fall den Zugang

zum Hochschulstudium erhalten hatten. Die restlichen fünf Befragten in dieser Gruppe wussten nicht, welche Strategie sie zur beruflichen Integration wählen sollten. In den Interviews stellten diese Personen viele Fragen an die Interviewenden bezüglich beruflicher Perspektiven in Deutschland. Ferner meldeten sie ein hohes Interesse an den ihren Bedürfnissen entsprechenden Angeboten bildungs- und berufsbezogener Beratung an.

## 8.4 Beratung durch die Jobcenter

Arbeitsagenturen und Jobcenter sind wichtige Ansprechpartner für Zuwanderer im Prozess der beruflichen Integration. Ihr Auftrag ist es, die arbeitssuchende Bevölkerung zu Themen rund um Arbeitsmarkt, Stellensuche und Bewerbung, Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuung sowie zu Qualifizierung und finanziellen Fördermöglichkeiten zu beraten. Die Jobcenter beraten Personen, die nach dem SGB II einen Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung des Lebensunterhalts haben (Bundesagentur für Arbeit 2013).

Alle befragten Resettlement-Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter hatten bei den örtlich zuständigen Jobcentern Anträge auf Unterstützung nach SGB II gestellt. Die Mehrheit der Flüchtlinge betonte, dass ihre Anträge schnell bearbeitet wurden. Lediglich in zwei Fällen kam es zu Problemen bzw. Verzögerungen bei der Antragsstellung.

Von 24 Befragten hatten 17 Personen in den lokalen Jobcentern Beratungsgespräche bezüglich ihrer beruflichen Eingliederung geführt. Etwa die Hälfte der Befragten war mit der berufsbezogenen Beratung der Jobcenter eher unzufrieden (vgl. Tabelle 12). Fünf Personen konnten das Beratungsgespräch nicht bewerten, da berufsbezogene Themen von den Beratern als noch nicht relevant erachtet wurden. Die Fragen der Arbeitsmarktintegration sollten erst nach dem Abschluss des Integrationskurses zur Sprache kommen.

Vier Befragte haben die Beratung zur Arbeitsmarktintegration durch die Jobcenter als positiv bewertet. Insbesondere betonten diese Flüchtlinge, dass die Berater sie sehr freundlich empfangen haben. In einem Fall hat die Beratung dazu beigetragen, dass der Flüchtling einen Ausbildungsplatz erhalten hat.

Tabelle 12: Bewertung der arbeitsmarktorientierten Beratung durch die örtlichen Jobcenter

	Keine Beratung/ keine Angabe	Negativ	Weder negativ noch positiv	Positiv
Frauen	6	2	1	-
Männer	1	6	4	4

Quelle: Interviews mit Resettlement-Flüchtlingen, Sommer 2014, eigene Auswertung.

Demgegenüber hatten aber acht Befragte den Eindruck gewonnen, dass die Berater sich nicht ausreichend bemüht hätten, gemeinsam mit ihnen eine nachhaltige Strategie der beruflichen Integration zu erarbeiten. Vielmehr würden sie, ungeachtet der Wünsche und Potenziale der Betroffenen, so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt vermitteln wollen.<sup>40</sup> Insbesondere Personen, die entsprechend ihren Qualifikationen arbeiten bzw. ihre Bildungswünsche verfolgen wollten, berichteten über demotivierende Erfahrungen, die sie bei den Beratungsgesprächen mit den örtlichen Jobcentern gesammelt haben.<sup>41</sup>

*„Ich habe eine lange Erfahrung in meinem Beruf, das ist nicht irgendwas, 15 Jahre habe ich als selbständiger Elektriker gearbeitet. Dieser Erfahrung kann man viel abgewinnen, auf jeden Fall. Jetzt fühle ich, dass weder mein Diplom noch meine Erfahrung sich gelohnt haben. Ich habe fünf Jahre Elektrik studiert. Und zusätzlich habe ich 15 Jahre Arbeits Erfahrung... Und hier wurde mir beim Jobcenter gesagt, dass ich Kisten tragen soll.“*

*(P1 [232-234]: männlich, 43 Jahre alt, verheiratet, geboren im Irak)*

Die befragten Experten der lokalen Integrationsförderung – vorrangig Migrations- und Flüchtlingsberater – wiesen in den Interviews darauf hin, dass wenig Kooperation zwischen Migrationsberatern und Mitarbeitern der Jobcenter bestünde. Aufgrund dessen würden die Mitarbeiter der Jobcenter kaum die spezifischen Lebensumstände bzw. Bedarfe der Flüchtlinge kennen. Umgekehrt würden die Migrationsberater keine systematischen Informationen über die arbeitsmarktbezogenen Fördermöglichkeiten erlangen und können den Flüchtlingen diesbezüglich keine sinnvolle Verweisberatung anbieten.

<sup>40</sup> In einem Evaluationsbericht des Modellprojekts zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wird ebenfalls festgestellt, dass die Berater der Jobcenter vielfach auf die Schnelligkeit und weniger auf die Qualität der Vermittlungen achten. Es werden vielfältige Gründe für die Vermittlung der Flüchtlinge insbesondere in den unqualifizierten Arbeitsmarkt aufgeführt. Dazu gehören z. B. unzureichende Deutschkenntnisse der Flüchtlinge, lange Verfahren zur Anerkennung von Schul-, Ausbildungs- oder Studienabschlüssen, die Motivation der Flüchtlinge, so schnell wie möglich Geld zu verdienen (Büschel et al. 2015: 6; Daumann et al. 2015).

<sup>41</sup> Über ähnliche Erfahrungen berichten Flüchtlinge im Rahmen einer Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Brücker et al. 2016, Kapitel 5.5).

## 9 Bleibeabsichten

Die bisherigen Auswertungen haben gezeigt, dass die befragten Resettlement-Flüchtlinge diverse Herausforderungen bewältigen müssen und dabei unterschiedliche Integrationsstrategien entwickeln. Die Befragten reagieren jedoch nicht nur situativ auf alltägliche Probleme, sondern versuchen auch, langfristige Zukunftspläne zu entwickeln. Diese basieren vor allem auf Wünschen und Hoffnungen, die sie vor der Umsiedlung nach Deutschland gehabt haben.

Rund die Hälfte aller Befragten blickte zum Zeitpunkt der Aufnahme in Deutschland auf eine langwierige Migrationsgeschichte zurück. Diese beinhaltete die Flucht meist aus den ostafrikanischen Herkunftsländern Somalia, Eritrea, Äthiopien und Sudan sowie prekäre Aufenthalte in mehreren afrikanischen Zufluchtsstaaten. Die Lebenssituation dieser Flüchtlinge war von andauernden Neuanfängen geprägt (vgl. Kapitel 2).<sup>42</sup> Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen erhoffte sich diese Gruppe der Flüchtlinge von ihrer Umsiedlung nach Deutschland, endlich irgendwo „ankommen“ zu können. Sie hatten ein großes Bedürfnis, sich auf Dauer ein Leben in Sicherheit aufzubauen, um beispielsweise auch die Möglichkeit zu haben, eine eigene Familie zu gründen.

*Befragter:* „Ich denke, dass ich hier [in Deutschland] bleiben will, bis ich sterbe...“

*Interviewerin:* „Gibt es irgendwas, was Ihnen besonders gut gefällt in Deutschland?“

*Befragter:* „Freiheit. Prinzip Freiheit... Es gibt keine Probleme, kein Stress. Also, das gefällt mir sehr.“  
(P16 [314-318]: männlich, 21 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)

Die andere Hälfte der Befragten war in den Ländern, aus denen sie stammen oder in denen sie zuletzt gelebt haben, fest etabliert. Hierunter fallen beispielsweise Personen, die sich länger als 20 Jahre in Libyen aufgehalten hatten. Sie sind dort qualifizierten Berufen nachgegangen. Ihre Kinder sind in Libyen groß geworden, dort zur Schule gegangen und hatten ein Studium aufgenommen bzw. abgeschlossen. Auch die befragten Personen aus dem Irak waren vor den Veränderungen, die zur Flucht führten, fest im gesellschaftlichen Leben verankert: beruflich etabliert, finanziell abgesichert und sozial gut in ihr Umfeld eingebunden. Mit der Flucht haben Befragte in dieser Gruppe

ihren Besitz, Verwandte und andere soziale Kontakte sowie auch ihre gesellschaftlich etablierte Stellung zurückgelassen. Die Aufnahme in Deutschland sahen sie als eine Chance, ihre frühere soziale Position wiederzuerlangen. So war es ihnen wichtig, wieder in ihren Berufen arbeiten zu können bzw. ihren Kindern gute Bildungsmöglichkeiten zu bieten.

*„Ich denke, ich will hier weiter leben in Deutschland. Ich möchte auch hier den Leuten helfen, dem Land helfen, später auch arbeiten, weil Deutschland mir sehr geholfen hat. Ich möchte auch meine Berufserfahrung hier einsetzen in Deutschland.“*

*(P5 [221]: männlich, 37 Jahre alt, verheiratet, geboren im Irak)*

Sowohl die Flüchtlinge, die den Wunsch hegten, endlich an einem Ort heimisch zu werden, als auch diejenigen, die ihren sozialen Status wiedererlangen wollten, hatten gemeinsam, dass sie für sich in Deutschland eine dauerhafte Lebensperspektive entwickeln wollten. Diese grundlegenden Orientierungen auf Beheimatung und gesellschaftliche Teilhabe bestimmten auch ein Jahr nach der Ankunft die Grundeinstellungen der Befragten.<sup>43</sup> Die Resettlement-Flüchtlinge äußerten nicht nur die Absicht zu bleiben, sondern sie identifizieren sich auch mit Deutschland und wollen in Zukunft durch ihr Wissen, ihre Erfahrungen oder ihr Engagement zum Wohlstand und Ansehen des Landes beitragen.

*„Ich möchte gerne hier [in Deutschland] bleiben, irgendwann heiraten, Kinder kriegen und mein Traum ist, dass eines von meinen Kindern – Tochter oder Sohn – in der deutschen Fußballnationalmannschaft spielt.“*

*(P18 [477]: männlich, 27 Jahre alt, alleinstehend, geboren im Sudan)*

<sup>42</sup> Zu den Wanderungsgeschichten afrikanischer Flüchtlinge, die im Resettlement-Programm in den Jahren 2012 und 2014 aufgenommen wurden, siehe Bitterwolf et al. 2016.

<sup>43</sup> Studien zur Integration von Flüchtlingen in Australien (Block et al. 2012), Schweden (Bevelander et al. 2009) und in Neuseeland (Ferguson 2011) stellen ebenfalls fest, dass Flüchtlinge, trotz diverser Herausforderungen in den Zielstaaten, hoch motiviert bleiben und eine nachhaltige Integration anstreben.

# 10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das deutsche Programm zur Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement) wurde auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Herbst 2011 zunächst für drei Jahre ab 2012 beschlossen. Resettlement zielt darauf ab, besonders schutzbedürftigen Menschen, die aus ihrer Heimat in einen Drittstaat geflohen sind, aber dort keine dauerhafte Lebensperspektive haben, eine neue Perspektive im Aufnahmestaat zu eröffnen. Im Dezember 2014 hat sich die Innenministerkonferenz für eine Weiterführung und Ausweitung des Resettlement-Programms ausgesprochen. Das jährliche Aufnahmekontingent umfasste in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils 300 Personen. Seit dem Jahr 2015 werden jährlich 500 Personen aufgenommen. Durch die Beteiligung Deutschlands am EU-Resettlement-Pilotprogramm werden in den Jahren 2016 und 2017 zusätzlich zur nationalen Aufnahmequote weitere 300 Personen – somit jährlich 800 Resettlement-Flüchtlinge – aufgenommen.

Die Neuansiedlung von Flüchtlingen wird durch das Forschungszentrum „Migration, Integration und Asyl“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wissenschaftlich begleitet. Im Mittelpunkt des Forschungsprojekts steht die Frage, inwiefern die operative Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens sowie die Integrationsförderung der Flüchtlinge in der ersten Zeit nach der Ankunft in Deutschland auf das erklärte Programmziel – den Flüchtlingen eine dauerhafte Lebensperspektive in Deutschland zu ermöglichen – ausgerichtet sind. Im vorliegenden Working Paper werden Teilergebnisse aus dem laufenden Forschungsprojekt präsentiert, die auf der Datengrundlage von Interviews mit Flüchtlingen sowie Experteninterviews mit lokalen Integrationsförderern beruhen. Daraus können folgende Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

## Zügige und transparente Resettlement-Verfahren erleichtern den Einstieg in Deutschland

Die vorgestellten Auswertungen zu Erfahrungen der Flüchtlinge in den Erst-Zufluchtsstaaten zeigen, dass das Warten auf eine mögliche Berücksichtigung in einem Resettlement-Aufnahmeverfahren für die Flüchtlinge kräftezehrend und entmutigend ist. Mit dem Beginn des Aufnahmeverfahrens nach Deutschland, und konkret mit der persönlichen Kontaktaufnahme durch die deutschen

Behörden, ist bei den Interviewpartnern der Eindruck eines zuverlässigen Vorgehens entstanden, das geregelt und nachvollziehbar ist und vergleichsweise schnell vollzogen wird.

Insbesondere ist die im deutschen Aufnahmeverfahren angestrebte Berücksichtigung verwandtschaftlicher Verhältnisse sehr positiv bewertet worden. Mit der Aufnahme ganzer Familien bzw. Familienverbände konnten Sorgen um deren Wohlergehen vermieden werden. Auch durch die gemeinsame Aufnahme in größeren Gruppen wurden Ängste reduziert. Dabei sind Kontakte unter den aufgenommenen Flüchtlingen entstanden, die auch noch lange Zeit nach der Ankunft in Deutschland aufrechterhalten werden. Sowohl Familienangehörige als auch andere Bekannte, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, geben sich gegenseitig Halt und Unterstützung.

Ein nachvollziehbares und verlässliches Vorgehen, das auch die humanitären Bedürfnisse der Betroffenen, beispielsweise die Wahrung der Familieneinheit, berücksichtigt, schafft nachhaltiges Vertrauen in den Aufnahmestaat. Dieses Grundvertrauen hilft bei den ersten Schritten in Deutschland und wirkt sich positiv auf die Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge aus. Dies äußert sich nicht zuletzt in der hohen Motivation, sich in Deutschland nachhaltig etablieren und dem Aufnahmeland „etwas zurückgeben“ zu wollen.

## Die zentrale Erstaufnahme gibt Flüchtlingen und Kommunen Zeit zur Vorbereitung

Resettlement-Flüchtlinge, die im Jahr 2012 in Deutschland aufgenommen worden sind, haben zunächst circa zwei Wochen im Grenzdurchgangslager Friedland verbracht. Der Großteil der Interviewten hat in dieser Zeit an dem Kursangebot „Wegweiser für Deutschland“ teilgenommen, mit dem neben ersten Sprachkenntnissen auch Informationen zum Leben in Deutschland vermittelt wurden. Ferner haben die Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände vor Ort einige befragte Flüchtlinge beraten. Die Unterstützungsmöglichkeiten im Grenzdurchgangslager wurden von der Mehrheit der Interviewten sehr positiv bewertet.

Die zentrale Erstaufnahme von Resettlement-Flüchtlingen gibt den Betroffenen die Möglichkeit, nach langer Zeit der

Ungewissheit über ihr Schicksal zur Ruhe zu kommen, sich in den ersten Wochen nach der Ankunft in Deutschland zu orientieren, weitere Informationen über das Land zu sammeln und die Alltagsabläufe kennenzulernen. Während dieser Zeit sind auch weitergehende Vorbereitungen für die Ankunft in den Kommunen möglich. So kann der Kontakt mit den aufnehmenden Kommunen und mit den vor Ort tätigen Beratungs- bzw. Unterstützungseinrichtungen aufgenommen werden. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn spezielle Unterstützungsbedarfe vorliegen, beispielsweise eine sofortige ärztliche Versorgung oder psychologische Betreuung notwendig ist.

### Einheitliche und nachvollziehbare Regeln bei der Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltstitel erhöhen die Integrationsbereitschaft

Über die Erteilung sowie die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis an Resettlement-Flüchtlinge aus dem Aufnahmekontingent 2012 nach § 23 Abs. 2 AufenthG (heute nach § 23 Abs. 4 AufenthG) haben die örtlichen Ausländerbehörden nicht einheitlich entschieden. Die Dauer der ersterteilten Aufenthaltstitel variierte von einem Jahr bis zu drei Jahren. Ferner wurden Aufenthaltstitel in einigen Kommunen lediglich auf ein oder zwei Jahre verlängert. Die uneinheitliche Praxis bei der Vergabe der Aufenthaltstitel wirkte sich negativ auf die Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge aus. Da Resettlement-Flüchtlinge miteinander in Kontakt standen, erzeugte die divergierende Entscheidungspraxis Verunsicherung und Sorgen über die eigenen Aufenthaltsperspektiven. Infolgedessen kamen bei einigen Betroffenen Zweifel über die eigene Rechtssicherheit und über das Willkommensein in Deutschland auf.

Um ein einheitliches Verfahren zu gewährleisten sowie die Integration der Resettlement-Flüchtlinge zu erleichtern, hat das Bundesministerium des Innern für die Resettlement-Verfahren in den Jahren 2016 und 2017 die Erteilung einer auf drei Jahre befristeten Aufenthaltserlaubnis bereits in der Aufnahmeanordnung geregelt.<sup>44</sup>

### Verständliche Informationen zum Aufenthaltsrecht erleichtern Flüchtlingen die Zukunftsplanung

Die befragten Flüchtlinge nehmen die örtlichen Ausländerverwaltungen als effizient funktionierende Ordnungsbehörden wahr. Sie betonen, dass sie ein Grundvertrauen in die Professionalität der Behörden haben. Sie werden

jedoch seltener als Anlaufstellen gesehen, die verständliche Auskünfte über die individuelle aufenthaltsrechtliche Situation und damit verbundene Rechte bzw. Einschränkungen geben können. Gleichwohl zeigt sich in den Interviewgesprächen ein hoher Bedarf an Informationen zu aufenthaltsrechtlichen Aspekten.

In Zusammenarbeit mit zehn Bundesländern hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ durchgeführt. Das Ziel des Projektes war es, die teilnehmenden Ausländerbehörden in ihrer Entwicklung zu Dienstleistungs- und Willkommensbehörden zu begleiten. Dabei wurden Schritt für Schritt Anleitungen erarbeitet, die Orientierung bei der Weiterentwicklung und dem Aufbau einer gelebten Willkommenskultur in Ausländerbehörden geben sollen. Die in der abschließenden Veröffentlichung vorgestellten „Arbeitswerkzeuge“<sup>45</sup> wären auch geeignet, um den Bedürfnissen der befragten Resettlement-Flüchtlinge nach verlässlicher Information Rechnung zu tragen.

### Bundesweiter Austausch zur Wohnungsversorgung von Flüchtlingen kann ideenstiftend wirken

Die Befragung zeigt, dass die Resettlement-Flüchtlinge bei der Suche nach einer eigenen Wohnung auf dem privaten sowie auf dem sozialen Wohnungsmarkt hohe Hürden zu bewältigen haben. Die Mehrheit der Befragten lebte einhalb Jahre nach der Ankunft noch in den kommunalen Sammelunterkünften, in denen sie ursprünglich nur im Sinne einer Übergangslösung untergebracht wurden.

Grundsätzlich stellt sich das Problem, dass Resettlement-Flüchtlinge mit anderen Bevölkerungsgruppen um den knappen Bestand an bezahlbaren Wohnungen konkurrieren. Darüber hinaus schränken Faktoren wie Sozialleistungsbezug, befristete Aufenthaltstitel und der Mangel an Sprachkenntnissen die Chancen der Betroffenen auf dem Wohnungsmarkt ein. Die Vertrautheit mit den Strukturen und den Funktionsweisen der Wohnungsmärkte spielt für den Erfolg bei der Wohnungssuche eine wesentliche Rolle.

Angesichts der vielerorts angespannten Wohnungssituation sind die Handlungsspielräume der Kommunen im Bereich der Wohnungsvermittlung an Flüchtlinge sehr eingeschränkt. Nichtsdestotrotz entstehen vor Ort diverse Initiativen, die Geflüchtete bei der Wohnungssu-

44 Nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 31. Juli 2016 und der damit einhergehenden Änderungen des § 26 Abs. 3 AufenthG ist Resettlement-Flüchtlingen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen nach fünf oder unter Umständen auch schon nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen.

45 Siehe [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-werkzeugkoffer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-werkzeugkoffer.pdf?__blob=publicationFile) (07.12.2015).

che unterstützen.<sup>46</sup> Um die bestehenden Initiativen der Wohnintegration zu würdigen und diese den Kommunen und Gemeinden mit ähnlichen Bedarfen bekannt zu machen, könnte ein bundesweiter Erfahrungsaustausch sinnvoll sein. Dabei könnten einzelne herausragende Modellprojekte zur Integration von Flüchtlingen auf dem Wohnungsmarkt der breiten Öffentlichkeit als Beispiele einer lebendigen Willkommenskultur präsentiert werden. Im Rahmen eines solchen Austauschs könnten auch Beispiele der Unterbringung bzw. Wohnungsversorgung von Resettlement-Flüchtlingen diskutiert werden.

### Eine intensive Beratung in der ersten Zeit nach der Ankunft wirkt sich nachhaltig auf den weiteren Integrationsverlauf aus

Resettlement-Flüchtlinge haben insbesondere im ersten halben Jahr nach der Ankunft in der Kommune einen sehr hohen Bedarf an Beratung und Unterstützung. Seitens der beratenden Stellen, allen voran der Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer, der Jugendmigrationsdienste sowie der Beratungsstellen für Flüchtlinge – müssen Schritte unternommen werden, um die Ratsuchenden in die Strukturen der wohlfahrtstaatlichen und gesundheitlichen Regelversorgung einzubeziehen. Die Berater stehen aber auch bei Fragen der alltäglichen Lebensführung den Flüchtlingen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Die befragten Resettlement-Flüchtlinge zeigen sich vor allem dann mit der konkreten Beratungsstelle zufrieden, wenn ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Beratern und ihren Klienten aufgebaut wird. Der Einsatz von Dolmetschern ist dafür ausschlaggebend, dass Vertrauen entsteht und Missverständnisse vermieden werden können. Erfahrungen von Flüchtlingen mit den Beratern und Unterstützern in der ersten Zeit nach der Ankunft wirken sich nachhaltig auf den weiteren Integrationsverlauf aus. Flüchtlinge, denen von Anfang an ein Ansprechpartner vor Ort zur Seite gestellt wird, können sich schneller in den lokal vorhandenen Förder- und Beratungsstrukturen orientieren. Grundsätzlich haben sie auch weniger Hemmungen, mit den staatlichen Stellen in Kontakt zu treten.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse sollte es ein wichtiges Anliegen der aufnehmenden Kommunen sein, für Resettlement-Flüchtlinge einen niederschweligen Zugang zu den vor Ort tätigen Beratungsstellen zu ermöglichen. Dies ist beispielsweise dann gewährleistet, wenn Berater die Flüchtlinge bei ihrer Ankunft in den Kommunen begrüßen und sich persönlich vorstellen können.

### Flüchtlinge möchten durch weiterführende Sprachkurse bessere Berufs- und Bildungschancen erlangen

Die Resettlement-Flüchtlinge, die an der Befragung teilgenommen haben, sind sehr motiviert, die deutsche Sprache zu erlernen. Fast alle haben einen Integrationskurs besucht. Die Mehrheit hat sich dabei Sprachkenntnisse auf A2-Niveau oder höher angeeignet. Nach dem Abschluss des Integrationskurses möchten die meisten Befragten ihre Deutschkenntnisse weiter verbessern. Besonders interessiert sind sie an berufsbegleitenden Teilzeitsprachkursen bzw. an Kursen, die zur Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme befähigen oder einen Zugang zur Ausbildung bzw. zum Studium ermöglichen.

Im Anschluss an Integrationskurse werden Maßnahmen der Sprachförderung vor allem im Rahmen des ESF-BAMF-Programms "Berufsbezogene Sprachförderung" angeboten. Seit August 2016 wird dieses Angebot durch die bundesfinanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) ergänzt. Ab 2017 wird das Angebot des ESF-BAMF-Programms dann sukzessive durch die DeuFöV abgelöst. Diese sowie einige andere Maßnahmen (vgl. Aumüller 2016) stehen auch Resettlement-Flüchtlingen zur Verfügung.

### Grundlage der Arbeitsmarktberatung müssen die Potenziale von Flüchtlingen sein

Die Mehrheit der Befragten möchte sich aktiv am Arbeitsmarkt beteiligen. Dabei entscheidet sich ein Teil der Flüchtlinge für eine sofortige Jobsuche. Chancen haben sie dann in der Regel lediglich als unqualifizierte Beschäftigte in Arbeitsmarktsegmenten mit hohen Risiken des Arbeitsplatzverlustes. Für besser gebildete bzw. qualifizierte Zuwanderer bestehen hohe Einstiegshürden in den qualifizierten Arbeitsmarkt, da sie nicht über die geforderten Sprachkompetenzen verfügen und ihre formalen Qualifikationen erst anerkannt werden müssen.

Generell besteht seitens der Resettlement-Flüchtlinge der Wunsch nach mehr Beratung zum Thema Berufsorientierung, Weiterqualifizierung und Arbeitssuche. Eine Befragung der am Integrationsprozess beteiligten Arbeitsmarktakteure, die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt worden ist, kommt zu dem Ergebnis, dass zwar eine Fülle von Beratungsangeboten sowie ein

46 In Nürnberg unterstützen etwa (ehrenamtliche) Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt (AWO o. J.) Kreisverband Nürnberg e.V. auszugsberechtigte Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte bei der Wohnungssuche. Das Projekt wird durch die Stadt Nürnberg und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Ein weiteres Beispiel ist eine Initiative ehrenamtlich Tätiger in Düsseldorf, die den Flüchtlingen bei der Wohnungssuche helfen. Siehe <http://www.wohnungen-fuer-fluechtlinge-duesseldorf.de/> (09.08.2016).

differenziertes Instrumentarium an Fördermaßnahmen der Arbeitsmarktintegration für Zuwanderer existiere. Die Herausforderung für die Akteure bestünde allerdings darin, die vorhandenen Instrumente an die Zielgruppe der Flüchtlinge anzupassen und Förderlücken durch ergänzende Maßnahmen zu schließen (Aumüller 2016: 40). Die hier präsentierten Ergebnisse zeigen, dass es zudem wichtig wäre, die besondere Lebenssituation und die Berufs-/Bildungswünsche von Flüchtlingen zu beachten und sie bei der Entwicklung einer angemessenen beruflichen Perspektive längerfristig zu begleiten.

### **Integrationsmotivation von Frauen sollte frühzeitig unterstützt werden**

Die in der Studie befragten Frauen zeigen eine ähnlich hohe Integrationsmotivation wie die Männer. Die meisten von ihnen möchten die deutsche Sprache lernen sowie durch die Aufnahme einer Beschäftigung zum Einkommen der Familie beitragen. Die Mehrheit der männlichen Befragten bestärkt ihre Ehefrauen, Töchter oder Schwestern in ihren Integrationsbemühungen.

Ungeachtet dieser hohen Integrationsmotivation zeigt die Befragung, dass Frauen eher später in die Integrationskurse einsteigen oder wegen der Betreuung von Kleinkindern auf die Teilnahme an den Kursen zunächst verzichten. Auch bezüglich ihrer Arbeitsmarktintegration ist zu beobachten, dass Frauen hinter den männlichen Familienmitgliedern zurückbleiben. Dies liegt daran, dass Frauen sich primär um das Wohl der Familie kümmern und ihre individuellen Integrationsstrategien davon abhängig machen. Erst wenn die dringenden Belange der Familie zufriedenstellend geregelt sind, bemühen sich die Frauen um den Spracherwerb und um die Arbeitsmarktintegration.

Sowohl die Angebote der Migrationsberatung als auch der Arbeitsmarktberatung sollten auf diese besondere Motivlage der Frauen intensiver eingehen. Zur besseren Einschätzung ihrer Potenziale und zur Entwicklung realistischer Bildungs- oder Erwerbsperspektiven erscheint es wichtig, frühzeitig mit den Frauen in Kontakt zu treten und sie umfassend zu informieren. Denkbar wäre auch die Erarbeitung von Integrationsangeboten, die in Teilzeit absolviert werden können, damit sie sich leichter mit Familie vereinbaren lassen.<sup>47</sup> Eine wichtige Voraussetzung für die Integration von Frauen ist darüber hinaus die Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten.

Aufgrund einer ausgeprägten Integrationsorientierung bei beiden Geschlechtern ist davon auszugehen, dass

die Erarbeitung einer nachhaltigen Teilhabestrategie für Frauen eine positive Auswirkung auf die Zufriedenheit der gesamten Familie haben wird.

### **Orientierungen der Flüchtlinge auf Beheimatung und Teilhabe in Deutschland sollten Anerkennung erfahren**

Die Analysen im Rahmen dieser Studie zeigen deutlich, dass die Orientierungen der befragten Flüchtlinge, unabhängig von den individuellen Problemlagen und Herausforderungen in Deutschland, auf eine dauerhafte Niederlassung und gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtet sind. Diesbezüglich lassen sich auch keine Unterschiede zwischen den Befragten feststellen. Die positive Grundhaltung und die Bereitschaft, sich aktiv um eigene Belange zu kümmern, sind von zentraler Bedeutung für den weiteren Integrationsverlauf. Im Grundsatz sollte daher die Integrationsförderung auf der Anerkennung und Stärkung dieser hohen Integrationsmotivation der Resettlement-Flüchtlinge beruhen.

<sup>47</sup> Der Bedarf an einer gezielten Beratung der weiblichen Neuzuwanderer wird auch in der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013 festgestellt (Büttner/Stichs 2014: 299ff).



# Literaturverzeichnis

- Aumüller, Jutta** (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Aumüller, Jutta/Daphi, Priska/Biesenkamp, Celine** (2015): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement, Stuttgart: Robert Bosch Stiftung.
- Auspurg, Katrin/Hinz, Thomas/Schmid, Laura** (2011): Ethical Discrimination in the German Housing Market – Prevalence, Determinants, and the Contribution to Residential Segregation, Working Paper 01, Konstanz: Universität Konstanz.
- AWO – Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V.** (o.J.): mov'in – wohnRaum für Flüchtlinge. Individuelle Beratung und Unterstützung, Online: <http://www.awo-nuernberg.de/index.php?id=4180&L=0> (07.12.2015).
- BA – Bundesagentur für Arbeit** (2013): Der Weg zur Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit stellt sich vor, Online: [https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjnz/~edisp/l6019022dst-bai665890.pdf?\\_ba.sid=L6019022DSTBAI665893](https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjnz/~edisp/l6019022dst-bai665890.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI665893) (10.12.2015).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (o.J.): Glossar. Königsteiner Schlüssel, Online: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/K/koenigsteiner-schluessel.html?view=renderHelp> (07.12.2015).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013): Resettlement in Deutschland. Unveröffentlichtes Informationsblatt, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015a): Modellprojekt Ausländerbehörden – Willkommensbehörden. Der Werkzeugkoffer für Ausländerbehörden. Arbeitswerkzeuge für eine Entwicklung zur Willkommensbehörde, Online: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-werkzeugkoffer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-werkzeugkoffer.pdf?__blob=publicationFile) (07.12.2015).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015b): Von der Ausländerbehörde zur "Willkommensbehörde", 03.11.2015, Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/20151103-0022-pressemitteilung-auslaenderbehoerde.html> (07.12.2015).
- Baraulina, Tatjana/Friedrich, Lena** (2008): Integrationspolitik im Wandel: Bedeutungsgewinn der Kommunen, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 8, 299-304.
- Bendel, Petra (Hg.)** (2016): Was Flüchtlinge brauchen - ein Win-Win-Projekt. Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen, Erlanger Migrations- und Integrationsstudien 1, Erlangen: FAU University Press.
- Bevelander, Pieter/Hagström, Mirjam/Rönnqvist, Sofia** (2009): Resettled and included? The employment integration of resettled refugees in Sweden, Malmö: Holmbergs.
- Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana/Stürckow, Inara/Daniel, Judith** (2016): Wanderungsziel Europa? Migrationsentscheidungen afrikanischer Resettlement-Flüchtlinge, Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl 2, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Block, Karen/Warr, Deborah/Gibbs, Lisa/Riggs, Elisha** (2012): Addressing ethical and methodological challenges in research with refugee-background young people: reflections from the field, in: Journal of Refugee Studies, 26 (1), 69-87.

- BMI – Bundesministerium des Innern** (2012): Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zur Aufnahme bestimmter nach Shousha (Choucha) / Tunesien geflüchteter Personen vom 5. April 2012.
- Brandt, Lisa/Risch, Rebekka/Lochner, Susanne** (2015): Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten, Forschungsbericht 25, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Brounès, Karen** (2011): Indepth interviewing: The process, skill and ethics of interview in peace research, in: Höglund, Kristine/Öberg, Magnus (Hg.): Understanding Peace Research. Methods and challenges, London: Routledge, 130–146.
- Brücker, Herbert/Kunert, Astrid/Mangold, Ulrike/Kalusche, Barbara/Siegert, Manuel/Schupp, Jürgen** (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung, IAB-Forschungsbericht 9, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Büschel, Ulrike/Daumann, Volker/Dietz, Martin/Dony, Elke/Knapp, Barbara/Strien, Karsten** (2015): Abschlussbericht Modellprojekt Early Intervention – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung durch das IAB, IAB-Forschungsbericht 10, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Büttner, Tobias/Stichs Anja** (2014): Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland. BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013, Forschungsbericht 22, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Capps, Randy/Newland, Kathleen/Fratzke, Susan/Groves, Susanna/Auclair, Gregory/Fix, Michael/McHugh, Margie** (2015): The integration outcomes of U.S. refugees. Successes and challenges, Washington, D.C.: Migration Policy Institute.
- Celik, Elcin** (2012): Bosnian refugees in Bowling Green, Kentucky: Refugee resettlement and community based research, Masters Theses & Specialist Projects, Paper 1190, Western Kentucky University, Online: <http://digitalcommons.wku.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2193&context=theses> (11.08.2016).
- Daumann, Volker/Dietz, Martin/Knapp, Barbara/Strien, Karsten** (2015): Early Intervention – Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung, IAB-Forschungsbericht 3, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Diakonie Katastrophenhilfe** (2015): Türkei. Hilfe für syrische und irakische Flüchtlinge, 06.10.2015, Online: <http://www.diakonie-katastrophenhilfe.de/hilfe-weltweit/uebersicht-aller-projekte/syrien-irak/syrien-irak/lage-der-fluechtlinge/tuerkei.html> (07.12.2015).
- Engler, Marcus** (2015): Sicherer Zugang. Die humanitären Aufnahmeprogramme für syrische in Deutschland, Policy Brief 1, Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- Ferguson, Beth** (2011): The Bhutanese Refugee Resettlement Journey – Part 3: Settlement, Wellington: Department of Labour, Online: <http://www.mbie.govt.nz/publications-research/research/migration/bhutanese-study-part-3.pdf> (07.12.2015).
- Filsinger, Dieter** (2016): Interkulturelle Öffnung der Kommunen, in: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Gökçen, Emine (Hg.): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden: Springer VS, Online: <http://link.springer.com/referencework/10.1007%2F978-3-658-11119-9> (11.08.2016).
- Goethe-Institut** (2007): Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache, Online: [http://www.goethe.de/lhr/prj/daz/pro/Rahmencurriculum\\_online\\_final\\_Version5.pdf](http://www.goethe.de/lhr/prj/daz/pro/Rahmencurriculum_online_final_Version5.pdf) (10.12.2015).

- Grote, Janne/Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana** (2016): Resettlement und humanitäre Aufnahme in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Working Paper 68, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Guest, Greg** (2015): Sampling and selecting participants in field, in: Bernard, H. Russell/Gravlee, Clarence C. (Hg.): Handbook of methods in cultural anthropology, London: Rowman & Littlefield, 215–250.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration** (2015): Weiterentwicklung von Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden, Online: <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/weiterentwicklung-von-auslaenderbehoerden-zu-willkommensbehoerden-0> (07.12.2015).
- Hiller, Gundula Gwenn** (2009): Der Einsatz der "Erweiterten Critical-Incident-Analyse" in der kulturkontrastiven Forschung, Forum Qualitative Sozialforschung, 10(1), Art. 45, Online: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/prinfterfriendly/1249/2702> (07.12.2015).
- Holstein, James A/Gubrium, Jaber F.** (1995): The Active Interview, Michigan: Sage Publications.
- ICMCE - International Catholic Migration Commission Europe** (2013): Welcome to Europe! A comprehensive guide to resettlement, Online: [http://www.resettlement.eu/sites/icmc.ttp.eu/files/ICMC%20Europe-Welcome%20to%20Europe\\_Germany%20chapter.pdf](http://www.resettlement.eu/sites/icmc.ttp.eu/files/ICMC%20Europe-Welcome%20to%20Europe_Germany%20chapter.pdf) (07.12.2015).
- Jacobsen, Karen/Landau, Loren** (2003): Researching refugees: some methodological and ethical considerations in social science and forced migration, in: New Issues in Refugee Research, Working Paper 90, Genf: United Nations High Commissioner for Refugees.
- Krause, Ulrike** (2016): Ethische Überlegungen zur Feldforschung. Impulse für die Untersuchung konfliktbedingter Flucht, CCS Working Papers 20, Marburg: Philipps Universität Marburg.
- Kuckartz, Udo** (2007): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten, Wiesbaden: VS Verlag.
- Lauterbach, Gwendolin** (2014): Dolmetscher/inneneinsatz in der qualitativen Sozialforschung. Zu Anforderungen und Auswirkungen in gedolmetschten Interviews, Forum Qualitative Sozialforschung, 15(2), Art. 5, Online: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2025/3653> (07.12.2015).
- Mackenzie, Catriona/McDowell, Christopher/Pittaway, Eileen** (2007): Beyond 'Do no harm': The Challenge of constructing ethical relationships in refugee research, in: Journal of Refugee Studies, 20(2), 299-319.
- Marks, Jessica** (2014): Rural refugee resettlement: secondary migration and community integration in Fort Morgan, Colorado, New Issues in Refugee Research, Research Paper 269, Genf: United Nations High Commissioner for Refugees.
- McMichael, Celia/Nunn, Caitlin/Gifford, Sandra M./Correa-Velez, Ignacio** (2014): Studying refugee settlement through longitudinal research: methodological and ethical insights from the Good Starts Study, in: Journal of Refugee Studies, 28(2), 238–257.
- Ott, Eleanor** (2013): The labour market integration of resettled refugees, Policy Development and Evaluation Service, Genf: United Nations High Commissioner for Refugees.
- Pottie, Kevin/Belle Brown, Judith/Dunn, Samuel** (2005): The Resettlement of Central American men in Canada: From emotional distress to successful integration, in: Refuge, 22(2), 101-111.
- Pestel Institut** (2012): Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland. Untersuchung im Auftrag der Wohnungsbauinitiative, Online: <http://www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de/w/files/studien-etc/studie-sozialer-wohnungsbau-2012.pdf> (07.12.2015).

- Pittaway, Emma E./Bartolomei, Linda/Doney, Geraldine** (2015): The glue that binds: an exploration of the way resettled refugee communities define and experience social capital, in: *Community Development Journal*, 1-18.
- Pittaway, Emma E./Bartolomei, Linda/Hugman, Richard** (2010): 'Stop stealing our stories': The ethics of research with vulnerable groups, in: *Journal of Human Rights Practice*, 2(2), 229-251.
- Research and Evaluation Branch, Citizenship and Immigration Canada** (2004): Evaluation of the Resettlement Assistance Program (RAP), Online: <http://www.cic.gc.ca/english/resources/evaluation/rap-summary.asp>, zuletzt aktualisiert am 15.05.2007 (11.08.2016).
- Rich, Anna-Katharina** (2016): Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl 3, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Sampson, Roby C.** (2015): Caring, contributing, capacity building: Navigating contradictory narratives of refugee settlement in Australia, in: *Journal of Refugee Studies*, 29(1), 98-116.
- Schuller, Karin/Lochner, Susanne/Rother, Nina** (2011): Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen, Forschungsbericht 11, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Shrestha, Christie** (2011): Power and politics in resettlement: a case study of Bhutanese refugees in the USA, *New Issues in Refugee Research*, Research Paper 208, Genf: United Nations High Commissioner for Refugees.
- Smith, Yda J.** (2012): Resettlement of Somali Bantu Refugees in an era of economic globalization, in: *Journal of Refugee Studies*, 23(3), 477-494.
- Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder** (2011): Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 08./09.12.2011 in Wiesbaden, 20.12.2011, Online: [http://www.bundesrat.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/11-12-09/Beschluesse.pdf;jsessionid=61DCCC8233BEFB37A24327A4399567BD.2\\_cid374?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesrat.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/11-12-09/Beschluesse.pdf;jsessionid=61DCCC8233BEFB37A24327A4399567BD.2_cid374?__blob=publicationFile&v=2) (07.12.2015).
- Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder** (2014): Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 11./12.12.14 in Köln, 16.12.2014, Online: [http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/14-12-11\\_12/beschluesse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/14-12-11_12/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (07.12.2015).
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2012): Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer, Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- von Unger, Hella/Narimani, Petra/M'Bayo, Rosaline (Hg.)** (2014): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen.* Wiesbaden: Springer VS.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Human Rights** (2015): UNHCR projected Global resettlement needs 2016. 21st annual tripartite consultations on resettlement, Genf: 29. Juni – 1. Juli 2015, Online: <http://www.unhcr.org/558019729.html> (07.12.2015).
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Human Rights** (2010): 10 Häufig gestellte Fragen zu Resettlement, Online: [http://www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1\\_international/1\\_6\\_dauerhafteloesungen/1\\_6\\_3/FR\\_int\\_loesungen\\_rst-FAQ.pdf](http://www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_6_dauerhafteloesungen/1_6_3/FR_int_loesungen_rst-FAQ.pdf) (07.12.2015).
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Human Rights** (2003): *Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft*, Wien, Online: [http://www.unhcr.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/03\\_profil\\_begriffe/fluechtlings/Handbuch.pdf](http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/fluechtlings/Handbuch.pdf) (14.12.2015).

- Valtonen, Kathleen** (1998): Resettlement of Middle Eastern refugees in Finland: The elusiveness of integration, in: *Journal of Refugee Studies*, 11(1), 38–60.
- Wachter, Karin/Cook Heffron, Laurie/Snyder, Susanna/Busch Nsonwu, Maura/Busch-Armendariz, Noël Bridget** (2015): Unsettled integration: pre- and postmigration factors in Congolese refugee women's resettlement experiences in the United States, in: *International Social Work*, 1–15.
- Wendel, Kay** (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Frankfurt am Main: Förderverein PRO ASYL e.V., Online: [http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich\\_Unterbringung\\_2014-09-23\\_02.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf) (07.12.2015)
- Worbs, Susanne/Bund, Eva** (2016): Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen, Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl 1, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Worbs, Susanne/Scholz, Antonia/Blicke, Stefanie** (2012): Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen. Qualitative Studie, Forschungsbericht 16, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

# Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
GFK	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
HAP	Humanitäres Aufnahmeprogramm
JMD	Jugendmigrationsdienst
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
SGB	Sozialgesetzbuch
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees

# Anhang

## I. Interviewleitfaden

### 1. Vor der Flucht

Bitte, erzählen Sie uns von Ihrem Leben in (Herkunftsland) vor der Ausreise.

- Familie
- Bildungsstand
- Beruf
- ggf. bisherige Migrationserfahrungen

### 2. Fluchtphase

Wie sind Sie in die Türkei/nach Tunesien gekommen?

Bitte, erzählen Sie uns von der Zeit, die Sie in der Türkei/ in Tunesien verbracht haben.

- Lebensbedingungen
- Beschäftigungsmöglichkeiten
- Kontakte
- Sorgen/ Probleme

Wie haben Sie von dem Resettlement-Verfahren nach Deutschland erfahren?

- Wunsch nach Resettlement: in welche Länder, warum?
- Entschluss zur Teilnahme am deutschen Resettlement-Verfahren
- Erwartungen und Informationen über das Verfahren
- Bedenken
- Beeinflussung der Entscheidung durch Freunde und Verwandte

Wie haben Sie sich in Tunesien/ in der Türkei auf das Leben in Deutschland vorbereitet?

- Unterstützung durch wen?
- Orientierungskurs
- Sprachkenntnisse vor der Umsiedlung, wie erworben?
- Wissen über Deutschland, wie erworben?
- Wunsch nach mehr Unterstützung?

Wie haben Sie sich die Ankunft und das Leben in Deutschland vorgestellt?

- Hoffnungen und Ziele, Sorgen

### 3. Ankunftsphase

Erzählen Sie nun bitte über die Ankunft und die erste Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung. Wie war es dort?

- erste Eindrücke
- Wohnsituation und Versorgung
- Kontakte
- Verständigung
- Zufriedenheit

Welche Unterstützung haben Sie in der Erstaufnahmeeinrichtung bekommen?

- Beratungsangebote
- Beratung zum Aufenthaltstitel
- Deutsch- bzw. Orientierungskurse
- Wunsch nach mehr Unterstützung?

Wie haben Sie erfahren, in welches Bundesland bzw. in welche Stadt Sie gehen würden?

- Zeitpunkt der Mitteilung? Durch wen?
- Zufriedenheit mit Zuweisung
- Informationen über die Situation in (der aufnehmenden Kommune), Nützlichkeit der Informationen?

Wie haben Sie sich das Leben nach der Ankunft in der Kommune vorgestellt?

#### 4. Orientierungsphase in den aufnehmenden Kommunen

Was passierte, als sie in (die aufnehmende Kommune) kamen?

Wie waren die ersten Wochen nach der Ankunft in (der aufnehmenden Kommune)?

Welche Schwierigkeiten gab es am Anfang? Wer hat Sie unterstützt?

Wie leben Sie heute?

- Wohnsituation
- Ggf. Bemühungen um Verbesserung
- Kontakte zu Nachbarn, Menschen in der Gegend

Mit wem (und wie) verbringen Sie Ihre Zeit?

- Kontakte zum Herkunftsland, zu Verwandten, anderen (Resettlement-)Flüchtlingen, Deutschen, Zuwanderern
- Rolle von Religion, Bezug zu einer religiösen Gemeinschaft
- Mitgliedschaft in Vereinen
- Wunsch nach mehr oder weniger Kontakten, zu welchen Personen?

Sind Sie auf der Suche nach einer Arbeit?

- Anerkennung der Abschlüsse
- Beratung über den Zugang zum Arbeitsmarkt
- Erfahrungen auf der Stellensuche
- Ggf. Informationen über die aktuelle Arbeitsstelle/Zufriedenheit mit Arbeitsstelle

Wie kommen Sie mit dem Geld, das Ihnen zur Verfügung steht, zurecht?

- Finanzielle Unterstützung durch Verwandte o.a.?
- Unterstützen Sie jemanden (Familie im Herkunftsland)?
- Hauptsächliche Ausgaben

Wie kommen Ihre Kinder hier in Deutschland zurecht?

- Suche nach Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Unterstützung?
- Bewertung der Bildungschancen
- Erfahrungen der Kinder außerhalb der Schule
- Probleme
- Soziale Kontakte über die Schule oder andere Erziehungseinrichtungen
- Bedeutung der Situation von Kindern für das eigene Wohlbefinden

Wie geht es Ihnen gesundheitlich?

- Erfahrungen ggf. bei Ärzten, im Krankenhaus?
- Sprache, Unterstützung?

Welche Erfahrungen haben Sie mit Ämtern und Behörden und anderen Einrichtungen in Deutschland gemacht?

- Krankenkasse
- Arbeitsagentur
- Bank
- Ausländerbehörde/Derzeitige aufenthaltsrechtliche Situation/Verlängerung des Aufenthaltstitels



Wie haben sich Ihre Sprachkenntnisse seit Ihrer Ankunft in Deutschland entwickelt?

- Verständigung ausreichend möglich?
- Wie lernen Sie die deutsche Sprache?
- Besuch der Integrationskurse/Erfahrungen mit den Integrationskursen

Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit ihrer Lebenssituation?

- Zurechtkommen im Alltag
- Was gefällt am Leben in Deutschland, was gefällt nicht?
- Wie sicher fühlen Sie sich in Deutschland?
- Umgang/ Zurechtkommen mit Fluchtgeschichte, mehr Unterstützung erforderlich?

## 5. Zukunftsvorstellungen & Abschluss

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Haben wir noch etwas vergessen, was Ihnen wichtig ist?

## II. Beispiel zu offenen und ergänzenden Fragen sowie zur aktiven Interviewführung

### Beispiel I

Interviewerin: *Wussten Sie irgendwas über Deutschland? Hatten Sie eine Vorstellung, wie das Leben hier ist?*

*(Offene Frage/Eröffnung eines neuen Themas)*

Befragter: *„Als ich Kind war, wir hatten einen Bekannten gehabt, der hat in Deutschland gelebt. Und der hat mir viel über Deutschland erzählt. Dass Menschen mit Respekt behandelt werden. Dass wir gleich behandelt werden. Dass man Rechte hat. Dass man gut versichert ist, zum Beispiel bei der Krankenversicherung. Dass die Deutschen dich gleichbehandeln, egal welche Position du hast. Hauptsache, dass du dein Leben hier richtig planst und eine feste Arbeit findest. [...] Diese Informationen habe ich von diesem Bekannten gekriegt und danach war ich bemüht, mich über die Nachrichten über alle europäischen Länder zu informieren. Ich habe zum Beispiel über Amerika und andere Länder alles mitgekriegt, wie Menschen dortleben, wie Ausländer dort leben, welche Rechte sie kriegen. Deswegen habe ich mich nach der Flucht noch im Flüchtlingslager entschieden, dass drei Länder die besten sind: Deutschland, Amerika und Australien. Ich habe mich also richtig informiert...*

Interviewerin: *Sie haben sich also gut vorbereitet (lächelt) (Bestätigung/Bestärkung). Und dieser Mann, der Ihnen über Deutschland erzählt hat, lebt er heute noch in Deutschland? (Nachfrage)*

Befragter: *Seit meiner Kindheit hatte ich den Wunsch, dass ich in Europa lebe. [...] In meiner Heimat konnte ich nicht in Freiheit und Sicherheit leben. Ich wollte zum Beispiel gerne weiter lernen. Ich wollte, das war mein Wunsch, aber ich konnte nicht. [...]*

Interviewerin: *Ich habe ja vorhin gefragt, ob der Bekannte aus Deutschland noch in Deutschland lebt? Haben Sie Kontakt zu ihm? (Nachfrage)*

Befragter: *Ja, er lebt in der Stadt K.*

Interviewerin: *Okay, und heute gibt es keinen Kontakt mehr? (Nachfrage)*

Befragter: *Also er hat Angst gekriegt. Ich habe ihn kontaktiert, er dachte vielleicht, dass ich irgendwie geflüchtet bin und mich hier illegal aufhalte, durch das Meer gekommen. Und er ist nie wieder ans Telefon gegangen. Er wollte mit mir dann nicht mehr reden. Er hat sich versteckt.*

Interviewerin: *Das ist schade. (Empathie/Anteilnahme)*

Befragter: *Er ist verschwunden, einfach verschwunden.*

*(P16 [140-157])*

### Beispiel II

Interviewerin: *Hatten Sie eine Vorstellung über Deutschland, oder wussten Sie irgendwas über Deutschland vorher? (offene Frage/Eröffnung eines neuen Themas)*

Befragter: *Also, nicht nur über Deutschland, ich kannte mich mit anderen Ländern überhaupt nicht aus. Ich wusste nicht, wie es in Deutschland aussieht, was für Sprache man hier spricht. Aber jetzt, ich habe schon die deutsche Sprache ein bisschen gelernt und ich kann mich verständigen.*

Interviewerin: *Ja, ziemlich gut sogar! (gemeinsames Lachen) (Bestätigung/Bestärkung). (P15 [111-113])*

### Beispiel III

Interviewerin: *Wie war die Anfangszeit in der Stadt L.? Was hatten Sie zu tun? (offene Frage/Eröffnung eines neuen Themas)*

Befragter: *Es war sehr hart. (Gespräch Dolmetscher und Befragter<sup>48</sup>) Es war so, am Anfang hat man uns zwei Orte gezeigt: das war der Bahnhof und der Jobcenter.*

Interviewerin: *Ok, die zwei wichtigsten Orte. (gemeinsames Lachen) (Empathie/Anteilnahme)*

Befragter: *Der Sozialarbeiter hat immer, wenn wir irgendwo hingehen mussten oder hin wollten, hat er uns eine Landkarte gegeben.*

Interviewerin: *Einen Stadtplan?*

Befragter: *Diese Karte hat er ausgedruckt und dann gezeigt, wo wir hingehen müssen [...]. Und es war natürlich hart, denn wir haben nicht alles auf Anhieb gefunden. [...]*

Interviewerin: *Und was war zu erledigen? Ausländerbehörde? Jobcenter? (Nachfrage mit Antwortoptionen)*

Befragter: *Jobcenter war der allererste Ort, den wir besucht haben. [...] Dann die Ausländerbehörde. [...] Dann die Krankenkasse, dann ist ja auch Schule, die Sprachschule.*

Interviewerin: *Ok. Dann gehen wir diese einzelnen Stationen durch .... (P21 [296-333]).*

---

48 Um die Verständlichkeit der Interviewtranskripte zu erleichtern, wurden lediglich die deutschsprachigen Sequenzen der Interviewaufnahmen transkribiert. Die Sprechzeiten in einer Fremdsprache wurden durch entsprechende Angaben und Zeitmarken gekennzeichnet. Für eine bessere Lesbarkeit der Transkripte wurden im Working Paper sowie im Anhang die Gespräche zwischen Dolmetschern und den Befragten lediglich dann ausgewiesen, wenn sie länger als 20 Sekunden andauerten. Die Transkriptionen wurden durch den externen Anbieter „Audiotranskription.de“ durchgeführt, Online: <https://www.audiotranskription.de/transkriptionsservice> (03.08.2016).

# Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl

## Working Paper

- WP 69** Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (2016)
- WP 68** Resettlement und humanitäre Aufnahme in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Janne Grote, Maria Bitterwolf und Tatjana Baraulina (2016)
- WP 67** Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln und Aufenthaltszwecken in Deutschland  
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Janne Grote und Michael Vollmer (2016)
- WP 66** Unterstützungsmaßnahmen für Schutzberechtigte – Die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt  
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (2016)
- WP 65** Irreguläre Migration und freiwillige Rückkehr – Ansätze und Herausforderungen der Informationsvermittlung  
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Janne Grote (2015)
- WP 64** Bestimmung von Fachkräftengpässen und Fachkräftebedarfen in Deutschland  
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Michael Vollmer (2015)
- WP 63** Migrationsprofil Westbalkan  
Ursachen, Herausforderungen und Lösungsansätze  
Verfasser: Stefan Alscher, Johannes Obergfell und Stefanie Ricarda Roos (2015)
- WP 62** Fachkräftezuwanderung im internationalen Vergleich  
Verfasser: Stephan Humpert (2015)
- WP 61** Mobilitätsbestimmungen für Investoren, Selbständige und sonstige Wirtschaftsvertreter in Deutschland  
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Michael Vollmer (2015)
- WP 60** Unbegleitete Minderjährige in Deutschland  
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Andreas Müller (2014)
- WP 59** Abschiebungshaft und Alternativen zur Abschiebungshaft in Deutschland  
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Janne Grote (2014)
- WP 58** Wirksamkeit von Wiedereinreiseperrern und Rückübernahmeabkommen  
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Martin Kohls (2014)

- WP 57** Soziale Absicherung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Andreas Müller, Matthias M. Mayer und Nadine Bauer (2014)
- WP 56** Die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren und im Fall der erzwungenen Rückkehr  
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasserin: Ulrike Hoffmann (2013)
- WP 55** Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland  
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Andreas Müller (2013)
- WP 54** Türkei – Migrationsprofil und migrationspolitische Entwicklungen  
Verfasser: Marianne Haase und Johannes Obergfell (2013)
- WP 53** Gewinnung von hochqualifizierten und qualifizierten Drittstaatsangehörigen  
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Matthias M. Mayer (2013)
- WP 52** Das Integrationspanel Langfristige Integrationsverläufe von ehemaligen Teilnehmenden an Integrationskursen  
Verfasser: Susanne Lochner, Tobias Büttner und Karin Schuller (2013)
- WP 51** EU-Binnenmobilität von Drittstaatsangehörigen  
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Andreas Müller (2013)
- WP 50** Ausländische Wissenschaftler in Deutschland  
Verfasser: Isabell Klingert und Andreas H. Block (2013)
- WP 49** Migration und Entwicklung  
Verfasser: Tatjana Baraulina, Doris Hilber und Axel Kreienbrink (2012)
- WP 48** Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland  
Verfasser: Andreas H. Block und Isabell Klingert (2012)
- WP 47** Zuwanderung von internationalen Studierenden aus Drittstaaten  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Matthias M. Mayer, Sakura Yamamura, Jan Schneider und Andreas Müller (2012)
- WP 46** Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 10  
Verfasserinnen: Stephanie Müssig und Susanne Worbs (2012)
- WP 45** Klimamigration Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion  
Verfasser: Bettina Müller, Marianne Haase, Axel Kreienbrink und Susanne Schmid (2012)
- WP 44** Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland  
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten  
Verfasserin: Barbara Heß (2012)
- WP 43** Missbrauch des Rechts auf Familiennachzug  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Andreas Müller (2012)
- WP 42** Das Integrationspanel  
Entwicklung der Deutschkenntnisse und Fortschritte der Integration bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen  
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother unter Mitarbeit von Denise Hörner (2012)

- WP 41** Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider (2012)
- WP 40** Visumpolitik als Migrationskanal  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider (2012)
- WP 39** Migranten im Niedriglohnssektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten  
Verfasser: Waldemar Lukas (2011)
- WP 38** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen  
Verfasserin: Barbara Heß (2011)
- WP 37** Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und türkischstämmiger Integrationskursteilnehmerinnen  
Verfasserin: Karin Schuller (2011)
- WP 36** Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9  
Verfasser: Katharina Seebaß und Manuel Siegert (2011)
- WP 35** Zirkuläre und temporäre Migration  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider und Bernd Parusel (2011)
- WP 34** Mediennutzung von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8  
Verfasserin: Susanne Worbs (2010)
- WP 33** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7  
Verfasserin: Sonja Haug (2010)
- WP 32** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider (2010)
- WP 31** Rückkehrunterstützung in Deutschland Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten  
Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider und Axel Kreienbrink (2010)
- WP 30** Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland  
Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel (2010)
- WP 29** Das Integrationspanel  
Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden zu Beginn ihres Alphabetisierungskurses  
Verfasserin: Nina Rother (2010)
- WP 28** Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland  
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung  
Verfasserin: Barbara Heß (2009)
- WP 27** Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6  
Verfasser: Stefan Rühl (2009)
- WP 26** Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland Aufnahme, Rückkehr und Integration Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel (2009)
- WP 25** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland  
Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider (2. Auflage 2012)

- WP 24** Förderung der Bildungserfolge von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte  
Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern  
Verfasser: Lena Friedrich und Manuel Siegert unter Mitarbeit von Karin Schuller (2009)
- WP 23** Das Integrationspanel  
Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen der Integrationskursteilnehmer während des Kurses  
Verfasserin: Nina Rother (2009)
- WP 22** Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5  
Verfasser: Manuel Sieger (2009)
- WP 21** Wohnen und innerstädtische Segregation von Zuwanderern in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4  
Verfasserin: Lena Friedrich (2008)
- WP 20** Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens  
Verfasserin: Anja Stichs (2008)
- WP 19** Das Integrationspanel  
Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses  
Verfasserin: Nina Rother (2008)
- WP 18** Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration in Europa und seinen Nachbarregionen  
Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von Wiebke Breustedt (2008)
- WP 17** Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3  
Verfasserin: Susanne Worbs (2008)
- WP 16** Leben Migranten wirklich länger?  
Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland  
Verfasser: Martin Kohls (2008)
- WP 15** Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von Migranten  
Eine Bestandsaufnahme  
Verfasser: Martin Kohls (2008)
- WP 14** Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2  
Verfasserin: Sonja Haug (2008)
- WP 13** Schulische Bildung von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1  
Verfasser: Manuel Siegert (2008)
- WP 12** Kriminalität von Aussiedlern  
Eine Bestandsaufnahme  
Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina, Christian Babka von Gostomski unter Mitarbeit von Stefan Rühl und Michael Wolf (2008)
- WP 11** Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland  
Verfasser: Christian Babka von Gostomski (2008)
- WP 10** Familiennachzug in Deutschland  
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl (2007)
- WP 9** Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland  
Verfasserinnen: Barbara Heß und Lenore Sauer (2007)
- WP 8** Soziodemographische Merkmale, Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke jüdischer Zuwanderer  
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf (2007)
- WP 7** Einheitliche Schulkleidung in Deutschland  
Verfasser: Stefan Theuer (2007)
- WP 6** Arbeitsmarktteilnahme von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland  
Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz (2006)

- WP 5** Integrationskurse  
Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung  
Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger (2006)
- WP 4** Die alternde Gesellschaft  
Verfasser: Peter Schimany (2005)
- WP 3** Jüdische Zuwanderer in Deutschland  
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany (2005)
- WP 2** Illegalität von Migranten in Deutschland  
Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany (2005)
- WP 1** Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung  
Verfasserin: Sonja Haug (2005)
- Forschungsberichte**
- FB 29** IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse  
Herausgeber: Herbert Brücker (IAB), Nina Rother (BAMF) und Jürgen Schupp (SOEP) (2016)
- FB 28** Asyl - und dann? – Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland –  
Verfasser: Susanne Worbs, Eva Bund und Axel Böhm
- FB 27** Die Blaue Karte EU in Deutschland – Kontext und Ergebnisse der BAMF-Befragung.  
Verfasserinnen: Elisa Hanganu und Barbara Heß
- FB 26** Das Potenzial der Migration aus Indien – Entwicklungen im Herkunftsland, internationale Migrationsbewegungen und Migration nach Deutschland  
Verfasserin: Verena Schulze Palstring (2015)
- FB 25** Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) – Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten. BAMF-MBE-Klientenbefragung 2014  
Verfasserinnen: Lisa Brandt, Rebekka Risch und Susanne Lochner (2015)
- FB 24** Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien  
Verfasser: Elisa Hanganu, Stephan Humpert und Martin Kohls (2014)
- FB 23** Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen – Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013  
Verfasserinnen: Elisa Hanganu und Barbara Heß (2014)
- FB 22** Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland  
BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013  
Verfasser: Tobias Büttner und Anja Sticks (2014)
- FB 21** Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit  
Verfasserinnen: Inna Becher und Yasemin El-Menouar (2014)
- FB 20** (Spät-)Aussiedler in Deutschland  
Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse  
Verfasser: Susanne Worbs, Eva Bund, Martin Kohls und Christian Babka von Gostomski (2013)
- FB 19** Warum Deutschland?  
Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern – Ergebnisse einer Expertenbefragung  
Verfasserin: Antonia Scholz (2013)
- FB 18** Ältere Migrantinnen und Migranten  
Verfasser: Peter Schimany, Stefan Rühl und Martin Kohls (2013)
- FB 17** Das Migrationspotenzial aus der GUS in die Europäische Union  
Verfasserin: Susanne Schmid (2012)
- FB 16** Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen  
Qualitative Studie  
Verfasserinnen: Susanne Worbs, Antonia Scholz und Stefanie Blicke (2012)

- FB 15** Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen  
Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011  
Verfasser: Martin Weinmann, Inna Becher und Christian Babka von Gostomski (2012)
- FB 14** Entwicklungspolitisch engagierte Migrantenorganisationen: Potenziale für die Integration in Deutschland?  
Verfasserinnen: Marianne Haase und Bettina Müller (2012)
- FB 13** Islamisches Gemeindeleben in Deutschland  
Verfasser: Dirk Halm, Martina Sauer, Jana Schmidt und Anja Stichs (2012)
- FB 12** Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen bei Migranten im demographischen Wandel  
Verfasser: Martin Kohls (2012)
- FB 11** Das Integrationspanel  
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother (2011)
- FB 10** Generatives Verhalten und Migration  
Verfasser: Susanne Schmid und Martin Kohls (2011)
- FB 9** Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland  
Verfasser: Martin Kohls (2011)
- FB 8** Fortschritte der Integration  
Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen  
Verfasser: Christian Babka von Gostomski (2010)
- FB 7** Vor den Toren Europas?  
Verfasserin: Susanne Schmid unter Mitarbeit von Kevin Borchers (2010)
- FB 6** Muslimisches Leben in Deutschland  
Verfasserinnen: Sonja Haug, Stephanie Müsig und Anja Stichs (2009)
- FB 5** Migration und demographischer Wandel  
Verfasser: Peter Schimany (2008)
- FB 4** Rückkehr aus Deutschland  
Verfasser: Axel Kreienbrink, Edda Currie, Ekkehart Schmidt-Fink, Manuela Westphal und Birgit Behrens unter Mitarbeit von Magdalena Wille und Mirjam Laaser (2007)
- FB 3** Zuwanderung und Integration von Spätaussiedlern – Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes  
Verfasserinnen: Sonja Haug und Lenore Sauer (2007)
- FB 2** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland  
Verfasser: Annette Sinn, Axel Kreienbrink und Hans-Dietrich von Loeffelholz unter Mitarbeit von Michael Wolf (2006)
- FB 1** Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft  
Herausgeber: Manfred Kohlmeier und Peter Schimany
- Beitragsreihe**
- BR 7** Bürger auf Zeit  
Die Wahl der Staatsangehörigkeit im Kontext der deutschen Optionsregelung  
Verfasserin: Susanne Worbs (2014)
- BR 6** Abwanderung von Türkeistämmigen  
Herausgeber: Stefan Alscher und Axel Kreienbrink (2014)
- BR 5** Fachkräftemigration aus Asien nach Deutschland und Europa  
Herausgeber: Axel Kreienbrink (2014)
- BR 4** Rückkehr und Reintegration  
Typen und Strategien an den Beispielen Türkei, Georgien und Russische Föderation  
Herausgeber: Tatjana Baraulina und Axel Kreienbrink (2013)
- BR 3** Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund  
Verfasserin: Judith Schmolke (2011)
- BR 2** Potenziale der Migration zwischen Afrika und Deutschland  
Herausgeber: Tatjana Baraulina, Axel Kreienbrink und Andrea Riester (2011)



**BR 1** Muslim Organisations and the State - European Perspectives  
Herausgeber: Axel Kreienbrink und Mark Bodenstern (2010)

### Kurzanalysen

**05** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten – Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration  
Verfasser: Herbert Brücker, Nina Rother, Jürgen Schupp, Christian Babka von Gostomski, Axel Böhm, Tanja Fendel, Martin Friedrich, Marco Giesselmann, Elke Holst, Yuliya Kosyakova, Martin Kroh, Elisabeth Liebau, David Richter, Agnese Romiti, Diana Schacht, Jana A. Scheible, Paul Schmelzer, Manuel Siegert, Steffen Sirries, Parvati Trübswetter und Ehsan Vallizadeh

**04** Asylersantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit  
Verfasser: Matthias Neske und Anna-Katharina Rich (2016)

**03** Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2015: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit  
Verfasserin: Anna-Katharina Rich (2016)

**02** Wanderungsziel Europa? Migrationsentscheidungen afrikanischer Resettlement-Flüchtlinge  
Verfasserinnen: Maria Bitterwolf, Tatjana Baraulina, Inara Stürckow und Judith Daniel (2016)

**01** Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland: Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktteilnahme und Zukunftsorientierungen  
Verfasserinnen: Susanne Worbs und Eva Bund (2016)

### Jährlich erstellte Berichte (aktuellster Bericht)

**MB** Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung Bericht 2014 (2016)

**JB** Migrations- und Integrationsforschung – Jahresbericht 2015 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016)

**PB** Migration, Integration, Asyl – Politische Entwicklungen in Deutschland 2015. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (2016)





## Impressum

---

**Herausgeber:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

E-Mail: [info@bamf.bund.de](mailto:info@bamf.bund.de)

Internet: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

**Gesamtverantwortung:**

Renate Leistner-Rocca  
Dr. Axel Kreienbrink

**Verfasser:**

Tatjana Baraulina und Maria Bitterwolf

**Stand:**

November 2016

**Layout:**

Jana Burmeister

**Bildnachweis:**

Copyright: iStock© Meriel Jane Weissman

**Zitat:**

Baraulina, Tatjana/Bitterwolf, Maria (2016): Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Qualitative Studie, Working Paper 70 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**ISSN:**

1865-4770 Printversion

**ISSN:**

1865-4967 Internetversion

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

